
3 1761 09622346 6

Kurzer Begriff
aller
Wißenschaften
und andern Theile
der Gelehrsamkeit,

worin jeder

nach seinem Inhalt, Nuzen und Vollkommenheit

kürzlich beschrieben wird.

Zweyte ganz veränderte und sehr vermehrte Auflage.



Leipzig,

zu finden bey Johann Christian Langenheim.

1 7 5 9.

LEIBNITZ.

Videmur quaſi in primis viis ſcientiarum adhuc haerere et fato quodam impediri; ne Creatoris beneficia et Naturae Theſauros ſolertius rimemur, vt vtilitatem inde capiamus. Puto homines incredibilia fere praeſtituros, ſi maiorem diligentiam adhiberent. Sed oculi ipſorum quaſi faſcia obducti et tempns expectandum eſt donec omnia matureſcant.

Vorrede.

Ich hatte vor einigen Jahren ein kleines Werkgen unter dem Titel: Kurzer Begriff aller Wissenschaften, u. s. w. durch den Druk bekannt gemacht. Seitdem ist mir diese Jugendarbeit so sehr aus dem Sinne gekommen, daß ich sie gänzlich vergessen hatte, als der Verleger mich benachrichtiget, daß er diese Schrift, weil die Auflage vergriffen, aufs neue zu verlegen willens sey. Bey dieser Gelegenheit sah ich sie wieder an, und bemerkte so viel Unvollkommenheit darin, daß ich mich sogleich entschloß, die neue Auflage zu verhindern.

Bey mehrerm Nachdenken aber fand ich, daß es schwerlich bey mir stehen würde, den

Verleger von seinem Vorhaben abzubringen. Diese Vorstellung vermochte mich also noch einmal die Hand daran zu legen, um dieses Werkgen wenigstens des zweyten Druks würdiger zu machen, als es des ersten gewesen. Ich erfuhr aber bald, was man insgemein bey schlechten Gebäuden zu erfahren pfleget. Als ich anfieng an meinem Gebäude etwas zu rühren, so drohte es einen gänzlichen Einsturz. Der beste Rath schien mir also dieser, alles nieder zu reissen und aus den Materialien mit dem Zusaz von neuen und bessern ein neuers und etwas festeres Werk zu verfertigen. Dieses ist der gegenwärtige Entwurf, den ich hiemit dem Leser zu beliebigem Gebrauch übergebe. Andre und wichtigere Geschäfte haben mir nicht erlaubt allen den Fleis darauf zu wenden, den ich ihm sonst gerne gegönnet hätte.

Berlin, den 29. Jenner 1759.

J. G. Sulzer.



Einleitung.

§. 1

Die **Gelehrsamkeit** ist der Inbegriff aller der Theile der menschlichen Erkenntnis, welche wegen ihres Umfangs und ihrer Wichtigkeit verdienen in Schrifften verfaßt und nach eigenen Methoden vorgetragen zu werden. Sie ist demnach als ein Behältnis anzusehen, in welchem die Erkenntnis des menschlichen Geschlechts zur Verwahrung hingelegt wird. In diesem Behältnis aber soll billig nichts verwahrt werden, als woran entweder dem ganzen menschlichen Geschlecht, oder doch ganzen Nationem gelegen ist. Nichts eiteles, unnüzes oder frevelhaftes muß darin statt haben, wenn gleich der Geschmak dafür sich so weit ausgebreitet hätte, daß vielerley Schrifften darüber entstanden wären.

 §. 2.

§. 2.

Die Erkenntnis nimmt unter den Menschen beständig zu, so lange das Nachforschen anhält. Der Stoff der Gelehrsamkeit ist unendlich. Sie gleichet einem Baum, der alle Jahre neue Zweige treibet, aus welchen hernach große Aeste werden. In den neuern Zeiten ist sie zu einer solchen Ausdähnung angewachsen, daß sie sehr schwer zu übersehen ist. Nil mortalibus arduum. Sie ist ein Land, deßen Umfang, Gränzen und Distrikte vielen Einwohnern deßelben unbekannt sind. Kein Mensch hat Leben oder Kräffte genug, alles darin kennen zu lernen. Indeßen ist es angenehm einen Abriß deßselben vor sich zu haben, und die Nahmen, die Lage und allgemeine Beschaffenheit der verschiedenen Provinzen und Städte derselben auf einer Landcharte zu lernen.

§. 3.

Es ist schwer, und vielleicht unmöglich, die verschiedene Theile der Gelehrsamkeit in einem natürlichen, und keinem Zwang unterworffenen Zusammenhang vorzustellen. Es ist ofte zweifelhaft, welcher dem andern vor oder nach gehe. Ich unterstehe mich also nicht, dieselben wie in einem Stammbaum, nach ihren genauesten Verwandschaften und Abstammungen vorzutragen. Da meine Hauptabsicht ist, die Natur und den Werth eines jeden Theils zu zeigen, und, wo es mir möglich, den Grad der

Voll-

Vollkommenheit zu bemerken, auf welchen er gebracht worden, so begnüge ich mich damit, daß ich alles unter folgenden acht Classen begreiffe. 1) Die **Philologie**, 2) die **Historie**, 3) die **Künste**, 4) die **Mathematik**, 5) die **Physik**, 6) die **Philosophie**, 7) die **Rechte**, und 8) die **Theologie**.

§. 4.

Ein Werk, worin alle Theile der Gelehrsamkeit abgehandelt werden, wird eine **Encyclopädie** genennet. Ein in allen Theilen der Gelehrsamkeit erfahrner Mann, bekömmt den Namen eines **Polihistors**. Bey dem gegenwärtigen sehr ausgedähnten Zustand der Gelehrsamkeit, ist es ein eiteles Unternehmen nach diesem Namen zu streben, der die Kräfte eines Menschen weit übersteiget. Es ist auch zur Erweiterung der Gelehrsamkeit weit besser, daß jeder einige wenige und mit einander verbundene Theile wähle, denen er aus allen Kräften obliege. Ein rechtschaffener Gelehrter aber muß in keinem Theile ganz unwissend seyn. Denn es ist kaum ein Theil, der nicht aller andrer entweder bedürffe, oder doch von ihnen Nutzen haben könnte. Vielweniger steht es einem Gelehrten an, die Theile der Gelehrsamkeit, welche mit den seinigen in geringer Verbindung sind, zu verachten. Sie haben alle ihren Werth, und es gehört allemal ein glükliches Genie



dazu, in einem Theile groß zu werden, von was für Art derselbe auch sey.

§. 5.

Die Gelehrsamkeit überhaupt gehöret unter die herrlichste Vorzüge des Menschen. Sie entwikelt und stärket alle Seelenkräfte, so wie durch die mannigfaltigen Leibesübungen die Kräfte des Leibes sich hervor thun. Durch sie bekömmt das menschliche Geschlecht nach und nach einen Schaz von Erkenntnis, welche sein größtes Gut ist. Denn sie stellt die Erfahrung, die Vernunft und Weisheit aller Zeiten, und aller Völker dar. Sie ist ein Behältnis dessen, was die klügsten Köpfe aller Zeiten gedacht, bemerkt und erfunden haben. Die Erfahrung zeiget ihren Werth auf das deutlichste, da diejenige Völker, denen alle Gelehrsamkeit fehlet, nicht weit über die Thiere erhaben sind, derowegen verdienen diejenige, welche die Gelehrsamkeit erweitern, oder sonst zu ihrer Vollkommenheit beytragen, die Hochachtung aller Menschen, und müssen als Wohlthäter des menschlichen Geschlechts angesehen werden.

§. 6.

Man pfleget bisweilen alle Theile der Gelehrsamkeit mit dem allgemeinen Namen der **Wissenschaften** zu belegen, oder man nennet sie auch die **Künste und Wissenschaften.** In eigentlichem Verstande aber kommt der Name Wissenschaft nur denjenigen Theilen der Gelehrsamkeit zu, welche sich

mit

mit allgemeinen Wahrheiten beschäftigen, die aus der Natur der Dinge, von denen sie handeln, durch die Nachforschungen der Vernunft auf eine unumstößliche Art hergeleitet werden. Man kann aber einen jeden besondern Theil der Gelehrsamkeit eine **Disciplin** nennen.

I. Die Philologie.

§. 7.

Die **Philologie** ist der Inbegriff aller Regeln, Lehren und Anmerkungen, welche zu gründlicher Erlernung der Sprachen dienen. Die Erlernung der Sprachen gehört unter die wichtigste Bemühungen der Menschen. Denn erstlich sind die Sprachen das allgemeine Instrument, wodurch der Unterricht in Künsten und Wissenschaften mitgetheilet wird: Je besser man die Sprachen versteht, je gründlicher kann man in allen Dingen unterrichten oder unterrichtet werden. Derowegen hängt ein grosser Theil der Vollkommenheit der Wissenschaften, von der Vollkommenheit der Sprachen ab, und es ließe sich beweisen, daß die Vernunft und Erkenntnis einer Nation allemal in einer sehr genauen Verbindung mit ihrer Sprache stehen. Zweytens gründet sich die Vollkommenheit der Beredsamkeit und Dichtkunst insbesondere auf die Vollkommenheit der Sprache. Wer von Natur die

Talente hat, ein guter Redner oder Dichter zu werden, wird es doch nicht eher, als bis er eine oder mehrere Sprachen vollkommen in seiner Gewalt hat. Die Vollkommenheit der Sprache, ist demnach, als einer der schäzbarsten Vorzüge einer Nation anzusehen.

§. 8.

Bey den alten Griechen und Römern, war die Erlernung der Sprache einer der hauptsächlichsten Gegenständen einer guten Erziehung. In den heutigen Zeiten haben viele das Vorurtheil, daß sich dieses blos für die ersten Jahre der Kindheit und angehenden Jugend schike, und verkennen die große Wichtigkeit der gründlichen Erlernung der Sprachen. Der dazu nöthige Unterricht ist auch in den allermeisten Schulen sehr schlecht. Es wäre daher höchst nothwendig, daß ein gründlicher Mann sich die Mühe geben wollte, in einem besondern Werk die große Wichtigkeit dieser Sache deutlich zu zeigen, und zugleich eine Anleitung zu geben, wie auf hohen und niedrigen Schulen die Sprachen gründlich zu lehren sind. Wer eine hinlänglich vollkommene Sprache gründlich lernt, der lernt eben dadurch deutlich, bestimmt, und richtig denken. Aus dieser wichtigen und meist durchgehends unbeobachteten Wahrheit, muß die wahre Methode, die Sprachen in den Schulen zu lehren, gegründet werden.

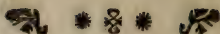
Sprechen und Denken sind nicht wesentlich, sondern nur in Graden von einander unterschieden.

§. 9.

In Italien, Frankreich und Deutschland sind verschiedene Academien oder Gesellschaften gelehrter Männer gestiftet worden, deren Absicht ist die Landessprache vollkommener zu machen. Bis jezo scheinet Deutschland wenig Nuzen von seinen vielen Gesellschaften zu haben. Die Sprache ist in Deutschland jedem besondern Verfasser überlassen, und wird zum Erstaunen der klügern Nachwelt in den Schulen fast gänzlich versäumt.

§. 10.

Zu der Vollkommenheit einer jeden Sprache werden hauptsächlich drey verschiedene Dinge erfordert. 1) Ein hinlänglicher Vorrath guter Wörter und Redensarten, wodurch jeder Begriff deutlich und bestimmt ausgedrukt wird. 2) Eine genugsame Anzal deutlicher und von einander wol verschiedener Lenkungen der Nennwörter und der Zeitwörter, wodurch die Begriffe ihre besondere umständliche Bestimmung in Ansehung der Personen, oder Sachen, der Zeit und Umstände bekommen. 3) Eine Biegsamkeit in der Zusammensezung vieler Wörter in einen Saz, damit ein ganzer Gedanke bestimmt, richtig und nach Beschaffenheit der Sache leicht, oder nachdrüklich könne vorgetragen werden. 4) Eine hinlängliche Mannigfaltigkeit langer und kurzer



kurzer, hoher und tieffer, heller und dunkler Sylben und der daher entstehenden Füsse, Perioden und Versarten.

§. 11.

Ein Buch, worin alle Wörter und Redensarten einer Sprache enthalten sind, und ihre eigentlichen und verschiedene Bedeutungen bestimmt werden, wird ein **Wörterbuch**, *Lexicon*, genennt. Die vornehmsten Eigenschaften eines guten Wörterbuchs sind folgende. 1) Muß es alle in der Sprache gebräuchliche Wörter enthalten, und die eigentliche Bedeutung eines jeden, entweder durch richtige Erklärungen, oder wenn dieses nicht angeht, durch deutliche Beyspiele bestimmen. Zuerst muß der natürliche oder ursprüngliche Sinn des Worts erkläret werden, hernach die Nebenbedeutungen, und endlich die figürlichen Bedeutungen. Dabey müssen aus den bewährtesten und gründlichsten Scribenten die Stellen angeführt werden, in welchen die Wörter in dem angegebenen Sinn vorkommen.

§. 12.

Zweytens muß der genaue Unterschied der beynahe gleichbedeutenden Wörter sorgfältig angezeiget und durch Beyspiele erläutert werden. Dazu gehört auch, daß die Wörter, deren Bedeutung mit andern in allgemeinen Begriffen zusammenkommen, sorgfältig angezeiget, und dabey bemerkt werde, wie durch die verschiedene Wörter die Begriffe nach und

nach

nach stärker oder schwächer werden. Eine solche Abstufung findet sich z. E. in den Wörtern, **reizend, schön, angenehm, lieblich, gefällig.** Drittens muß auch die Würde der Wörter genau angezeiget werden. Denn einige sind niedrig, andre gemein, andre edel. Einige können in comischen, andre nur in ernsthaften Schriften gebraucht werden.

§. 13.

Man kann den Werth eines vollkommenen Wörterbuchs nicht genug schäzen. Ein solches Werk ist ein Schaz, an welchem einer ganzen Nation sehr viel gelegen ist. Es erfordert aber die vereinigte Arbeit verschiedener großer Männer, denen es weder an philosophischer Scharfsinnigkeit und Wissenschaft, noch an großer Belesenheit, noch an Einsicht in alle Arten der Wissenschaften und Künste fehlet. Man würde vielleicht nicht zu viel sagen, wenn man behauptete, daß die Verfertigung eines vollkommenen Wörterbuchs die schwerste und fürtrefflichste Arbeit des menschlichen Verstandes sey.

§. 14.

Es fehlet bis jezo der deutschen Sprache an einem Wörterbuch; welches die Haupteigenschaften eines solchen Werks über einen mittelmäßigen Grad der Vollkommenheit an sich hat. Man hat von der Lateinischen, Italiänischen, Französischen und Engli=

Englischen Sprache Wörterbücher, welche wenigstens viele von den Eigenschaften eines vollkommenen Werks von dieser Art an sich haben, und es ist zu wünschen, daß Deutschland dem rühmlichen Beyspiele andrer Länder bald nachfolgen möge.

§. 15.

Ein Wörterbuch, worin blos diejenigen Wörter und Redensarten bemerkt werden, welche in einer Sprache nicht allgemein sind, sondern nur in einigen Orten oder Provinzen gebraucht werden, wird mit dem griechischen Wort *Idioticon* genennt. Wenn ein Wörterbuch blos die Stammwörter enthält, welche aus einer ganz veralteten, oder fremden Sprache in die gemeine Sprache übergegangen sind, und also ihren ersten Ursprung zeiget, so wird es *Etymologicon* genennt. Dasjenige aber, welches einige veraltete und in der Sprache, wozu sie gehören, nicht mehr verständliche Wörter enthält, wird *Glossarium* genennt. Diese drey Arten der Wörterbücher haben unter andern auch den Nuzen, daß die Verwandschaften der Sprachen, und daher die Abstammungen der heutigen Völker erkennt werden. Die Verwandschaften der Sprachen sind für die Zeiten, welche über die Historie der Völker herausgehen, die einzige Quelle der Geschichte.

§. 16.

Von den in dem 10. §. angeführten übrigen Eigenschaften der Sprache handelt die **Grammatik** oder

oder **Sprachlehre.** Sie sezet die verschiedene Arten der Wörter, welche die verschiedene Arten der Begriffe erfordern, auseinander, und giebt die Regeln, nach welchen die veränderliche Wörter mit ihren verschiedenen Endungen zu dem richtigen Ausdruk der Sachen bestimmt werden; Sie zeiget das Genie der Sprache in der Zusammensezung der Wörter in Phrases und Redensarten, und bemerkt auch dasjenige, was wegen der Kürze und Länge der Sylben und wegen der Accente zu beobachten. Die Grammatik handelt von den durch den Gebrauch eingeführten Regeln der Sprachen. Es wäre aber nüzlich, wenn man ausser diesen Grammatiken eine allgemeine **philosophische Grammatik** hätte, welche Regeln gäbe, nach denen die Vollkommenheit einer Sprache könnte beurtheilet werden; mit diesen Regeln könnten die, durch den Gebrauch eingeführte, verglichen, und daraus gerechtfertiget, verbessert und vermehrt werden.

§. 17.

Die Regeln der Sprache werden durch den Gebrauch fest gesezt. Wer demnach eine Sprachlehre schreiben will, der muß erstlich die Sprache durch einen langen Gebrauch, und durch fleißige Lesung der besten Schriftsteller vollkommen inne haben, und über dem Scharfsinnigkeit genug besitzen aus dem Gebrauch der Regeln, die Natur und das Genie der Sprache deutlich einzusehen und auf eine

leichte

leichte Art vorzutragen. Er muß nicht aus einigen wenigen Fällen allgemeine Regeln machen, und alles übrige unter die Ausnahmen zählen; denn die Regeln müssen allemal auf die größte Anzal der Fälle gehen, und nur wenige Ausnahme leiden.

§. 18.

Eine gute Grammatik ist ein sehr schäzbares Werk und dienet dazu, daß nicht nur Frömde eine Sprache desto sicherer lernen, sondern auch daß das Genie und die eigentliche Beschaffenheit derselben für die nachfolgende Zeiten fest gesezt werde. Es ist den Schriftstellern viel daran gelegen und dienet auch zur Anfnahme der Wissenschaften, daß eine Sprache, in welcher große Männer von allen Arten geschrieben haben, durch die nachfolgende Schriftsteller nicht so sehr verändert werde, daß ihr Genie, ihre Wendungen und Zusammensezung zusehr gegen der neuen Sprache abstechen. Es wäre besser, daß sie gänzlich aus dem Gebrauch käme, und hernach als eine todte Sprache angesehen würde. Diesem Uebel kann man durch eine gründliche Grammatik zuvorkommen. Sie muß aber nichts enthalten, als was durch die besten classischen Schriftsteller kann bestätiget werden. Eine solche Grammatik fehlt der deutschen Sprache gänzlich. Vielleicht haben wir noch keine hinlängliche Anzal classischer Schriftsteller, aus deren Werken, die

Regeln

Regeln der Sprache könnten festgestellt werden, und die ihnen ein zureichendes Ansehen gäben.

§. 19.

Es wäre zu wünschen, wie schon der fürtreffliche Canzler, **Baco von Verulam**, angemerkt hat, daß ein hiezu tüchtiger Gelehrter, die Mühe auf sich nähme, von den Eigenschaften verschiedener Sprachen zu schreiben, wobey er zeigte, worin jede vorzüglich oder mangelhaft ist. Auf diese Weise könnte eine aus der andern verbessert werden. Auch würde es von sehr großem Nutzen seyn, wenn diejenigen Wörter besonders ausgezeichnet würden, welche gewissen Sprachen nur eigen sind, und deren Begriffe in andern gar nicht können ausgedrukt werden. Vielleicht sind auch noch verschiedene Begriffe in allen Theilen der Gelehrsamkeit, welche man nicht anders, als durch Umschweiffe und unvollkommen ausdruken kann. Auch diese sollten sorgfältig bemerkt werden, damit man daher Gelegenheit nehmen könnte, die lebenden Sprachen zu erweitern.

§. 20.

Zu gründlicher Erlernung der Sprachen wird auch erfordert, daß man von den Gewohnheiten, Gebräuchen, der Lebensart, den Künsten und Gesezen des Landes; dem die Sprache zugehört, unterrichtet sey, weil sehr viel Wörter und Redensarten von diesen Dingen entstanden sind. Diese Din-

ge sollten in den Wörterbüchern angezeiget werden; Da es aber nicht allemal in der nöthigen Kürze geschehen kann, so hat für die Erlernung der todten Sprachen die **Philologie** den Zusaz gegeben, daß man hinlänglichen Unterricht von den Sitten, Gebräuchen und Lebensart der ehemaligen Völker, deren Sprachen man noch lernt, dazu erfodert. Diesem hat man den Namen der Alterthümer (Antiquitates) gegeben. Man hat also verschiedentlich die Alterthümer der Ebreer, der Griechen und der Römer beschrieben, woraus sehr viel zum Verstand ihrer Sprachen muß genommen werden.

§. 21.

Die Erforschung dieser Alterthümer ist durch den Fleis vieler gelehrten Männer weit getrieben worden. Doch bekommt diese Materie noch bisweilen verschiedene neue Zusäze, wodurch ofte die Kenntnis der alten Sprachen erweitert und einige vorher unverständliche Stellen in den Schriften der Alten aufgeklärt werden. Daher solche Bemühungen ihren vornehmsten Werth bekommen. Es bleiben aber dennoch in einigen alten Schriften, insonderheit in den heiligen Büchern des alten und neuen Testaments, gar viele Stellen übrig, welche aus Mangel einer hinlänglichen Kenntnis der Sprache von vielen gar nicht, von andern sehr verkehrt verstanden werden, und welche von der nähern Untersu-

tersuchung der Alterthümer ihre Aufklärung erwarten.

§. 22.

Die todte Sprachen können nicht anders, als aus den Schriften, welche darin geschrieben sind, erlernt werden. Diese Schriften aber sind durch sehr viele Hände und sehr oft wiederholte Abschriften von Abschriften auf uns gekommen. Es ist deshalb natürlich, daß der Text solcher Schriften an sehr viel Orten verdorben und verstellt worden. Daher ist noch ein neuer Theil der Philologie entstanden, welcher die **Wortcritik** kann genennt werden, zum Unterschied der Critik der Künste, wovon wir hernach reden werden. Diese enthält die Regeln, nach welchen man von der Richtigkeit des Textes eines in einer todten Sprache geschriebenen Werkes urtheilen soll, und beschreibet die Hülfsmittel, wodurch verdorbene oder verfälschte Stellen können verbessert werden. Der berühmte le Clerc hat in seinem schönen Werk, welches unter dem Titel Ars Critica bekannt ist, diese **Wortcritik** mit vieler Gründlichkeit abgehandelt.

§. 23.

Dieses sind also die verschiedene Theile der Philologie. Die fürnehmsten Sprachen aber, deren Erlernung zur Aufnahme der Gelehrsamkeit nöthig ist, sind alle diejenige, in welchen Schriften verfasset sind, wodurch die Wissenschaften und

Künste befördert werden. Bey der gegenwärtigen weiten Ausbreitung derselben, wäre sehr zu wünschen, daß die neuern Nationen, welche sich mit Fleis auf die Gelehrsamkeit gelegt haben, eine so durchgehends bekannte Sprache, als die lateinische ist, gewählt hätten, ihre gelehrte Werke darin abzufassen. Es sind nur wenige Menschen fähig alle die Sprachen zu erlernen, in welchen fürtreffliche Werke geschrieben sind. Folglich bleibt einer Nation, oder einem Theil derselben sehr viel von den Entdekungen und guten Arbeiten der andern unbekannt. Denn alle gute Schriften der Ausländer können doch nicht übersezt werden.

§. 24.

Von den todten Sprachen erfordert die Gelehrsamkeit erstlich die Erlernung der alten morgenländischen Sprachen, der Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und zum Behuf derselben der heutigen Arabischen, welche sich von dem ersten Alter der Welt her bis jezo ziemlich unverändert erhalten hat. Alle diese Sprachen sind zum richtigen Verstand der heiligen Schriften höchst nothwendig. So sehr die Erlernung der Hebräischen Sprache, in welcher die meisten Bücher des alten Testaments geschrieben sind, seit bald dreyhundert Jahren her getrieben wird, so ist doch die Kenntnis derselben noch sehr unvollkommen. Gar viele Stellen der heiligen Schriften sind noch unverständlich, eine grosse

Anzal

Anzal andrer haben zwar durch die Uebersezer einen Sinn bekommen, der aber von dem wahren Sinn der heiligen Verfasser unendlich weit entfernt scheinet. Zum Unglück hat man aus viel solchen Stellen Glaubenslehren gezogen, oder Begebenheiten erzwungen, welche den christlichen Glauben verstellen.

§. 25.

Es ist daher als eine für die Religion ungemein wichtige Sache sehr zu wünschen, daß irgendwo, nach dem Exempel der Academien der Wißenschaften, eine Gesellschaft recht tüchtiger Männer aufgerichtet würde, deren Bemühungen blos auf die vollkommene Erlernung der bemeldeten Sprachen und der daher fliessenden richtigen buchstäblichen Uebersezung der heiligen Schriften, gerichtet wäre.

§. 26.

Zweytens gehöret unter die nothwendigen todten Sprachen die Griechische und Lateinische. In beyden, vorzüglich aber in der Griechischen, sind Werke bis auf unsre Zeiten gekommen, welche die größte Meisterstüke der Gelehrsamkeit sind. Zur Erlernung der Beredsamkeit, zur Erweiterung der Dichtkunst, zur Kenntnis aller übrigen schönen Künste, der Geschichten und Philosophie, sind diese Sprachen unentbehrlich. Es würde Deutschland zu grossem Nuzen gereichen, wenn die Erler-



nung dieser beyden Sprachen mit grösserm Eyfer und mit mehr Geschmak und Gründlichkeit getrieben würde. Wenn in der Republik der Gelehrten Geseze könnten gegeben werden, so sollte dieses eines der ersten seyn: daß sich niemand unterstehen sollte ein Schriftsteller zu werden, der nicht die vornehmsten griechische und lateinische Schriften der Alten mit Fleiß und zu wiederholten Malen durchgelesen.

§. 27.

Von den neuern Sprachen haben die Italiänische, Spanische, Französische, Englische und Deutsche vor andern den Vorzug, weil in diesen sehr wichtige Werke so wol in den Wissenschaften, als in dem, was zu dem Geschmak oder den Schönen Künsten gehört, vorhanden sind. Die Uebersezungen können den Mangel dieser Sprachen nicht ersezen. Die vier erstern der erwähnten noch lebenden Sprachen haben vor der Deutschen den Vortheil, daß sie, zumal die drey ersten, welche aus der lateinischen entstanden sind, alle lateinische und viel griechische Wörter unter die ihrigen aufnehmen, und ihnen leicht ein einheimisches Ansehen geben können, so ofte es ihnen an den Ausdrüken ihrer Begriffe durch bekannte Wörter fehlet. Die Römer klagten schon über den Mangel ihrer Sprache in Vergleichung mit der Griechischen. Wie viel mehr muß dieses die neuern Sprachen betreffen?

Aber

Aber so wie die Römer viel Wörter aus der griechischen Sprache, welche im Grund mit der ihrigen verwandt war, herübergenommen, so können auch einige neuere Sprachen sich aus den alten bereichern. Nur der Deutschen ist dieser Vortheil meist ganz versagt, außer in den Kunstwörtern. Wer demnach die Theile der Gelehrsamkeit, auf welche er sich gelegt hat, in ihrem ganzen Umfang erkennen will, der lerne außer den alten, auch die bemeldte neuere Sprachen.

§. 28.

Es fehlet der Philologie noch an der wichtigsten Erfindung, nämlich an der allgemeinen Sprache, oder vielmehr an der allgemeinen Schrift, welche jede Nation in ihrer eigenen Sprache lesen könnte, so wie alle Europäische Nationen die Zahlen und Rechnungen lesen, und wie die Chineser und Japaner ihre sehr von einander verschiedene Sprachen, durch einerley Zeichen ausdruken, und also in Schriften einander verständlich sind. Der große Leibniz hielt diese Erfindung nicht für unmöglich, und er hat sehr stark daran gearbeitet und sich mit der, einem so durchdringenden Kopfe schwerlich eiteln Hofnung geschmeichelt, damit einigermassen zu Stande zu kommen. Es ist sehr zu wünschen, daß die große Schwierigkeiten, die Sache nicht gänzlich unterdrükten.

II. Von der Historie.

§. 29.

Die Historie ist überhaupt eine deutliche Erzählung oder Beschreibung der Dinge, welche geschehen oder vorhanden sind. Diese Dinge sind von gar sehr verschiedener Art, und folglich ist auch die Historie von gar sehr verschiedener Beschaffenheit und muß nach sehr verschiedenen Methoden abgehandelt werden. In diesem Abschnitt wollen wir blos von der Historie der menschlichen Verrichtungen sprechen, und die Naturhistorie in einem andern Abschnitt betrachten. Es geht auf keinerley Weise an, daß man alle Theile der historischen Erkenntnis, als Zweige eines Stammes ansehe. Diese historische Erkenntnis ist ein Wald, darin Bäume und Sträuche von gar vielerley Arten sind, deren jeder einen eigenen Boden und eine besondere Wartung und Pflege liebet. Wir wollen hier einen dieser Bäume beschreiben, und von den übrigen, die keine Verwandtschaft mit diesem haben, in andern Abtheilungen sprechen.

§. 30.

Die Historie von welcher wir in diesem Abschnitt handeln, enthält wahrhafte und deutliche Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten, welche die Verrichtungen und Bemühungen der Menschen betreffen. Sie erzählt den Ursprung, Wachsthum und

und Untergang aller Staaten und Völker, der Künste und Wissenschaften und die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich in Absicht auf die menschlichen Gesellschaften zugetragen haben; Sie beschreibt das Genie, die Sitten, die Religion, Geseze, Gewohnheiten, Verrichtungen, Künste, Tugenden und Laster der Völker und einzeler Personen, welche sich in den verschiedenen Staaten vor andern hervor gethan haben.

§. 31.

In Ansehung der Wichtigkeit, Würde und Nüzlichkeit gehört die Historie unter die vornehmste Theile der Gelehrsamkeit, denn sie unterrichtet uns von den Verhängnissen der Vorsehung über die Völker und Staaten, von den Folgen der wichtigsten Unternehmungen ganzer Völker und einzeler großer Männer; Sie ist ein Behältnis, darin die merkwürdigstenEntschliessungen und Rathschläge der größten Männer, die Tugenden und Laster, Ehre und Schande ganzer Völker und einzeler Personen für die Nachwelt aufbehalten werden, und sie ist überhaupt ein Spiegel des menschlichen Lebens, in welchem man alle zu den Lehren des gesellschaftlichen Lebens nöthige Beyspiele auf das deutlichste sehen kann. Die Erlernung der Historie ist demnach allen Menschen überhaupt höchst nüzlich, sie dienet aber besonders den Regenten und vornehmsten Bedienten der Staaten, als eine Vorrathskammer

wichtiger Berathschlagungen, guter und schlechter Einrichtungen; denen, welche sich auf die Kriegskunst legen, zu gründlicher Erlernung der Kriegesverrichtungen; den Rechtsgelehrten, welche daraus den Ursprung und die Würkung der Geseze, die Vorzüge, Rechte und Freyheiten ganzer Staaten, der verschiedenen Stände und einzeler Familien erlernen; den Gottesgelehrten, die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift daraus zu beweisen; den Dichtern und Rednern, um daraus die besten Beyspiele der Tugenden und Weisheit zu schöpfen; dem Weltweisen, zu gründlicher Kenntnis des Menschen.

§. 32.

Die Historie ist sowol in Ansehung ihres Inhalts, als in Ansehung der Form von verschiedenen Arten. Sie beschreibet entweder die Geschichten der Staaten und Völker in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft, und bekommt daher den Namen der **bürgerlichen Historie** (Historia Ciuilis,) oder sie beschäftiget sich blos mit den Begebenheiten, welche sich auf die Religion und die Glaubenslehren beziehen, und wird alsdenn die **Kirchenhistorie** (Hist. Ecclesiastica) genennt, oder sie erzählt den Ursprung, Wachsthum und Fortgang der Künste und Wissenschaften, und wird die **Gelehrten Historie**, *(Historia Litteraria)* genennt. Man bemerke aber wol, daß die bürgerliche Historie die andern Arten nicht ganz aus-

schließen

schließen könne. Denn sowol die Religion als die Künste und Wissenschaften haben einen sehr großen Einfluß auf die Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaft. Mithin ist sehr nothwendig, daß die bürgerliche Geschichte die vornehmste Begebenheiten aus der Religion und den Wissenschaften mit in ihre Erzählung bringe, welche sonst ofte sehr unvollkommen seyn würde. Wenn man also aus der Kirchen- und Gelehrtenhistorie besondere Arten macht, so ist dieses nur so zu verstehen, daß dieselben außer dem Antheil, den sie an der bürgerlichen Historie haben, wegen ihrer Wichtigkeit auch verdienen, noch besonders abgehandelt zu werden.

§. 33.

Wie die Historie überhaupt von sehr weitläuftigem Umfang ist, so sind auch verschiedene Arten in Absicht auf die Form derselben, iede Art aber hat ihre besondere Methode und ist von besonderem Gebrauch. Die zwey Hauptarten sind die förmliche Historie, und die Beyträge zur Historie. Die förmliche Historie erhält die Begebenheiten in ihrem Zusammenhang und so, daß ihre Ursachen und Folgen, so weit sie bekannt sind, zugleich beschrieben werden. Sie sieht beständig auf den allgemeinen Zustand der Sachen, oder die wesentliche Beschaffenheit des Staates, dessen Geschichte sie beschreibt, und erzählt die Begebenheiten, als Folgen dieses



Zustandes, und als Ursachen der Veränderung desselben. Alles was sie erzählt muß dahin abzielen, deutliche und richtige Begriffe von der eigentlichen Beschaffenheit der Staaten und von den innerlichen und äusserlichen Ursachen der Veränderungen in denselben zu geben. In den besondern Begebenheiten, sieht sie nicht auf alle kleine Umstände, sondern blos auf das, was einen würklichen Einflus auf den Staat gehabt hat. Eine an sich gering scheinende Sache, die wichtige Veränderungen nach sich gezogen, wird darin sorgfältiger beschrieben, als eine große, die keine Folgen gehabt. Ein eigentlicher Geschichtschreiber beobachtet die Maxime eines guten Portraitmalers, welcher sich vornehmlich angelegen seyn läßt die charakterisirende Gesichtszüge der Personen zu malen, die ihren Charakter, ihre Seele, und ihr Temperament bezeichnen, ohne sich an einige zufällige Flecken, oder an die genaue Ausdrükung der Farbe, oder der Kleidung zu binden. Eine solche Historie ist ein Gemälde, in welchem alles so angeordnet ist, daß ein Ganzes heraus kömmt, dessen Theile ordentlich zusammen hangen; sie erfordert demnach einen besondern Fleis in der Methode und in der Ausarbeitung. Deswegen wird diese Historie nicht ohne Grund unter die schönen Künste gezählt.

§. 34.

Die Beyträge zur Historie, welche die Franzosen insgemein Memoires nennen, sind von verschiedener Art. Einige enthalten eine Reihe von Begebenheiten, in der Ordnung wie sich dieselben zugetragen haben, ohne Untersuchungen der Ursachen und der Folgen derselben, auch ohne die sorgfältige Wahl, womit die förmliche Historie die Begebenheit aussondert. Die kleinen Umstände, welche die Personen charakterisiren, werden in größerer Anzal, als in der eigentlichen Historie erzählt, und die Begebenheiten werden eben nicht allemal aus dem Gesichtspunkt ihrer Wichtigkeit auf die Veränderungen in dem Staat betrachtet. Solche Beyträge, wenn sie von Augenzeugen, oder Zeitgenossen der Begebenheiten, verfasset sind, dienen der eigentlichen Historie zu Materialien.

§. 35.

Eine andere Art von Beyträgen sind die Tageregister und die sogenannte Akten der öffentlichen Verrichtungen. In diesen wird alles ohne Ausschweifung und Beurtheilung der Sachen in der Ordnung berichtet, wie es sich zugetragen hat. Sie entdeken das Aeußere und in die Augen fallende der Begebenheiten. Wenn dergleichen Beyträge durch öffentliche Autorität unterstüzt werden, oder sonst von glaubwürdigen Personen herrühren, so

dienen

dienen sie, die Würklichkeit der Begebenheiten in der eigentlichen Geschichte zu beweisen.

§. 36.

Ein dritte Art von Beyträgen enthält einzele Erzählungen von Begebenheiten, wie sie die Verfasser erfahren oder gehört haben, ohne Beziehung weder auf die vorhergehende noch folgende Begebenheiten. Endlich giebt es auch Beyträge, die man critische nennen könnte, weil sie Untersuchungen über verschiedene aus der Reihe der Geschichte herausgenommene Begebenheiten, ihre eigentliche Beschaffenheit, über die Glaubwürdigkeit der Zeugen, über die Zeit, wenn sie sich zugetragen haben und dergleichen Umstände mehr, enthalten.

§. 37.

Die bürgerliche Historie bekömmt verschiedene Eintheilungen nach der Zeit, die sie beschreibt, und nach dem Umfang, in welchem sie sich ausdähnet. In Ansehung der Zeit theilt man sie in die **alte, mittlere,** und **neuere Historie** ein. Unter der Benennung der **alten Historie** begreift man alle die Geschichten, eigentliche Historie oder Beyträge, welche die Staaten und Reiche betreffen, die schon lange ihr Ende erreicht haben. Solche sind die Geschichten der alten Babylonischen, Assyrischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen, Egyptischen, Griechischen, Römischen, und anderer Staaten und Völker. Die **mittlere Histo-**

rie

rie begreift die dunklern Zeiten, in welchen die meiste heutige Staaten ihren Anfang genommen haben. Diese Zeiten sind eben die, in welchen fast alle Gelehrsamkeit und Erkenntnis zu Boden gelegen, da folglich auch wenig über die Geschichte geschrieben worden, daher sehr viel Dinge entweder ganz unbekannt geblieben, oder durch sehr unvollkommene Nachrichten auf uns gekommen sind. Diese mittlere Geschichte begreift ohngefehr den Zeitraum zwischen dem siebenden und 15. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Die **neuere Geschichte** fängt ohngefehr mit dem 15. Jahrhundert an, in welchem die Gelehrsamkeit wieder angefangen etwas empor zu kommen, und geht bis auf die jezigen Zeiten.

§. 38.

Der Anfang der alten Historie ist, wenn man das Wenige, was die heilige Schrift davon enthält, ausnimmt, so ungewiß und mit so viel Fabeln vermischt, daß bis nach der Zeit des Trojanischen Krieges wenig gründliches oder zuverläßiges davon bekannt ist. Weil aber aus diesen dunkeln Zeiten der Ursprung der meisten Künste, der bürgerlichen Geseze und der verschiedenen Regierungsformen der Staaten, auch die Verwandtschaft und Abstammung der berühmtesten Nationen hervorschimmert, so ist es sehr wol gethan, daß man die wenigen Reste dieses Theils der alten Historie

sorgfäl-

sorgfältig aufbehält und durch neue Untersuchungen der ältesten Geschichtschreiber, nämlich der biblischen Bücher, des **Herodotus**, **Diodorus**, **Plutarchus**, u. a. immer zu vermehren sucht. Dieses wäre aber sehr zu wünschen, daß man bey der Geschichte dieser fabelhaften Zeiten, das fabelhafte und allegorische von dem wahrhaften mit mehrerm Fleis absonderte, als von den meisten Geschichtschreibern zu geschehen pflegt. Es wäre für die Historie dieser Zeiten hinlänglich, wenn man den Ursprung eines jeden Staates, die Herkunft der Völker und die wenige wichtige Veränderungen, wodurch sie bis auf die gewissere Zeiten der Historie gekommen sind, so weit jedes bekannt ist, in wenig Worten erzählte, und alles ungewisse und offenbar fabelhafte aus der Geschichte wegließe.

§. 39.

Der zweyte und gewissere Theil der alten Geschichte ist vor den Geschichten andrer Zeiten merkwürdig. Man findet in demselben die allerwichtigsten Begebenheiten von der Einrichtung, den Gesezen, dem Wachsthum und Untergang der merkwürdigsten Staaten. Den Ursprung und Anwachs aller Künste und Wissenschaften. Die größte Beyspiele bürgerlicher Tugenden und tiefer politischer Weisheit, großer Unternehmungen, kühner Rathschläge, und mit einem Worte, alles wodurch die Geschichte nüzlich und angenehm wird. Hierzu kommt

kommt noch, daß diese Geschichten von den besten griechischen und römischen Schriftstellern auf eine so gründliche, als angenehme Art auf die Nachwelt gebracht worden. Hiebey kann ich mich nicht enthalten, den eyfrigsten Wunsch zu äußern, daß Deutschland einmal möchte den Vortheil haben, die besten alten Geschichtschreiber in Uebersezungen, welche der Fürtrefflichkeit der griechischen und lateinischen Beredsamkeit würdig wären, zu lesen. Außer den unmittelbahren Vortheilen, welche die Nation daher haben würde, wäre auch dieses Gute davon zu erwarten, daß die Jugend durch Lesung dieser Schriften, oder nur ausgesuchter Stellen derselben, nüzlich beschäftiget würde und dadurch Lust bekäme sie in den Grundsprachen selbst zu lesen.

§. 40.

Die Geschichte der mittlern Zeiten ist aus Mangel guter Schriftsteller, die darin gelebt haben, sehr unvollkommen. Weil aber darin der Ursprung der meisten heutigen Europäischen Staaten, der Gerechtsamen und Freyheiten derselben, vieler Geseze und Gewohnheiten, und einiger neuerer Künste, entweder noch verborgen liegt, oder schon daraus ans Licht gebracht worden, so ist sie nicht weniger merkwürdig, als die Geschichten andrer Zeiten. Es ist daher zu wünschen, daß alle Original-Schriftsteller dieser Zeiten, deren sehr viele noch ungedrukt und wenig bekannt sind, durch den Druk allgemein

gemacht werden. Es würde auch großen Nuzen zur Historie dieser Zeiten haben, wenn von zuverläßigen Personen, aus allen Urkunden und **Diplomaten**, welche in den Archiven liegen, dasjenige, was zur Erläuterung der Historie dienet, ausgezogen würde, wie zum theil schon geschehen ist. Denn alle diese Urkunden durch den Druk gemein zu machen, wäre ein ungeheures Unternehmen.

§. 41.

Die neuere Historie wäre vor allen andern merkwürdig. Die Folgen der Begebenheiten, die sie beschreibet, erstreken sich unmittelbar auf unsre Zeiten, sie stellen die Welt in einem neuen und sehr merkwürdigen Gesichtspunkt vor, und die neuern Zeiten enthalten vielerley neue Staaten von merkwürdiger Beschaffenheit, neue Künste, und was vorher niemals erhört worden, die Verbindung fast aller Völker des Erdbodens. Sie sind durch die Ausdähnung der Politik, der Handlung, und der Schiffahrt, durch Colonien in fremden Welttheilen, höchst merkwürdig. Es wäre demnach sehr zu wünschen, daß der Werth der Geschichtschreiber der Würdigkeit und dem Reichthum des Inhalts, allemal angemessen wäre. Aber unter der unendlichen Menge derselben, sind nur wenige, welche nach der Würdigkeit der Geschichte geschrieben haben. An guten Beyträgen zu der neuen Geschichte fehlt es nicht. Es ist alles vorhanden, was zu einer eigentlichen Historie

storie neuerer Zeiten gehöret. Glüklich sind diejenige, welche sich dieser Materialien so bedienen, daß ihre Namen von der Nachwelt mit den ehrwürdigen Namen **Xenophon, Thucidides, Plutarchus, Livius** und **Tacitus** 2c. zugleich genennt werden.

§. 42.

In Ansehung des Umfangs ist die Historie entweder allgemein in Ansehung der Zeit und der Ausdähnung, oder sie geht nur auf einige besondere Staaten, oder auf besondere Zeitpunkte. Die **allgemeine Historie**, Historia Vniuersalis, aller Zeiten und Völker kann nicht anders als sehr kurz über einzele Begebenheiten seyn. Sie kann also den ganzen Nuzen einer ausführlichen Historie nicht haben. Dennoch hat sie einen großen Nuzen. Die Hauptbegebenheiten, welche sie mehr berührt als erzält, dienen zur Erleichterung des Gedächtnisses. Sie giebt uns allgemeine und leichte Aussichten über die Schiksale des menschlichen Geschlechts; sie stellt uns den allgemeinen Zustand desselben in den verschiedenen Zeitpunkten des Weltalters, in einem Blicke vor, und führet uns mit einem schnellen aber höchst angenehmen Flug, durch alle Weltalter durch. Ich scheue mich nicht zu gestehen, daß ich eine bloße chronologische Tabelle der Universalhistorie, wenn sie nur gründlich ist, für einen der allerangenehmsten Gegenstände des Geistes halte.



§. 43.

Es wird aber zu einer guten Universalhistorie hauptsächlich folgendes erfodert. 1) Daß die verschiedene Weltalter in gute und natürliche Perioden eingetheilt werden, wobey die Zeitrechnung **so genau als möglich beobachtet wird.** 2) Daß in jeder Periode **die merkwürdigste** Staaten genannt werden, welche darin entweder entstanden sind oder fortgedauert haben, oder untergangen sind. 3) Daß eine allgemeine Beschreibung des Zustandes der Welt in Ansehung der Künste, Wissenschaften, des Charakters der Menschen und der Religion bey jeder Periode gegeben werde. 4) Daß nur die allerwichtigste Begebenheiten in jedem Staat kurz und deutlich nach der Ordnung der Zeit angeführet werden. Es ist aber zu bedauren, daß bey der ungeheuren Menge historischer Schriften, ein Werk über die allgemeine Historie, das diese Haupteigenschaften an sich hätte, noch mangelt. Da doch schon vor ziemlicher Zeit der Jesuite **Petau** und nach ihm der berühmte **Le Clerc** einen guten Anfang dazu gemacht haben. Noch mehr ist zu bedauren, daß anstatt dieser guten Anleitungen, ein so abgeschmaktes Werk, als **Hübners** Historie ist, fast auf allen deutschen Schulen gebraucht wird.

§. 44.

Die besondere Historie enthält entweder blos die Geschichte einer Nation, oder einer Stadt, oder eines einzigen merkwürdigen Zeitpunkts, oder einer einzigen merkwürdigen Staatsperson. Weil man ihr die gehörige Weitläuftigkeit grben kann, welche verstattet, daß die Begebenheiten mit den merkwürdigsten Umständen erzält werden, so ist sie ohne Zweifel die lehrreichste und nüzlichste, und enthält alle Vorzüge, welche wir oben (§. 31.) von der Historie gerühmt haben. Die vornehmsten Geschichtschreiber alter und neuer Zeiten haben sich nur in der besondern Historie hervorgethan.

§. 45.

Zu einem guten Geschichtschreiber werden folgende Eigenschaften nothwendig erfodert. 1) Muß er ein redlicher, aufrichtiger, Wahrheitliebender und unpartheyischer Mann seyn, damit er weder aus Vorsaz noch Vorurtheil die Wahrheit weder verstecke noch verschweige, noch Unwahrheiten fortpflanze. Es ist ein schändliches Vergehen, gegen das menschliche Geschlecht, wenn sich ein Geschichtschreiber eines dieser Fehler schuldig macht. 2) Muß er Scharfsinnigkeit genug besizen, die eigentliche Beschaffenheit einer Begebenheit einzusehen und sich nach den Hauptumständen zu erkundigen. Es giebt Begebenheiten, welche von verschiedenen gleich aufrichtigen Augenzeugen sehr verschieden und ofte einander

ganz entgegen erzält werden. Es gehört Uebung und Scharfsinnigkeit dazu eine Begebenheit würklich so zu erfahren, wie sie geschehen ist. Diese Scharfsinnigkeit ist um so viel nöthiger, wenn man selbst kein Zeuge davon ist. Sie verwahret vor der Leichtgläubigkeit, und macht, daß man die Stärke und Schwäche der Zeugniße und die Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit der Dinge einsieht. 3) Muß der Geschichtschreiber hinlängliche Sorgfalt haben, bey jeder wichtigen Sache ausdrüklich zu sagen, ob sie ganz zuverläßig, oder blos wahrscheinlich, oder auf ein bloßes Gerüchte gegründet sey. 4) Ist nöthig, daß er die Sprache in welcher er schreibt, vollkommen verstehe. Mancher Mensch erzält eine Sache so, daß andre sie ganz anders verstehen, als er. Dieses kommt theils von der Undeutlichkeit seiner Erzälung, theils von der Unrichtigkeit seiner Ausdrüke her, beyde sind wesentliche Fehler eines Geschichtschreibers. 5) Muß er ein geseztes und etwas kaltsinniges Gemüthe haben, damit er nicht durch seine eigene Einbildungen die Sachen verstelle. Personen von lebhafter und hiziger Einbildungskraft sind sehr geneigt den Begebenheiten Ursachen oder Folgen anzudichten und sie für unfehlbare Wahrheiten zu halten, oder fehlende Umstände aus ihrer reichen Einbildungskraft hinzuzusezen, weil sie vermeinen, die Sachen müßten sich nothwendig so zugetragen haben, wie sie ihnen

wahr=

wahrscheinlich einleuchten. Dieses ist ein Fehler, wovor sich ein Geschichtschreiber mit einer recht ängstlichen Sorgfalt hüten muß, und welcher verschiedenen neuern französischen Geschichtschreibern so sehr anklebet, daß ihre Geschichten historische Centauren sind, halb Geschichte und halb Roman.

§. 46.

Der Geschichtschreiber, welcher eine förmliche Historie unternehmen will, muß, außer den bemeldten Eigenschaften, noch verschiedene andere haben. Nämlich gründliche Einsichten in die Politik überhaupt, und ins besondere in die Verfaßung, Geseze, Maximen und Gewohnheiten des Staates, deßen Geschichte er beschreibt, damit er das Wichtige der Begebenheiten, die eigentlichen Ursachen und Folgen, und gleichsam den Geist der Begebenheiten desto gewißer einsehe. Er muß in den Künsten und Wissenschaften der Zeiten, die er beschreibt, wol unterrichtet seyn, theils weil er sonst verschiedene Dinge, die zur Geschichte gehören, nicht verstehet, theils aber, weil er manches für neu angeben würde, was alt ist, oder für gering achten, was groß ist. Er muß auch in der Historie anderer Völker wol erfahren seyn, und überhaupt eine starke Kenntnis der Welt, des menschlichen Herzens und der Würkung der Leidenschaften haben, damit er die Qvellen der Handlungen leichter entdecken, und die Dinge, welche er beschreibt, wo es nüzlich ist, mit andern ver-



gleichen könne. Endlich muß er einen guten Geschmack haben, damit er seine Erzälungen in ein helles und angenehmes Licht stellen, und wol unterscheiden könne, was sich zur Würdigkeit der Historie vorzüglich schiket, und was als zu niedrig und verächtlich daraus wegzulassen sey.

§. 47.

Zu der Historie gehört auch, als ein nothwendiges Hülfsmittel, die **Chronologie**, oder die Wissenschaft alles dessen was zur Zeitrechnung gehöret. Die Geschichten würden ein Großes von ihrem Werth verlieren, wenn man nicht die Zeit zu bestimmen wüßte, wenn sich die Sachen zugetragen haben. Diese Zeit zu bestimmen, ist in der alten Geschichte keine leichte Sache. Viel alte Geschichtschreiber haben keine Jahrrechnung angeführt, und mit der Berechnung der Zeit gieng es in den ältern Zeiten, besonders bey den Griechen und Römern, ofte sehr unrichtig zu. Man wußte damals die eigentliche Größe des natürlichen Jahres nicht gewiß, und das Jahr wird nicht bey allen Völkern gleich lang gerechnet. Alle diese Umstände macheu in der Zeitrechnung große Schwierigkeit, daher ist eine eigene Wissenschaft über die Berechnung, nämlich die Chronologie entstanden.

§. 48.

Diese untersucht also die Beschaffenheit der Jahre bey den alten bekannten Völkern, sie zeiget

durch

durch Hülfe der Astronomie, wie man aus den Finsternißen, deren bey verschiedenen Erzälungen Meldung geschieht, die Zeit bestimmen müsse, in welche dieselbe fallen. Hierauf sezet sie die Zeit einiger merkwürdiger Begebenheiten fest, und sucht durch die Vergleichung der andern, die ganze alte Geschichte in eine richtige Zeitrechnung zu sezen, und wird dadurch zu einer unentbehrlichen Gehülfin der Historie.

§. 49.

Es haben in den neuern Zeiten viel sehr geschikte Männer, insonderheit Scaliger nnd der Jesuit Petau, sich alle ersinnliche Mühe gegeben die alte Zeitrechnung auf einen gründlichen Fuß zu sezen. Dessen ungeachtet bleiben noch sehr viel Ungewißheiten, Zweifel und Wiedersprüche in der alten egyptischen, in der persischen, griechischen und römischen Zeitrechnung übrig, welche schwerlich jemals werden gehoben werden. Selbst in der Zeitrechnung der heiligen Schrift finden sich große Ungleichheiten in dem hebräischen Text und der griechischen Dollmetschung derselben. Am allermeisten ist die Zeitrechnung der chinesischen Historie verworren, aus welcher vielleicht viel nüzliches könnte herausgezogen werden, wenn man sie auf eine größere Gewißheit würde gebracht haben. Es ist auch zu beklagen, daß sich noch inzwischen niemand gefunden hat, der alles was durch die genaueste Untersuchung

der Neuern gewiß oder höchst wahrscheinlich geworden, gesammelt hätte. Es wäre kein geringer Verdienst, eine chronologische Tabelle der allgemeinen Geschichte zu verfertigen, darin alles Gewisse angemerkt, und das Zweifelhafte daneben mit andrer Schrift angezeiget würde. Wie lange wird man in kleinen Auszügen, zum Gebrauch der Schulen, wiederlegte Fehler der Chronologie wiederholen?

§. 50.

Die Historie hat auch noch eine unentbehrliche Gehülfin an der **Erdbeschreibung** oder **Geographie.** Diese enthält Beschreibungen und Nachrichten von allen bekannten Ländern des Erdbodens, von ihrer Lage, Gränzen, natürlichen Beschaffenheit, von der Menge der Einwohner, ihren Nahrungsmitteln, Künsten, Handlung und Handthierungen, von den Städten und Dörfern und allem, was von dem Zustand eines Landes anzumerken ist. Außer dem liefert sie Landcharten, oder Zeichnungen, daraus die Lage, die Größe und die Gränzen der Länder, die Flüße, Seen, Städte und Dörfer deutlich zu sehen sind.

§. 51.

Die Erdbeschreibung ist ausser ihrer Nothwendigkeit zur Historie, schon für sich ein sehr angenehmer und nüzlicher Theil der Gelehrsamkeit, indem sie uns eine allgemeine Kenntnis aller Länder und Völker des Erdbodens giebt, und Nachricht ertheilt

von

von dem was die verschiedene Länder mit einander gemein haben, und welche Vortheile ein jedes für sich insbesonder besizet. Ueberdem dienet sie auch zur Beförderung und Ausbreitung der Handlung und zum Unterricht der Reisenden. Sie ist deswegen billig einer von denen Theilen der Erkenntnis, darauf bey der Erziehung der Jugend durchgehends gehalten wird.

§. 52.

Sie wird, so wie die Historie, in die alte, mittlere und neuere Geographie eingetheilet. Die alte enthält die Beschreibung der Länder, welche zu den ehemaligen Staaten aus der alten Historie gehört haben, und eben so beschreibt die mittlere Geographie den Zustand der Länder in den mittlern, die neue in den neuen und gegenwärtigen Zeiten. Es findet sich in der alten Geographie wegen der guten Nachrichten, welche **Herodotus, Ptolomeus, Strabo, Pausanias** und viele Geschichtschreiber hinterlassen haben, mehr Gewißheit, als in der mittlern. Selbst in der neuen Geographie ist noch vieles sehr ungewiß, insonderheit in dem, was fremde Welttheile betrifft. Viel Länder des Erdbodens sind noch ganz unbekannt, andre kennt man sehr unvollkommen, den größten Theil von Afrika sehr unzuverläßsig, und in den Europäischen Ländern selbst, ist in Ansehung der Größe der Länder, der Lage und Weite der Oerter von einander vieles sehr ungewiß. Doch

hat

hat die neuere Geographie durch die Bemühungen verschiedener verdienter Männer, insonderheit durch den höchstrühmlichen Fleis und guten Geschmak des Hrn. Professor **Büschings** in Göttingen, seit kurzem sehr zugenommen.

§. 53.

Zu der Geographie gehören auch die **Reisebeschreibungen** in Europäische und auswärtige Länder, von denen unsre Zeiten eine fast unzälbare Menge aufzuweisen haben. Unter der so grossen Anzal aber sind wenige denen es nicht entweder an Zuverläßigkeit, oder an Gründlichkeit fehlet. Eine gelehrte Gesellschaft in England hat einen großen Theil derselben in einer Sammlung herausgegeben, worin aber nicht die beste Wahl getroffen worden. Es ist deßwegen zu wünschen, daß eine andre Gesellschaft, ein solches Unternehmen mit mehr Gründlichkeit und Geschmak in der Wahl ausführen möchte. Hiezu gehören auch noch die **Topographien** oder ausführliche Beschreibungen einzeler Städte und kleiner Distrikte.

§. 54.

Es gehört auch noch als ein nöthiges Hülfsmittel zu der alten und mittlern Historie **die Erforschung der alten Denkmäler.** Es wird verschiedener Begebenheiten, die zum Theil von den alten Geschichtschreibern gar nicht erzält oder nur berührt werden, auf alten in Stein gehauenen Aufschriften,

oder

oder auf Münzen, Meldung gethan. Verschiedene alte Völker, insonderheit die Römer hatten die gute Gewohnheit, die merkwürdigste Begebenheiten ihrer Zeit in Münzen und Aufschriften, die an öffentlichen Gebäuden, oder andern Denkmälern eingehauen waren, der Vergessenheit zu entreissen. Von diesen Münzen und Denkmalen ist eine große Anzal den nagenden Zähnen der Zeit entgangen und bis auf uns gekommen. Es ist daher, so wol in andern Absichten, als zum Behuf der Historie nüzlich, daß solche Ueberbleibsel fleißig gesammelt, wol untersucht und sorgfältig beschrieben werden. Wegen der Weitläuftigkeit dieser und andrer zur Untersuchung des Alterthums gehörigen Dinge, ist ein besonderer ansehnlicher Theil der Gelehrsamkeit, aus der Erforschung der Alterthümer gemacht worden.

§. 55.

Viele der größten Gelehrten, insonderheit des vorigen und iezigen Jahrhunderts, haben sich auf diesen Theil der Gelehrsamkeit gelegt und sich dadurch großen Ruhm erworben. Diese Bemühungen aber erfordern eine ungemeine Kenntnis der alten Sprachen, und eine große Belesenheit in den Schriften der Alten, und deßwegen sind auch nur die größte Gelehrte dazu tüchtig. Es scheinet fast, als wenn in unsern Tagen, die Lust zu diesem Theil der Gelehrsamkeit ziemlich erloschen sey. In der That ist diese Materie nicht unerschöpflich. Das wichtigste

davon

davon scheinet in Richtigkeit gebracht zu seyn und keiner neuen Untersuchungen zu bedürfen. Indeßen ist doch zu wünschen, daß die Lust zu neuen Untersuchungen von dieser Art sich nicht gänzlich verliehre.

§. 56.

Endlich gehört auch als ein Hülfsmittel zu der Historie die **Genealogie**, oder die Erklärung der Abstammungen der merkwürdigsten Familien, welche an den Begebenheiten der Welt vorzüglichen Antheil gehabt haben. Die Verabsäumung der Genealogie thut der Historie großen Schaden, und kann manchen Theil derselben in Verwirrung sezen. Sie ist aber auch wegen der Rechte und Ansprüche verschiedener neuen fürstlichen und anderer Familien, höchstnothwendig und verdienet also mit großem Fleis getrieben zu werden. Es haben sich auch in den neuern Zeiten einige Gelehrte, vornehmlich Hübner darin verdient gemacht. Allein es ist noch sehr viel ungewißes und mangelhaftes in seinen genealogischen Tabellen. Daher zu wünschen ist, daß ein mit hinlänglicher Kenntnis und Beurtheilungskraft versehener Mann eine Verbeßerung und völligere Ausführung derselben unternehmen möchte.

§. 57.

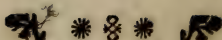
Wie wol die bürgerliche Historie, wie bereits ist erinnert worden, auch die Begebenheiten, welche unmittelbar die Religion betreffen, berühren oder weitläuftiger erzählen muß; so hat man doch, wegen

der

der Wichtigkeit der Sache aus der **Kirchenhistorie** einen besondern Stamm der Geschichte gemacht. Diese Historie begreift in weitläuftigem Verstande die Beschreibung der Religion, des Gottesdienstes und der Glaubenslehren aller Nationen alter und neuer Zeiten. Es ist demnach ein sehr merkwürdiger Theil der Geschichte der Menschen, und muß ihrer Weitläuftigkeit halber als ein besonderer Theil der historischen Gelehrsamkeit abgehandelt werden. In diesem weiten Umfang betrachtet, kann die Kirchenhistorie füglich in drey verschiedene Theile getheilt werden, in die **Historie der Religionen**, in die **Historie der Lehren**, und in die **Historie der Kirchen.**

§. 58.

Die Historie der Religionen enthält kurze Beschreibungen der Religion und des Gottesdiensts aller Völker des Erdbodens. Sie beschreibt erstlich summarisch die Meinungen eines jeden Volks von der Gottheit, der Vorsehung und dem künftigen Leben, und hernach ihren Gottesdienst und den Einflus der Religion auf ihre Geseze, auf ihre Lebensart, Sitten und Gewohnheiten. Dieser Theil der Historie ist sehr wichtig. Man lernet daraus den Menschen in einem sehr wichtigen Theil seines Verhaltens kennen. Man entdeket dadurch die Verwandschaften der Völker, oder die Spuhren derselben. Hier und da zeigen sich die Qvellen des Aberglaubens



glaubens und der wahren Erkenntnis des höchsten Wesens, und auch die vornehmste Grundsäze der wahren Religion können dadurch erläutert oder bestätiget werden.

§. 59.

Viele große Gelehrte haben über diesen Theil gearbeitet. Die Religion der alten Egyptier, Perser, Caldäer, Griechen, Römer und andrer Völker, sind durch fleißiges und gelehrtes Nachforschen mit ziemlicher Gewißheit beschrieben worden. Von den heutigen auswärtigen Völkern unterrichten uns die Reisebeschreibungen, aber selten so hinlänglich und zuverläßig, daß man den gehörigen Nuzen davon haben könnte. Es ist also noch zu wünschen, daß ein hiezu tüchtiger Gelehrter, alles, was hievon entweder schon gesammelt worden, oder noch zerstreut angetroffen wird, in ein Werk verfaßte, und seine Hauptabsicht dabey auf den in dem vorhergehenden §. angezeigten Nuzen dieser Historie richtete.

§. 60.

Die **Historie der Glaubenslehren** betrifft vornemlich die christliche Kirchenhistorie. Sie enthält eine deutliche Beschreibung der Lehren, Meinungen und Irrthümer über die vornehmsten Punkten der Religion, und zeiget bey jeder, wenn und woher sie aufgekommen, wie weit sie angenommen worden, und was nach und nach darin verändert worden, doch ohne sich bey den Veränderungen aufzuhal-

zuhal-

zuhalten, welche daher in den Kirchen- und Staatsverfassungen entstanden sind. Man pfleget insgemein diese Historie stükweise bey der dogmatischen oder polemischen Theologie abzuhandeln. Es wäre aber besser, wenn alles hieher gehörige, blos historisch als ein besonderer Theil der Kirchengeschichte abgehandelt würde, auf welchen man sich in der Theologie beziehen könnte, um daselbst desto kürzer zu seyn. Diese Arbeit ist aber unendlich schwer und erfodert nicht nur eine sehr weit ausgedähnte Belesenheit und genaue Kenntnis vielerley Sprachen, sondern eine ungemeine Scharfsinnigkeit, den eigentlichen Sinn der Schriftstellen einzusehen, aus welchen die Lehren und Meinungen nach ihrem eigentlichen Inhalt müssen bestimmt werden. Dabey muß auch eine Unpartheylichkeit beobachtet werden, deren gar sehr wenig Menschen fähig sind.

§. 61.

Die eigentliche **Historie der Kirche** ist eine Erzählung der Begebenheiten und Veränderungen, welche sich in der christlichen Kirche zugetragen haben. Sie beschreibet den Ursprung und die Ausbreitung des christlichen Glaubens; die Schiksale derselben unter den unchristlichen Völkern; ihren Einflus auf die Staatsveränderungen; die verschiedenen allgemeinen und besondern Kirchenversammlungen; den Ursprung und die Ausbreitung der verschiedenen Sekten, insonderheit die Geschichte

der påbstlichen Hierarchie, welche durch ganz Europa allgemein geworden. Dabey wird insbesondere der Ursprung und Anwachs der besondern geistlichen Staaten oder Stifter erzählet.

§. 62.

Die Historie der Kirche ist von großer Wichtigkeit. Auf sie gründet sich die historische Glaubwürdigkeit der christlichen Religion und der heiligen Schriften des neuen Testaments. Von ihr lernet man die eigentliche Beschaffenheit und ursprüngliche Einrichtung der apostolischen Kirchenverfassung. Sie dienet dazu, daß die vielerley Zusäze, welche nach und nach durch menschliche Verordnungen aufgekommen, von den ächten Lehrsäzen, Gesezen und Gewohnheiten der christlichen Kirche können unterschieden werden. Sie entdeket den Ursprung und den Fortgang der irrigen Lehren, womit die christliche Religion zu allen Zeiten beflekt worden, und giebt also Gelegenheit, dieselbe in ihrer ursprünglichen und unverfälschten Reinigkeit zu betrachten.

§. 63.

Endlich macht auch die **Historie der Gelehrsamkeit** (Historia litteraria) ein besonderes und merkwürdiges Fach der allgemeinen Historie aus. Sie erzählt den Ursprung, Anwachs und Ausbreitung der Gelehrsamkeit überhaupt und der besondern Theile derselben, und kann wieder in zwey Hauptheile eingetheilt werden. Der erste enthält

die

die eigentliche Geschichte von dem Ursprung, der Wanderung und Ausbreitung der Gelehrsamkeit, ohne umständliche Beschreibung der besondern Erfindungen und Lehren. Sie zeiget nämlich nur allgemein, wie alle Künste und Wissenschaften in den Morgenländern entstanden, und daher sich nach Egypten, Griechenland und Italien nach und nach ausgebreitet haben; wie sie wieder abgenommen, nach vielen Jahrhunderten aber wieder mit neuem Glanz hervor gebrochen, und endlich nicht nur in ganz Europa allgemein geworden, sondern auch in andre Welttheile hingekommen. Bey dieser Geschichte muß, soviel möglich ist, bey jedem Zeitpunkt eine deutliche Abbildung des allgemeinen Zustandes der Gelehrsamkeit gegeben werden, nämlich, wie weit sie sich erstrekt habe, was für Künste und Wissenschaften bekannt gewesen, wie weit ihre Vollkommenheit sich erstrekt habe, was für einen Einflus sie auf die Sitten der Völker gehabt, wie und von wem sie gelehrt worden, was ihr beförderlich oder hinderlich gewesen.

§. 64.

Der zweyte Theil begreift die Historie der Lehren und Meinungen insbesondre, nach der Art des zweyten Theils der Kirchenhistorie (§. 60). Der Weitläuftigkeit halber aber, muß dieselbe nothwendig in verschiedene Theile, nach den besondern Künsten und Wissenschaften eingetheilt werden. Hier

muß gezeiget werden, wie nach und nach die Wahrheiten in jedem Theil der Gelehrsamkeit an den Tag gekommen, woher die Irrthümer darin entstanden, wie sie entweder überhand genommen, oder vertrieben worden. Dabey wäre höchst nüzlich, wenn bey jeder Wissenschaft die gewisse Wahrheiten von dem blos Wahrscheinlichen, dieses von dem Falschen besonders unterschieden würde.

§. 65.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Historie der Lehren und Meinungen, so gut ausgeführt wäre, als die allgemeine Historie der Gelehrsamkeit würklich ist. Es würde denen, welche sich auf eine besondere Wissenschaft legen, höchst nüzlich seyn, wenn sie daraus sehen könnten, wie weit man darin gekommen, was gewiß ausgemacht, was noch zweifelhaft und was noch ganz unbekannt ist. Aus Mangel dieser Kenntnis arbeitet mancher vergeblich, indem entweder das, was er sucht, schon entdeckt ist, oder vergeblich gesucht worden. Man müßte dabey aber auch nicht vergessen, die nicht gelungenen Bemühungen der Gelehrten, so umständlich, als möglich ist, zu beschreiben. Wann aber diese Historie recht nüzlich seyn sollte, so müßte für jedem besondern Theil der Gelehrsamkeit, eine eigene Historie verfertiget werden. Ja ofte wäre es nöthig, ganz besondern Materien, eigene Historien zu widmen. Z. E. in der Physik verdienen die Elektricität,

die

die Schwere, die Luft u. s. f. eigene Historien der Lehren und Meinungen.

§. 66.

Bey der so sehr überhand genommenen Begierde der Gelehrten, sich durch öffentliche Arbeiten bekannt zu machen, wäre sehr zu wünschen, daß der Fleis junger Gelehrter von erfahrnen Männern, auf solche Arbeiten möchte gelenkt werden. Bey den Akademien und andern gelehrten Gesellschaften sollte billig allemal eine Anzal junger fähiger Leute seyn, welche, unter der Aufsicht der Gesellschaft, an den Historien der Lehren und Meinungen besonderer Theile der Gelehrsamkeit, arbeiteten. Es ist kein Staat, der seine Reichthümer, seine würklich vorhandene Schäze und die Funde, woraus die Einkünfte könnten vermehrt werden, weniger kennt, als die Republik der Gelehrten, welche gar niemals Rechnung mit sich selbst macht, und wo alles dem Zufall überlassen wird.

§. 67.

Die gelehrte Tagebücher und Zeitungen könnten fürtreffliche Beyträge zu der Historie der Gelehrsamkeit abgeben. Aber die allermeiste, was enthalten sie anders, als kahle und unzuverläßige, oder gar verkehrte Anzeigen des Inhalts, willkührliches oder partheyisches Lob und Tadel, wodurch der Leser betrogen wird. Die meisten liefern uns mit Uebergehung der wichtigsten Werke, Anzeigen von

Büchern, welche niemals geschwinde genug wieder können vergessen werden. Wir bedauren, daß wir von diesem ungünstigen Urtheil sehr wenig Schriften von dieser Art ausnehmen können; unter diesen aber müssen wir diejenigen besonders nennen, welche von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet werden.

III. Die Künste.

§. 68.

Von den Künsten gehören zwar, in so fern sie in einer Ausübung bestehen, die allerwenigsten zu der Gelehrsamkeit, in Ansehung ihrer Theorie aber beschäftiget sich die Gelehrsamkeit vielfältig damit. Es ist kein unangenehmer Theil der Erkenntnis, den Ursprung, die Verbesserung und Ausbreitung der Künste zu wissen, und ein sehr nüzlicher die vornehmsten Regeln derselben erlernt zu haben. Den Künsten hat der Mensch die meisten Bequemlichkeiten und einen großen Theil der Annehmlichkeiten des Lebens zu danken. Sehr viele sind ihm unentbehrlich, die allermeisten nüzlich. Es ist deswegen vernünftig, daß er einen Theil seines Nachdenkens und seiner Untersuchungen darauf wende, auch wenn er sich mit ihrer Ausübung nicht beschäftiget.

§. 69.

§. 69.

Die Künste werden eingetheilt in **mechanische** und in **freye Künste**, welche man auch die **Schönen Künste** nennet. Die mechanische Künste beziehen sich alle auf die Herbeyschaffung und Zubereitung der Dinge, welche zu den Bedürfnissen und zur Bequemlichkeit des Lebens dienen, die Schönekünste gehen hauptsächlich auf das Vergnügen und die Beschäftigung der Einbildungskraft und des Herzens. Diese sind also weniger nothwendig, als jene, wenn man auf die Erhaltung und Bequemlichkeit des Lebens sieht. Hingegen sind sie um so viel wichtiger, als die Vollkommenheit des Geistes und Herzens, das bloße Leben und die Bequemlichkeiten desselben übertrifft. Man kann aber sagen, daß die mechanische Künste, die Schönen Künste hervorgebracht haben. Denn an diese denkt man nicht eher, bis die erstern dem Leben einen hinlänglichen Ueberflus und vielerley Bequemlichkeiten verschafft haben.

§. 70.

Es sind aber nicht die Künste selber, welche als Theile der Gelehrsamkeit anzusehen, sondern die Theorie derselben. Verschiedene dieser Künste sind so wichtig, und in der Ausübung so schwer, so weitläuftig und auf so mancherley Regeln und Beobachtungen gegründet, daß es nöthig gewesen, sie in Schriften vorzutragen. Von den mechanischen Kün-



sten, deren Theorie durch verschiedene Schriftsteller mit einiger Genauigkeit vorgetragen worden, sind folgende die vornehmsten. Der **Feldbau**, die **Handlung**, die **Cameral** und **Finanzwissenschaft**, das **Münzwesen** und die **Kriegskunst**. Auf der Vollkommenheit dieser verschiedenen Künste beruhet hauptsächlich die Größe und der Flor der Staaten. Deswegen ist der Fleis derjenigen, welche über diese verschiedene Künste geschrieben haben, sehr zu loben. Unsre Zeiten haben für den vergangenen den Vortheil, daß hievon sehr viele gründliche Schriften herausgekommen, und daß seit einiger Zeit der Geschmak über die Vollkommenheit dieser Künste zu schreiben ziemlich allgemein geworden.

§. 71.

Die **freye** oder **schöne Künste** haben zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit gesitteter Völker auf sich gezogen. Ihr Wesen besteht darin, daß sie durch das sinnliche Schöne und Vollkommene das Gemüth ergezen und rühren. Sie stellen alles, was sie bearbeiten, angenehmer und einnehmender vor, als es ohne ihre Hülfe seyn würde. Ihnen hat man die Ausbreitung des Geschmaks und eine angenehme Art zu denken zuzuschreiben. Allein sie dienen nicht blos zur Ausbreitung des Vergnügens und eines angenehmen und edeln Zeitvertreibes, sondern durch die Annehmlichkeit, welche sie über alles, was in ihr Gebiet gehört, ausstreuen, thun

sie dem menschlichen Geschlechte wichtigere Dienste. Wir werden bey jeder dieser Künste insbesondre zeigen, worin diese Dienste bestehen.

§. 72.

Alle diese Künste gründen sich hauptsächlich auf den Geschmak und auf die Kenntnis des Schönen, und sind daher alle einer allgemeinen Theorie unterworfen, und blos durch die Art das Schöne vorzustellen von einander unterschieden. Die allgemeine Theorie der Künste ist demnach nichts anders, als die Wissenschaft oder **Kenntnis des Schönen**, welcher man den Namen der **Aesthetik** gegeben hat. Diese ist vor unsern Zeiten von niemanden in Form einer Wissenschaft abgehandelt worden. Es finden sich zwar so wol in den Schriften der alten als der neuern Philosophen und Kunstverständigen viele fürtrefliche, aber zerstreuete und einzele Anmerkungen oder Abhandlungen, welche zu dieser Wissenschaft gehören; aber erst vor kurzer Zeit hat der berühmte und scharfsinnige Herr Prof. **Baumgarten** in Frankfurt, die **Aesthetik** in ein System zu bringen versucht und also zu einer so nöthigen und nüzlichen Wissenschaft einen sehr guten und gründlichen Anfang gemacht.

§. 73.

Wenn aber die Aesthetik vollkommen seyn soll, so müssen darin alle Arten der angenehmen Empfindungen und Vorstellungen deutlich aus einander ge-

sezt, und so viel möglich aus der Natur der Seele gezeiget werden, wie sie hervorzubringen sind. Daraus müssen alsdenn die Eigenschaften des **Schönen** oder **sinnlich Vollkommenen** hergeleitet werden, wobey deutlich muß gezeiget werden, wie dieselben in allen Arten der Gegenstände anzubringen sind, wie z. E. eine Figur, eine Bewegung, eine Folge von Tönen, ein Gedanke, eine Beschreibung ꝛc. schön wird. Zulezt müssen Regeln gegeben werden, nach welchen ganze Werke der Kunst, ein Gemälde, oder ein Gebäude, oder eine Erzählung u. s. w. schön und vollkommen werden. Ich habe die Hofnung, daß das Werk über die Grundsäze und Regeln der Schönenkünste, welches ich vor ein paar Jahren angekündiget habe und an dem ich mit allem Fleis und allem Nachdenken, dessen ich fähig bin, arbeite, einem künftigen Liebhaber und Kenner der Künste, zu Verfertigung eines systematischen Werks von dieser Art, große Dienste thun werde.

§. 74.

Die Schönekünste, welche so wol in den alten, als neuen Zeiten bey allen gesitteten Nationen im Flor gewesen, sind folgende. 1) Die **Baukunst**, 2) die **Maler** und **Bildhauerkunst**, 3) die **Tanzkunst**, 4) die **Musik**, 5) die **Redekunst**, und 6) die **Dichtkunst**. Es wäre vielleicht nicht ohne Nuzen, wenn man die Anzal dieser Künste

durch

durch die **Schauspielkunst** vermehrte; Denn in der That hat ein Schauspieler nicht weniger Regeln der Kunst zu beobachten, als irgend einer der andern Künstler, insonderheit wenn man die alte Kunst der **Pantomimen** wieder erneuern wollte, da ohnedem ein Schauspieler die vornehmsten Regeln derselben zu beobachten hat.

§. 75.

Alle diese Künste sind so alt, daß ihr Ursprung in den fabelhaften Zeiten der ersten Weltalter verborgen liegt. So viel ist gewiß, daß sie alle im Orient, in den ehemals glükseeligen Babylonischen, Chaldäischen und Egyptischen Provinzen, ihr erstes Ansehen erhalten haben, in Griechenland aber zu ihrer größten Vollkommenheit gestiegen sind. Doch war auch unsern Zeiten hierin verschiedenes vorbehalten, wodurch sie den Dank der Nachwelt verdienet haben, und viele jezt neue Namen, werden bey der späten Nachwelt den Liebhabern der Künste verehrungswürdig seyn.

§. 76.

Die Theorie der **Baukunst** lehret, wie in allen Arteu der Gebäude, zu was für einem Gebrauch sie aufgeführt werden, die Schönheit mit der Festigkeit und Bequemlichkeit zu verbinden sey, oder sie ist die Kunst den Gebäuden, ohne Schaden ihrer wesentlichen Eigenschaften, so viel Schönheit zu geben, als möglich ist. Sie muß also erstlich zeigen,

gen, wodurch ein Gebäude überhaupt schön wird. Was die **Ordnung**, die **Verhältniße**, die **Symmetrie**, und andre Eigenschaften eines Gebäudes seyen, und was jede zu der Schönheit desselben beytrage. Hernach muß sie zeigen, wie die beste Baumeister alter und neuer Zeiten die Schönheit in den Gebäuden von mancherley Art angebracht haben, und wie man sich ihrer Regeln in allen Fällen anf eine vernünftige Art bedienen soll.

§. 77.

Die Baukunst scheinet schon in den blühenden Zeiten der griechischen Republiken ihre Vollkommenheit erreicht zu haben, nachdem sie von ältern Völkern, vermuthlich von den alten Babyloniern, erfunden worden. Die wenige griechische Gebäude und einige römische von den Zeiten der ersten Kayser, welche bis auf unsre Zeiten geblieben sind, werden von den Kennern dieser Kunst, für die besten Modelle in ihre Art gehalten, und von diesen haben die beste Baumeister neuerer Zeiten ihre Regeln genommen. Von den Schriften über die Baukunst ist aus dem Alterthum blos das fürtrefliche Werk des **Vitruvius** auf unsre Zeiten gekommen. Von den neuern haben die Italiäner **Palladio**, **Scamozzi** und **Vignola**, von den Franzosen **Perrault**, und von den Deutschen **Goldman** meines Erachtens am besten von dieser Kunst geschrieben, und dieser Deutsche scheinet an Gründlichkeit und philosophi-

sophischer Beurtheilung der Regeln alle andre übertroffen zu haben. Es ist aber beynahe ein allgemeiner Mangel dieser Werke, daß sie zu wenig allgemeine Untersuchungen über den Geschmack und die verschiedene Arten der Schönheiten enthalten, welche in einem Gebäude können angebracht werden. Die meisten schrenken auch die Regeln gar zu genau ein.

§. 78.

Es ist eben nicht schwer die Wichtigkeit der Baukunst einzusehen. Bequeme und feste dabey aber schöne Gebäude tragen sehr viel zu der Annehmlichkeit des Lebens bey, und sind ein sehr gutes Mittel die Ehre und das Ansehen einer Nation so wol bey ihren Zeitverwandten auszubreiten, als auf die Nachwelt zu bringen.

§. 79.

Die Theorie **der Malerkunst** lehret, wie das Schöne in sichtbaren Gegenständen durch die Zeichnung und Farben auf einem flachen Grund vorzustellen sey. Derowegen muß sie zeigen, von wie vielerley Art das sichtbare Schöne sey, wie sich dasselbe in den Figuren durch gute Verhältnisse und Harmonie der Theile und Mannigfaltigkeit in den Linien der Umrisse zeige, wie es in den Gebehrden, Bewegungen und Gesichtszügen der Menschen Staat habe, welche durch Zeichnung können vorgestellt werden, wie es aus der blossen Vermischung des

Lichts und Schattens und der Harmonie der Farben entstehe, wie die verschiedenen Arten der sichtbaren Schönheit in ein Gemälde zu bringen, wie ein Inhalt poetisch und malerisch schön ausgedacht, angeordnet und ausgearbeitet werde.

§. 80.

Diese Kunst ist so wie die Baukunst von den Alten, insonderheit den Griechen, welche sie von den asiatischen Völkern zuerst gelernet haben, zu einer großen Vollkommenheit gebracht worden. Es sind zwar keine Gemälde von griechischen Künstlern und sehr wenige von römischen auf unsre Zeiten gekommen. Aber andre Ueberbleibsel aus diesen Zeiten zeugen von der vollkommenen Geschiklichkeit der alten Künstler in den hauptsächlichsten Theilen dieser Kunst, nämlich der Zeichnung und dem großen Geschmak, und die Beschreibungen vieler Gemälde, welche **Plinius, Pausanias, Lucian, Philostratus** und andere ihren Schriften einverleibet haben, beweisen hinlänglich, daß die Kunst in allen Theilen der Vollkommenheit sehr nahe gewesen.

§. 81.

Von den vielen Schriften der Alten über die Theorie der Malerkunst, deren Titel **Junius** *) mit vielem Fleis gesammelt hat, ist keine mehr vorhanden. Hingegen haben wir von den neuern eine Menge sehr guter Werke, welche sowol von der Theorie

*) De Pictura Veterum.

Theorie der Kunst, als von den berühmtesten Werken derselben handeln, und **Junius** hat meist alles gesammelt, was man in den Schriften der Alten über die Theorie, zerstreut antrifft. Es fehlet aber dennoch an einem Werk, darin die Regeln dieser Kunst so ausführlich und so deutlich entwikelt sind, als die Regeln der Poesie in den besten Werken über diese, mit der Malerey verwandten Kunst, vorgetragen werden.

§. 82.

Der Nuzen dieser Kunst besteht nicht blos in dem mannigfaltigen Vergnügen, welches sie den Kennern und Liebhabern verursachet; sie dienet nebst den ihr zugehörigen Künsten, nämlich der Bildhauer, Stein- und Stempelschneider und Kupferstecherkunst, das Andenken großer und verdienter Männer durch Aufbehaltung ihrer Bildnisse fortzupflanzen und zu ehren, große Begebenheiten in den dauerhaftesten Denkmälern auf die Nachwelt zu bringen, uns und die künftige Weltalter von Dingen zu unterrichten, welche keine Feder deutlich beschreiben kann, und endlich kann sie sich auch höher erheben und durch einnehmende Vorstellungen die Menschen zur Tugend ermuntern und vom Laster abschreken. Deßwegen ist sie zu allen Zeiten von den meisten Völkern zu heiligem Gebrauch in den Tempeln und Kirchen zur Erwekung der Andacht und zur Ermunterung zur Tugend gebraucht worden.

§. 83.



§. 83.

Die **Tanzkunst** hat ihre eigene Theorie, wie die andern schönen Künste, ob sie gleich nicht so allgemein ist. Weil sie das Schöne und Rührende in den Bewegungen und Stellungen des menschlichen Leibes und seiner Gliedmaßen vorstellt, so muß darin gezeiget werden, was für verschiedene Arten des Schönen und Angenehmen in diesen Bewegungen liegen, und wie dasselbe anzuwenden sey, um große Vorstellungen durch einzele Tänze und durch Ballette auszudrüken.

§. 84.

Man hat zwar auch über diese Kunst verschiedene Werke, sie enthalten aber hauptsächlich, was die Gewohnheit bey verschiedenen Arten der Tänze eingeführt hat, und übergehen die eigentliche Theorie der Kunst, durch welche der Geschmak gebildet und der wahre Werth eines Tanzes könnte beurtheilet werden. Bey verschiedenen alten Völkern wurden die Tänze bey den heiligen Ceremonien des Gottesdiensts gebraucht, und es ist wol zu begreifen, daß verschiedene gute und erhabene Vorstellungen durch die Tänze könnten ausgedrukt werden. In den jezigen Zeiten dienen sie blos zur Belustigung, und hauptsächlich zur Ergezung bey den Schauspielen.

§. 85.

Die **Musik** oder **Tonkunst** drukt das Schöne

ne und Angenehme in unartikulirten Tönen aus. Die Theorie dieser Kunst muß lehren, worin das Schöne und Angenehme der Töne bestehe, was in einzeln Tönen, was in vielen vereinigten Tönen, und was in der Folge derselben schön und angenehm sey. Der Theil, welcher die Beschaffenheit einzeler Töne, die Verhältniße verschiedener Töne in Ansehung ihrer Höhe und Tiefe, und die Harmonie vieler zugleich klingenden Töne untersucht, wird die **Harmonik** genennt; der Theil aber welcher den aus der Folge der Töne entstehenden Gesang untersucht und von den Eigenschaften der Melodie handelt, könnte die **Melodik** heißen: einige nennen es die **Melopöie.**

§. 86.

Die **Harmonik** sezet erstlich aus richtigen Grundsäzen das beste System oder die beste Tonleiter fest, und bestimmt die Anzal und Ausdähnung der Töne oder Sayten; hernach zeiget sie, wie viel verschiedene Tonarten dieses System enthält und wie vielerley Harmonie oder Accorde jede Tonart in sich begreift. Drittens handelt sie den Generalbaß oder die allgemeine Lehre von der Harmonie und der Folge der Accorde ab, und endlich zeiget sie, wie in der Folge der Accorde oder in der bloßen Harmonie Annehmlichkeit, Schönheit und Ausdruk verschiedener Empfindungen könne statt haben.



§. 87.

Die **Melodik** handelt von der Schönheit eines würklichen Gesanges zu einer oder mehrern Stimmen. Sie zeiget erstlich, wie durch den Takt eine Folge von Tönen zu einem Gesang wird, und lehret die Eigenschaften und Würkungen des Takts. Zweytens beschreibet sie die Eigenschaften einer angenehmen Melodie in Ansehung der Rythmen, Perioden und Figuren des Gesanges. Drittens giebt sie Unterricht, wie in der Melodie der Ausdruk der Empfindungen, als die größte Schönheit des Gesanges, könne angebracht werden. Endlich untersucht sie die verschiedenen Arten der Gesänge.

§. 88.

Man hat noch kein System von der Theorie der Musik, darin alle diese Theile abgehandelt werden. Die größte Menge der Schriften, welche man über die Musik hat, betreffen nur einige Theile der Harmonik, nähmlich den Generalbaß und was zur Folge der Harmonie gehört. Die verschiedene Schönheiten eines Tonstüks oder Gesanges sind noch wenig untersucht und wenn man die unendliche Menge der Regeln und Beobachtungen, welche über die Poesie gemacht worden, mit dem vergleicht was über die Musik ist geschrieben worden, so wird man bey dem großen Ueberflus der Schriften, welche dte Regeln der Musik erklären, noch einen ungemeinen Mangel richtiger Grundsäze entdeken.

§. 89.

§. 89.

Die Musik ist eine der ältesten Künste, und ist von allen gesitteten Völkern nicht blos zum Ergezen, sondern zur Bewegung des Gemüthes, zur Einflössung guter Gesinnungen und Entschließungen, insonderheit bey dem Gottesdienst zur Erwekung der Andacht und verschiedener gottseeliger Empfindungen gebraucht worden, und hat allemal eine sehr große Kraft auf das Gemüth der Menschen bewiesen. Man kann sich aber von der Musik der alten Völker keinen rechten Begrif machen. Auch die Schrifften der Griechen und Römer, von dieser Kunst, welche der gelehrte **Meibom** gesammlet und mit Anmerkungen herausgegeben hat, geben uns wenig Erläuterung darüber. In den neuern Zeiten haben die Italiäner sich hauptsächlich vor andern Nationen in dieser Kunst hervorgethan, und viel fürtreffliche Sachen hervorgebracht. Seit ohngefehr zwanzig Jahren aber hat diese Kunst in Deutschland so zugenommen, daß man ohne Scheu behaupten kann, die deutsche Nation übertreffe gegenwärtig alle andere darin.

§. 90.

Die **Redekunst** (ars oratoria) ist die Kunst in allen Arten des wündlichen und schriftlichen Vortrages die Schönheit und Annehmlichkeit mit der Deutlichkeit, dem Nachdruck und der Gründlichkeit zu verbinden. Die Theorie dieser Kunst (Rheto-



rica) muß demnach zeigen, worin das Angenehme Deutliche und Gründliche der Rede überhaupt bestehe, wie ein Gedanke durch die Verbindung der Begriffe und durch den Ausdruk der Sprache schön werde, und wie die verschiedene Begriffe vorzutragen seyen, damit die Gedanken deutlich und gründlich werden. Zweytens muß sie die verschiedene Arten des Vortrags in Ansehung der Schreibart untersuchen und zeigen, was jede besonders habe, wozu sie sich am besten schike, und was für besondere Regeln dabey in Acht zu nehmen. Drittens untersucht sie die verschiedene Arten des Vortrages in Ansehung des Inhalts, der entweder erzählend, oder beweisend und überredend oder rührend seyn kann, und zeiget wie bey jedem die Schönheit mit der Deutlichkeit, oder der Gründlichkeit oder Ueberredung oder Rührung könne verbunden werden, und durch was für Mittel diese Eigenschaften am sichersten können erreicht werden.

§. 91.

Unter den schönen Künsten ist keine, deren Theorie so gründlich und so vollständig ausgeführt worden, als die Theorie der Beredsamkeit. **Aristoteles, Cicero** und **Quintilianus** haben mit ausnehmender Gründlichkeit das wichtigste vorgetragen, was zur Bildung eines vollkommenen Redners gehöret, und man kann nicht sagen, daß diese Kunst den neuern Zeiten viel schuldig sey.

Auch

Auch in der Ausführung derselben scheinet den spätern Zeiten kein andrer Ruhm übrig, als der, welchen eine glückliche Nachahmung der Alten verdient. Es scheinet indessen doch, daß man nicht ohne Grund verlangen könnte, daß wir die Alten in diesem Stük übertreffen sollten. Ein weiterer Umfang der Erkenntnis, die größere Wichtigkeit und der Reichthum des Inhalts sollten der Beredsamkeit eine größere Vollkommenheit geben: in beyden Stüken haben unsre Zeiten einen Vorzug. Ein heutiger Cicero oder Demosthenes auf einer Kanzel, würde ohne Mühe die Alten an Beredsamkeit übertreffen. Man muß aber zu einiger Entschuldigung der Neuern sagen, daß unsre heutigen Sprachen weit hinter der Griechischen und Lateinischen zurüke bleiben; hingegen ist auch gewiß, daß uns die Alten an Fleis und ernstlichen Bemühungen schön zu reden und zu schreiben sehr weit übertroffen haben.

§. 92.

Man kann ohne Bedenken der Redekunst in Ansehung der Wichtigkeit und des Nuzens den Vorzug über alle schöne Künste geben. Sie vergnügt und unterrichtet und lehret und rührt mehr, als alle andre, und sie hat den größten Antheil an dem Geschmak, der Erkenntnis und den Sitten einer Nation. Es ist deßwegen einer der größten Mängel unsrer Zeiten, und ein Schandfleken für unsre heutige Schulen, daß diese Kunst so sehr versäumt

 wird.

wird. Wer gut reden oder schreiben will, der muß nothwendig gut denken und einen guten Geschmak haben, mithin liegt in einem guten Unterricht zur Beredsamkeit schon das Hauptsächlichste, was zur Vollkommenheit eines Menschen gehöret.

§. 93.

Die **Dichtkunst** (Poesis) ist von der Redekunst in zwey Dingen unterschieden. Erstlich darin, daß sie in der Sprache nach einem höhern Grad der Annehmlichkeit trachtet und durch abgemessene Verse sich der Musik schon nähert; zweytens darin, daß sie sich nicht mehr an die Wahrheit bindet, sondern ihren Vortrag durch angenehme Erdichtungen und sinnlichere Vorstellungen lebhafter macht. Sie ist eine Beredsamkeit, welche in allen Dingen den höchsten Grad der sinnlichen Vollkommenheit sucht. Sie zieht also das Wahrscheinliche und Erdichtete dem Wahren vor, wenn es angenehmer ist. Sie verwirft keines von den Hülfsmitteln, welche dienen können, das Gemüthe und die Sinnen durch die Rede einzunehmen.

§. 94.

Weil die Dichtkunst ein höherer Grad der Redekunst ist, so wird diese bey jener vorausgesezt. Die eigentliche Theorie der Dichtkunst fängt da an, wo die Lehren der Redekunst aufhören. Zuerst untersucht sie auf das genaueste die Harmonie der Rede, wie aus der Folge der Silben die Klang-

füße

füße und aus diesen die Versarten entstehen, und wie aus verschiedenen Versen harmonische Perioden und Strofen entstehen. Dieses ist der mechanische Theil der Dichtkunst, der sonst auch die **Prosodie** genennt wird. Hierauf zeiget sie, worin eigentlich die poetische Schreibart bestehe, und wie ein Gedanke der Einbildungskraft lebhaft und malerisch vorzubilden sey, wie dem gemeinen das Ansehen des neuen, oder wo es nöthig des wunderbaren zu geben sey, mit einem Worte, sie lehret, wie durch die Art des Ausdrucks und der Vorstellnng eine Sache auf die lebhafteste, rührendste oder angenehmste Weise könne vorgetragen werden.

§. 95.

Nach diesen allgemeinen Lehren geht sie an die Untersuchung der verschiedenen Arten der Gedichte oder poetischen Werke. Sie untersucht und bestimmet die besondern Arten, dergleichen sind die Oden, die Elegien, die Hymnen, welche dem Ausdruk einzeler Empfindungen gewidmet sind, die Fabel, die Allegorie, und die Erzählung und die Idylle, welche lehrreiche und angenehme Schilderungen enthalten, die dramatische Stüke, welche natürliche Vorstellungen aus den Begebenheiten des menschlichen Lebens zum Grunde haben, und die Epopee oder das Heldengedicht, welches eine große und merkwürdige Begebenheit aus den Geschichten der Welt poetisch erzält. Jede Art der Gedichte hat

ihren besonders bestimmten Inhalt, ihren besondern Vortrag, ihren eigenen Plan. Hierüber muß die Dichtkunst hinlänglichen Unterricht geben, den sie aus der Natur der Sache hernimmt, und mit Beyspielen aus den besten Mustern erläutert.

§. 96.

Weil von den ältesten Zeiten her viel fürtrefliche Gedichte von allerley Arten bekannt geworden, aus deren genauer Prüfung die Regeln der Kunst abgenommen worden, so ist die Theorie der Dichtkunst mit großer Gründlichkeit und ziemlich ausführlich von verschiedenen Kunstrichtern alter und neuer Zeiten abgehandelt worden. Aus dem Alterthum haben wir die Poetik des **Aristoteles** und das Gedichte des **Horaz** über diese Kunst, welche Werke die wichtigste von den allgemeinen Regeln der Poesie mit ausnehmender Gründlichkeit vortragen. In den neuern Zeiten ist alles noch näher untersucht und weitläuftiger ausgeführt worden, so daß wenig an der letzten Vollkommenheit der Dichtkunst fehlet.

§. 97.

Diese Kunst hat bey allen alten und neuen gesitteten Völkern ein großes Ansehen erhalten und die Dichter scheinen den ersten Rang unter den Künstlern zu behaupten. In der That hat die Poesie ungemein große Verdienste. Durch ihre Vorstellungen wird der Werth der Tugend und der

Recht=

Rechtschaffenheit dem Gemüth auf das lebhafteste vorgebildet. Sie reizt die Menschen zur Tugend und zieht sie vom Laster ab, sie flößt durch ihre Gesänge einen stärkern Grad der Ehrfurcht für das höchste Wesen ein, sie breitet den Ruhm der Tugend und der Verdienste und die Schande der Uebelthaten aus; und unterrichtet den Menschen auf die angenehmste Weise.

§. 98.

Die älteste morgenländische Völker haben die Dichtkunst in einem hohen Grad der Vollkommenheit beseßen: wovon die Psalmen und einige Bücher der Propheten sehr fürtrefliche Muster enthalten. Die Griechen haben, wie alle andre Künste, also auch die Dichtkunst so hoch getrieben, daß die meiste auf unsre Zeiten gekommene griechische Gedichte zu allen Zeiten für Meisterstüke in ihrer Art werden gehalten werden. Die Römer gaben sich, insonderheit zu den Zeiten des **Augustus**, alle ersinnliche Mühe den Griechen darin gleich zu kommen, und sind darin nicht unglüklich gewesen. Von den neuern Völkern haben sich die Italiäner, die Deutsche, die Franzosen, die Spanier und die Engländer hauptsächlich hierin hervorgethan, und Gedichte hervorgebracht, die alle Merkmale der Unvergänglichkeit an sich haben.

IV. Die Mathematik.

§. 99.

Die Mathematik beschäftiget sich in allen ihren Theilen blos mit solchen Dingen, welche von Ausmessung der Größen abhängen. Eine jede Sache, deren Größe aus gewißen Grundsäzen durch Vernunftschlüße kann bestimmt werden, ist ein Gegenstand dieser weitläuftigen Wissenschaft. Sie hat so viel besondere Theile, so viel besondere Arten der Größen, deren deutliche Erkenntnis von besondern Grundsäzen abhängt, in der Natur anzutreffen sind. So ist z. E. eine Größe in der Ausdähnung, in der Zeit, in der Bewegung, in der Wärme und Kälte u. s. f. und die genaue Bestimmung oder Ausmessung dieser Größen, gehört in so viel besondere Theile der Mathematik.

§. 100.

Die Größe ist nichts anders, als die Menge oder Vielheit der Theile oder der Grade in einer Sache. Eine deutlich bestimmte Menge oder Vielheit wird eine Zahl genennt. Weil also in jeder Größe, von was für einer Art sie seyn mag, eine Vielheit oder Zahl statt hat, so giebt es eine allgemeine Wißenschaft der Größe überhaupt, welche Mathesis Vniuersalis, die allgemeine Mathematik genennt wird. Diese betrachtet demnach die Größe nur in so fern sie eine Zahl ausmacht, und

bestehet

bestehet aus zwey Haupttheilen; der eine betrachtet die Größe in bestimmten Zahlen, und wird die **Rechenkunst** genennt, der andre in unbestimmten Zahlen und wird Analysis genannt.

§. 101.

Die **Rechenkunst** (Arithmetica) zeiget, wie die bestimmten Zahlen durch Ziffern auszudruken, und wie mit diesen Ziffern zu verfahren sey, wenn die Zahlen nach gewissen Regeln vermehrt oder vermindert, zusammengesezt oder getheilt worden u. s. f. Sie ist also gleichsam das Alphabet der ganzen Mathematik, weil doch zulezt die deutliche Erkenntnis einer jeden Größe auf Zahlen ankommt. So viel ist gewiß, daß sie der erste Schlüßel zu allen mathematischen Wissenschaften ist, weil darin ohne die Arithmetik nichts kann gethan werden. Deßwegen muß die Erlernung der Mathematik allemal von der Rechenkunst anfangen. Unsre heutige Rechenkunst kommt von den Arabern her, und die Arithmetik der alten Griechen und Römer ist uns unbekannt. Man sieht zwar aus ihren Schriften, daß sie die allgemeinen Regeln des Rechnens so gut gewußt haben, als wir, aber die Art ihres Rechnens bleibt uns verborgen.

§. 102.

Die Arithmetik scheinet so weit getrieben zu seyn, als es möglich ist, obgleich noch einige Mängel darin übrig sind; dergleichen ist z. E. dieses,

daß



daß man noch keine Regel hat finden können, zu beurtheilen, ob eine gegebene ungerade Zahl durch irgend eine oder mehrere Zahlen könne getheilt werden, oder nicht. Eben so fehlen noch verschiedene andre Regeln, deren Kenntnis in verschiedenen Fällen von großem Nuzen, zu Abkürzung der Rechnungen seyn würde. Es scheinet sogar, daß die Alten (wenigstens **Diophantus**) einige Regeln gewußt haben, welche der neuern Arithmetik noch mangeln.

§. 103.

Die Analysis oder Rechenkunst in unbestimmten Zahlen stellt die Größen durch Buchstaben oder andre Zeichen vor, sie untersucht alle allgemeine Eigenschaften der Größe, insonderheit einer solchen Größe, die auf verschiedene Weise aus vielerley Theilen zusammengesezt ist. Ja sie erforscht die Natur und Verhältniße der Größen bis auf die unendlich kleinen Theile, daraus sie bestehen. Daher entstehen zwey Hauptheile dieser Wißenschaft. Die Analysis finitorum handelt von den Größen, deren Theile eine endliche Größe haben; die Analysis infinitorum aber betrachtet dieselben in so fern sie aus unendlich kleinen Theilen bestehen.

§. 104.

Die Analysis ist der eigentliche Schlüßel zu der ganzen Mathematik und Physik, und ohne sie ist es nicht möglich die Würkungen der Natur auszumes-

zumeßen. Ohne sie ist die ganze Mathematik nicht viel mehr, als ein bloßes Spiel des Verstandes, aus welchem wenig Nuzen für die Erklärung der Geheimniße der Natur zu schöpfen ist. Als etwas besonders verdienet angemerkt zu werden, daß in dieser Wißenschaft, worin alles durch die allergenaueste Vernunftschlüße herausgebracht wird, diese Schlüße auf eine ganz mechanische Art können gemacht werden, so daß durch die bloße Versezung gewißer Zeichen, oder durch eine Art Rechnung in einer Minute eine Reyhe Schlüße aus einander hergeleitet werden, wozu durch die ordentliche Sprache die Zeit eines ganzen Tages nicht würde hinreichend seyn.

§. 105.

Die Analysis ist eine Erfindung der neuern Zeiten. Es scheinet zwar, daß die griechischen Mathematiker etwas weniges von dieser Kunst gewußt haben, aber es ist gegen dem, was heute zu Tage bekannt ist, für nichts zu achten. Die Araber, welche in den mittlern Zeiten sich in verschiedenen mittäglichen Provinzen von Europa niedergelassen, und sich mit Fleiß auf die Wissenschaften gelegt haben, scheinen die erste Gelegenheit zu Erfindung dieser Wissenschaft gegeben zu haben. Der Name **Algebra**, womit ein Theil der analysis bezeichnet wird, ist arabisch. Im 16. Jahrhundert ist diese Wißenschaft durch den Franzosen **Vieta**

weit



weit höher getrieben worden, als sie vor ihm gewesen, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ist sie in Frankreich, in den Niederlanden und in England noch viel weiter getrieben worden. In der andern Hälfte dieses Jahrhunderts ist die Analysis infinitorum erfunden worden. Der große **Neuton** hat zuerst einige Spuren davon merken laßen. **Leibniz** aber hat die eigentlichen Grundregeln derselben zuerst entdekt und bekannt gemacht, und sie als eine neue Wißenschaft eingeführt. In dem gegenwärtigen Jahrhundert aber hat sie hauptsächlich durch die Bemühung der Engländer und der Deutschen eine weit größere Vollkommenheit erhalten.

§. 106.

Wie wol aber diese Wißenschaft zu einer bewundrungswürdigen Vollkommenheit gestiegen ist, so daß iezo mit der größten Leichtigkeit verschiedene Aufgaben können aufgelößt werden, welche vor hundert Jahren die größte Köpfe vergeblich würden unternommen haben, so zeigen sich dennoch hier und da noch verschiedene Mängel darin. Denn es geschiehet ofte, daß sehr wichtige Fragen aus der Naturlehre oder der Mathematik, blos aus Unzulänglichkeit der Analysis unaufgelößt bleiben.

§. 107.

Nach der Vielheit oder Zahl, die alle Größen gemein haben, ist die Ausdähnung, die allgemein-

ste Größe. Der Theil der Mathematik, welcher die Größe in der Ausdähnung betrachtet, wird die **Geometrie** genennet. Sie lehret, wie jede Art der Ausdähnung zu messen sey und beschäftiget sich überhaupt mit allem, was zur Ausmessung, Vergleichung, Eintheilung und Figur der Ausdähnung gehört. Die Geometrie ist von zweyerley Art, die **gemeine oder Euclidische Geometrie** und die **höhere Geometrie.**

§. 108.

Die gemeine Geometrie beschäftiget sich nur mit den leichtesten Arten der Ausdähnung und Figur, nämlich mit geraden Linien und Flächen und mit Körpern, welche in gerade Flächen eingeschlossen sind, und unter den krummen Linien betrachtet sie nur die allerleichteste, nämlich den Zirkel und die daher entstehende Körper und Flächen. Sie lehret also, wie die bemeldete Arten der Ausdähnung zu messen, wie die Figur der Flächen und Körper zu bestimmen, wie sie mit einander zu vergleichen, einzutheilen oder zusammen zu sezen seyen u. d. gl.

§. 109.

Der Nuzen der gemeinen Geometrie ist sehr groß und mannigfältig. Erstlich dienet sie zu der würklichen Ausmessung der Weiten, Höhen, Tiefen, und überhaupt der Entfernungen, zur Abmessung und Eintheilung der Felder und ganzer Provinzen, ja des ganzen Erdbodens, zu Verferti-

gung

gung richtiger Abriße oder Zeichnungen von Städten, Landgütern, Ländern und ganzen Provinzen u. d. gl. In so fern sie sich mit solchen Verrichtungen beschäftiget, wird sie die **praktische Geometrie** genennt.

§. 110.

Zweytens ist sie der Grund aller übrigen Theile der Mathematik, auf welche sie einen unaufhörlichen Einflus hat. Denn die Gegenstände der Geometrie sind allgemein und gehen auf die ganze Natur, in welcher keine Veränderung geschehen kann, als durch Bewegung. In jeder Bewegung aber muß theils die Größe des Körpers, theils der Weg seines Laufs, durch die Grundsäze der Geometrie bestimmt werden. Ueber dem ist die ganze Geometrie, als eine Art der Rechenkunst anzusehen, weil jede Ausdähnung aus Theilen besteht und also eine Art der Zahl ist. Verschiedene Arten der Rechnungen aber können am geschwindesten und richtigsten durch die Geometrie verrichtet werden. Und in so fern gehört die Geometrie zu der allgemeinen Mathematik (§. 100.)

§. 111.

Endlich ist noch zu merken, daß die Geometrie einen ungemeinen Nuzen hat, den Verstand in der Gründlichkeit und Richtigkeit der Vernunftschlüsse zu üben. Nichts ist vollkommener, und zugleich leichter als die Schlüsse und Beweise der Geometrie.

metrie. Sie muß deshalb als eine beständige Ausübung der strengsten Vernunftlehre angesehen werden. Deswegen wird die Geometrie für die beste Vorbereitung zu Erlernung der philosophischen Wissenschaften gehalten. Ohne Zweifel geschah es aus dieser Betrachtung, daß **Plato** keine Schüler in seine philosophische Lehrstunden annehmen wollte, als die vorher sich mit Erlernung der Geometrie beschäftiget hatten.

§. 112.

Die gemeine Geometrie ist schon lange zu einer Vollkommenheit gekommen, deren sich kein andrer Theil der Wissenschaften rühmen kann, obgleich seit beynahe zwey tausend Jahren, fast gar nichts neues hinzugethan worden. Die Bücher des **Euklides** sind noch heut zu Tage, das vollständigste System der gemeinen Geometrie. Diese Wissenschaft scheinet schon in den ältesten Zeiten in Egypten und in dem Orient Liebhaber gefunden zu haben, welche ihren Nachfolgern nicht sehr viel merkwürdiges darin zu entdeken übrig gelaßen haben. In der praktischen Ausübung derselben, sind noch verschiedene Vortheile nicht durchgehends bekannt.

§. 113.

Die **höhere Geometrie** (Geometria sublimior) handelt von der Beschaffenheit und Ausmessung der krummen Linien und der daher entstehenden Flächen und Körper. Wenn man die

Eigenschaften und Längen der krummen Linien erforschen will, so muß man nothwendig vorher ihre eigentliche Figur und ihr Wesen deutlich einsehen. Daher beschäftiget sich die höhere Geometrie zuvoderst mit Erforschung der Figur und des Wesens dieser krummen Linien. Weil aber die Anzal derselben unendlich ist, so ist auch diese Geometrie von unendllchem Umfange, und kann niemals vollständig abgehandelt werden. Man begnüget sich demnach allgemeine Methoden zu geben, dnrch Hülfe der Analysis, die Eigenschafteu solcher Linien, deren Wesen angegeben ist zu erforschen, oder auch solche, wie aus einigen von den krummen Linien angegebenen Eigenschaften ihr Wesen heraus zu bringen sey.

§. 114.

Die höhere Geometrie hat einen unmittelbaren Einflus auf alle übrige Theile der Mathematik und auf die wichtigste Untersuchungen der Physik. Die meisten Bewegungen in der Natnr, (wie z. E. der Lauf der Planeten, die Bewegung des Lichts durch die Atmospher, die Bewegung der geworfenen oder geschossenen Körper ꝛc.) geschehen in krummen Linien, und können also ohne tiefe Einsicht in die höhere Geometrie nicht erklärt werden. Außerdem ist die Betrachtung der krummen Linien und die daher entstehenden Größen so genau mit den allermeisten Begebenheiten in der Natur verbunden, daß fast keine einzige ohne ihre Hülfe hinlänglich

kann erkläret werden. Man muß demnach die höhere Geometrie und die mit ihr verbundene Analysis, als den einzigen wahren Weg ansehen, auf welchen man in das Innere der Natur eindringen kann.

§. 115.

Wir sind die ersten Anfänge dieser Wissenschaft den Griechen schuldig. Die Werke des Apollonius und Pappus enthalten ohngefehr alles, was die Alten davon gewußt, welches aber in Vergleichung der jezigen Beschaffenheit dieser Wissenschaft sehr wenig ist. Von unzälig viel krummen Linien deren Natur und Ausmessung jezo bekannt sind, haben die Alten nur vier oder fünfe gekannt. Auch ist die analytische Methode, durch welche diese Wissenschaft ihre gegenwärtige Vollkommenheit bekommen hat, ihnen unbekannt gewesen. Die neuern haben bis auf den berühmten Des-Cartes wenig zu den Erfindungen der Alten in dieser Wissenschaft hinzugethan. Dieser große Geist aber hat durch die Einführung der Analysis in die höhere Geometrie die alten Gränzen derselben unglaublich erweitert. Nach ihm hat sie immer mehr zugenommen, indem die Italiäner, Franzosen, Niederländer und Engländer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts um die Wette sich auf die Ausbreitung derselben beflissen haben. Aber erst nach diesen Zeiten, ist durch die Erfindung der Analysis infinito-

nitorum (§. 105.) diese Wissenschaft zu der großen Vollkommenheit gestiegen, auf welcher sie sich gegenwärtig befindet, und welcher gar nichts fehlen würde, wenn die Analysis nur hinreichte ihr da zu helfen, wo sich noch einige Mängel zeigen.

§. 116.

Die bis dahin erwähnte Theile der Mathematik beschäftigen sich blos mit idealischen Dingen, welche noch nicht auf die Würkungen der Natur selbst, oder auf vorhandene Gegenstände gehen. Die folgende Theile aber machen nun eine Anwendung dieser vorhergehenden auf würkliche Begebenheiten in der Natur, und sind folglich schon eine Vermischung der Mathematik und der Naturlehre. Daher werden die beschriebenen Theile insgesammt die **reine Mathematik** (Mathesis pura) die folgenden die **vermischte Mathematik** (Mathesis mixta) genennt.

§. 117.

Da in der Natur alle Veränderungen durch die Bewegung geschehen, so ist die Theorie der Bewegung einer der wichtigsten Theile der Mathematik; sie wird insgemein die **Mechanik** genennet. Diese Wissenschaft besteht aus zwey Haupttheilen, der **Statik** und der **Dynamik.** Die Statik betrachtet den Zustand der Körper, welche durch zwey gleiche einander entgegen stehende Kräfte im Gleichgewichte und Ruhe erhalten werden. Sie enthält

die Grundsäze zur Erklärung der Würkung aller Maschinen, und bestimmet von jeder Maschine, das Verhältnis der Kraft, welche mit der zu hebenden Last das Gleichgewicht hält. Sie lehret demnach nicht Maschinen erfinden, sondern alle erfundene Maschinen zu beurtheilen, und zu bestimmen, wie viel Kraft erfodert werde, durch jede Maschine, eine gegebene Last in Bewegung zu sezen, doch ohne sich mit der würklich anhaltenden Bewegung zu beschäftigen, wozu ganz andre Grundsäze erfodert werden.

§. 118.

Aus dieser Beschreibung erhellet auch zugleich der Nuzen dieser Wissenschaft, indem der Gebrauch der Maschinen, wodurch schwere Lasten mit geringer Kraft können bewegt und gehoben werden, sehr bekannt ist. Die Grundsäze dieser Wissenschaft sind leicht und von geringer Weitläuftigkeit. Auch giebt es wenige Arten einfacher Maschinen, aus welchen alle andere, so weitläuftig sie seyn, zusammengesezt werden, daher jede neue Maschine, so weitläuftig sie ist, aus diesen Grundsäzen leicht beurtheilet werden kann. Wir haben kein Werk von der Statik, das von den Alten auf unsre Zeit gekommen ist. Indeßen können wir nicht zweifeln, daß sie diese Wissenschaft nicht vollkommen beseßen haben. Die Geschiklichkeit des **Archimedes** in diesem Theil ist aus der Historie bekannt. Verschiedene neuere

Schriftsteller haben die Statik so vollständig abgehandelt, daß wenig hinzuzusezen übrig geblieben ist.

§. 119.

Die **Dynamik**, welche auch wol die Mechanik genennet wird, untersucht die würkliche Bewegung so wol frey fliegender Körper, als deren, welche durch Maschinen bewegt werden. Zuerst beschäftiget sie sich mit den allgemeinen Gesezen der Bewegung, hernach betrachtet sie die verschiedene in der Natur vorhandenen Kräfte der Bewegung, und lehret aus den gegebenen Kräften, welche auf einen Körper würken, die Art seiner Bewegung zu bestimmen, den Weg abzuzeichnen, den der Körper in der Bewegung nehmen muß, seine Geschwindigkeit in jedem Zeitpunkt der Bewegung und die Kraft, welche er jeden Augenblik hat. Oder sie betrachtet die Umstände, nach welchen eine Bewegung entweder in der Natur wahrgenommen, oder auch blos ausgedacht worden, und bestimmt die eigentlichen Kräfte, welche zur Hervorbringung einer solchen Bewegung erfodert werden. Sie bestimmt endlich auch die eigentliche Würkung der Maschinen, indem sie zeiget, was mit einer gegebenen Maschine, durch eine bestimmte Kraft in einer gewissen Zeit auszurichten sey, oder, wenn die Arbeit, welche durch die Maschine in einer gewisseen Zeit soll verrichtet werden, bestimmt ist, so lehret sie die Kraft zu finden, welche dazu erfodert wird.

§. 120.

Hieraus ist abzunehmen, daß die Dynamik eine höchst wichtige Wissenschaft sey, so wol zur Erklärung der Natur, als zum Gebrauch der Künste und des gemeinen Lebens. Sie ist eine Erfindung neuerer Zeiten, indem die Alten sehr wenig davon gewußt haben. Der berühmte Italiäner **Gallilei** hat zuerst einen festen Grund dazu gelegt; nach ihm haben insonderheit die große Männer **Leibniz** und **Neuton**, vornehmlich der leztere, wegen der Weitläuftigkeit seiner Untersuchungen, diese Wissenschaft durch Hülfe der Analysis sehr hoch getrieben. Sie hat aber auch nach der Zeit noch viele wichtige Zusäze durch den berühmten **Johann Bernulli**, **Euler** und andre bekommen, so daß sie heute zn Tage zu einem sehr hohen Grad der Vollkommrnheit gestiegen ist. Allein wegen ihres großen Umfangs und ihrer ausnehmenden Schwierigkeit in vielen Fällen, ist noch sehr vieles darin zu entdeken, insonderheit in Absicht auf die Bewegungen der Planeten und der Körper, welche sich in einem widerstehenden Raum bewegen, ingleichen derjenigen Körper, welche zweyerley Bewegungen zugleich haben.

§. 121.

Was wir bis dahin von der Bewegung erwähnt haben, betrift hauptsächlich die festen Körper. Die Bewegung flüßiger Materien, als des

Wassers und der Luft erfordert noch ausserdem ganz andere Grundsäze. Daher sind noch andere Theile der Mathematik entstanden, welche auch noch zur Mechanik können gerechnet werden, nehmlich die **Hydrodynamik** und die **Aerometrie.**

§. 122.

Die **Hydrodynamik** ist eine Wissenschaft der Kräfte und Bewegung flüßiger nicht elastischer Materien, davon hauptsächlich das Wasser die vornehmste ist, von welcher diese Wissenschaft den Namen genommen hat. Sie betrachtet also zuerst die Kräfte des stillstehenden Wassers und den Druk desselben, auf alle Theile der Gefäße, worin es enthalten ist, nebst dem Gleichgewichte verschiedener durch den Druk auf einander würkender flüßiger Materien. Diese Theorie wird eigentlich die **Hydrostatik** genennt. Hernach untersucht sie die würkliche Bewegung des Wassers, nach den vielerley Kräften, welche dabey angewendet werden. Sie zeiget z. E. mit welcher Geschwindigkeit das Wasser durch die Oeffnung eines Gefäßes entweder blos durch seine Schwere oder dnrch andere gegebene Kräfte getrieben, heraus springt, sie berechnet die Menge desselben, die in einer gewissen Zeit herausläuft, oder, wenn die Menge des Wassers, welche in gewisser Zeit durch Röhren soll getrieben werden, gegeben ist, so lehret sie die Kraft finden, welche dazu erfordert wird. Ferner betrach-

tet sie die Würkung des bewegten Wassers auf feste Körper, wie z. E. die Bewegung eines Schiffes, welches durch einen Strohm, oder durch die Würkung der Ruder fortgetrieben wird, und alles was zu der Bewegung des Wassers, oder im Wasser gehöret.

§. 123.

Diese Wissenschaft ist um so viel wichtiger, je weitläuftiger der mechanische Gebrauch des Wassers sich erstreckt. Wie schwer aber dieselbe sey, kann schon daraus abgenommen werden, daß sie von allen mathematischen Wissenschaften die neueste ist. Man hat die ächten Grundsäze derselben den Herrn **Johann** und **Daniel Bernulli**, Vater und Sohn zu danken. Denn obgleich vor ihnen verschiedene große Männer und **Neuton** selbst an dieser Wissenschaft gearbeitet haben, so ist doch vor den beyden gelobten großen Männern wenig gründliches gethan worden. In der That sind die Schwierigkeiten dabey sehr groß, und alles was die Analysis und die natürliche Betrachtung der flüßigen Körper verborgenes hat, muß dabey angewendet werden.

§. 124.

So wie die Bewegung flüßiger Körper überhaupt verschiedene Grundsäze erfordert, welche bey der Bewegung der festen Körper nicht dürfen in Acht genommen werden, so hat auch die Mechanik der



flüßigen elastischen Materien wieder ihre ganz eigene Theorie, welche aus der Betrachtung der Elasticität muß hergeleitet werden. Weil nun von allen flüßigen und elastischen Materien die Luft die gemeineste ist, so hat man dieser Theorie daher den Namen der **Aerometrie** gegeben. Diese untersucht also die Zusammendrükung der Luft nach den verschiedenen Graden der Kräfte, welche auf sie würken, die Größe der spannenden Kräfte derselben in den verschiedenen Graden der Spannung, und alles, was von dem bloßen Druk oder von der würklichen Bewegung der Luft herkommt, dergleichen ist die Bewegung der Schiffe vermittelst des in die Seegel blasenden Windes, der Windmühlen, die Kraft des Windes auf fest stehende Körper u. d. gl. die verschiedene Grade der Dichtigkeit und Spannung der Luft in den unterschiedenen Höhen der Atmospher 2c.

§. 125.

Da die vornehmsten Eigenschaften der Luft die Schwere und Spannkraft, bis in das vorige Jahrhundert den Menschen unbekannt geblieben, so versteht man von selbst, daß auch diese Wissenschaft ganz neu seyn müsse. Man hatte in dem vorigen Jahrhundert verschiedene hieher gehörige Fragen einzeln untersucht, im Anfange des gegenwärtigen aber hat der berühmte **Wolf** zuerst den Gedanken gehabt aus der Aerometrie eine besondere Wissen-

schaft

schaft zu machen. Das System, welches er hiervon verfertiget, ist zwar noch sehr unvollkommen, und man findet noch jezo die wichtigste hieher gehörige Untersuchungen in den Schriften der neuern Mathematiker zerstreut. Es ist daher zu wünschen, daß ein dieser schweren Sache gewachsener Mann, die ganze Aerometrie so vollständig, als unsre gegenwärtige Erkenntnis dieser Sache es erlaubt, in Form eines Systems vortrage. Ausser der Form des Systems aber fehlet es dieser Wissenschaft noch an manchen wesentlichen Stücken. So ist z. E. weder das Gesez von der abnehmenden Spannung der Luft in den verschiedenen Höhen der Atmospher, noch die Würkung der bewegten Luft auf feste Körper so genau ausgemacht, daß man sich völlig darauf verlaßen könnte.

§. 126.

Außer den jezt beschriebenen Wissenschaften (§. 117. bis 125.) welche alle als Zweige der allgemeinen Mechanik können angesehen werden, könnten noch andre zur Bewegung dienende Materien in besondere Systeme gebracht werden, als die Theorie der Bewegung des Lichts, des Schalles, des Feuers und seiner Kräfte. Wie wol hier und da, von diesen Dingen etwas geschrieben worden, so sind doch die meiste hier einschlagende Fragen entweder noch unberührt oder nicht hinläng-

lich

lich ausgemacht, und erwarten die Hülfe künftiger Zeiten.

§. 127.

Nächst der Bewegung ist das Licht eine von den Erscheinungen der Natur, welche zu vielerley Ausmessungen und Berechnungen Gelegenheit gegeben hat, und daher einige besondere mathematische Wissenschaften entstanden sind, welche man mit dem allgemeinen Namen der **Optischen** Wissenschaften belegt hat. Sie beschäftigen sich aber nicht mit Erforschung der Natur und der Eigenschaften des Lichts, denn dieses gehört in die Naturlehre, wie wol auch dazu vielerley mathematische Säze und verschiedene Berechnungen und Messungen nöthig sind. Man findet verschiedene Werke, in welchen alles, was zur Untersuchung über das Licht gehört, zusammen vorgetragen ist, so daß die Naturlehre und Mathematik darin vermischt werden. Da man aber sehr vielerley wichtige Dinge, welche das Licht betreffen, blos aus mathematischen Grundsäzen und einigen vorausgesezten Erfahrungen bestimmen kann, ohne im geringsten die Natur und das Wesen des Lichts einzusehen, so gehören diese Untersuchungen allerdings in die Mathematik.

§. 128.

Darin betrachtet man das Licht entweder in sofern es durch durchsichtige Körper, wie Glas, Wasser, Luft rc. fällt, oder in sofern dasselbe von glattpolirten

ten Körpern, die man Spiegel nennt, zurück prallt. Denn in beyden Fällen ereignen sich viel merkwürdige Zufälle, welche blos aus Betrachtung der Figur, der Lage und der Größe der Körper entstehen, deren Betrachtung also blos Mathematisch ist.

§. 129.

Die **Dioptrik** untersucht die Zufälle des durchfallenden Lichts durch Körper, welche gewisse bestimmte Figuren haben, in sofern dadurch die Leitung der Lichtstrahlen geändert wird. Sie zeiget also wie viel die Lichtstrahlen von ihrem Weg abgeleitet werden, wenn sie durch Körper von verschiedener Dichtigkeit durchfahren; und was jede Figur des durchsichtigen Körpers für Veränderungen dabey macht, sie zeiget, wie das Licht durch erhabene spherische Körper in einen Punkt oder sehr engen Raum zusammen getrieben, und durch hol ausgeschliffene zerstreuet werde. Und weil die Erfindung der Ferngläser, der Vergrößerungsgläser, der Brillen und der Brenngläser auf diese Eigenschaften des Lichts gegründet ist, so wird in der Dioptrik die Verfertigung dieser so nüzlichen und so angenehmen Instrumente gelehret, dabey die verschiedene Grade ihrer Vollkommenheit und Würkung bestimmt werden.

§. 130.

Diese Wissenschaft ist von ungemeinen Nuzen, weil der Gebrauch der Instrumente, deren Voll-

kommen-

kommenheit davon abhängt, höchst wichtig ist. Sie ist erst in den neuern Zeiten, nämlich in dem vorigen Jahrhundert aufgekommen, nachdem um den Anfang desselben die Ferngläser entdekt worden. **Des-Cartes** und der berühmte Holländer **Huygens** oder Hugenius, haben das meiste zur ersten Aufnahme dieser Wissenschaft beygetragen. Der leztere insonderheit hat sich um die Kunst die dioptrische Ferngläser zu verfertigen und um diese ganze Wissenschaft höchst verdient gemacht. Hernach hat auch **Neuton** wichtige Entdekungen darin gemacht. Ganz neulich hat der fürtreffliche Mathematiker Hr. **Euler** mit ausnehmender Tiefsinnigkeit versucht dieser Wissenschaft den höchsten Grad der Vollkommenheit zu geben, und alles was zu Verfertigung der dioptrischen Ferngläser gehört, auf eine neue und sehr gründliche Art untersucht. Von dessen Untersuchungen, wird die Verfertigung dieser Instrumente noch sehr viel gewinnen.

§. 131.

Die **Catoptrik** ist die Wissenschaft der Zufälle, welche das durch Spiegel zurük geworfene Licht betreffen. Sie zeiget, wohin ein Lichtstrahl, der auf eine bestimmte Weise auf einen Spiegel, von gegebener Figur fällt, zurük geworfen wird, und erkläret daher die Gestalt und Größe der in Spiegeln sichtbaren Bildern. Sie bestimmt die Figur und Verfertigung aller Arten der Spiegel

und der aus Spiegeln und Gläsern verfertigten fürtrefflichen Telescopen und der Brennspiegel.

§. 132.

Von dieser Wissenschaft haben die Alten schon einen Anfang gehabt, und es ist ein griechisches Werk von der Catoptrik, das dem **Euklides** zugeschrieben wird, bis auf unsre Zeiten gekommen. Die vornehmsten Erfinduugen darin hat man den neuern Zeiten zu danken. Denn seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, hat diese immer ihre Liebhaber gehabt. Die wichtigste Erfindung darin ist das Telescop, welches die Engländer **Neuton** und **Gregori** erfunden haben. Durch die Einführung der Analysis in die mathematische Wissenschaften scheinet die Catoptrik den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben.

§. 133.

Zu den Optischen Wissenschaften kann auch die **Perspektive** gerechnet werden. Diese lehret die Figur der Körper, wie sie nach einem gegebenen Stand des Auges, und in gegebener Entfernung in die Augen fallen, auf einen flachen Grund zu zeichnen. Sie dienet also hauptsächlich für dle Malerkunst, in deren Theorie sie aber nicht kann abgehandelt werden, weil sie ganz aus mathematischen Grundsäzen durch förmliche Schlüße muß hergeleitet werden. Sie war den Alten auch bekannt, und sie ist in den neuen Zeiten so vielfältig und so gründ-



gründlich vorgetragen worden, daß vielleicht nichts mehr hinzuzusezen übrig bleibt.

§. 134.

Das Feuer ist in seinen Würkungen das Wichtigste aller Elemente, dessen Bewegung, Kräfte und Würkungen zu berechnen würde von großem Nuzen seyn. Die **Pyrometrie** könnte demnach einen ansehnlichen Theil der vermischten Mathematik abgeben. Sie würde zeigen, wie die Menge des Feuers oder der Wärme in einem Körper auszumessen, und wie die Würkung derselben durch Rechnungen zu bestimmen sey. Sie würde untersuchen, was die Figur der Körper zu ihrer geschwinden oder langsamen Erwärmung beytrage, und daher die Figur und Größe der chymischen Ofen, nach ihrem verschiedenen Gebrauch, zu bestimmen trachten und andre dahin gehörige Materien abhandeln. Man findet aber von dieser Wissenschaft nur hier und da wenige einzelne Spuren, und man hat bis jezo noch keinen Maasstab ausgefunden, nach welchem man die Wärme abmessen könnte, um zu sagen, wenn eine Wärme drey vier oder mehrmal größer ist, als eine andre. Man muß also die Einführung dieser Wissenschaft in die Mathematik der künftigen Zeit überlassen.

§. 135.

In einem einzigen besondern Fall hat man die Würkung des Feuers weitläuftig und genau untersucht,

sucht, und dazu eine besondere Wissenschaft gewiedmet, welche **Pyrotechnie** genennt wird. Diese untersucht und berechnet die Würkung des angezündeten Pulvers. Sie lehret erstlich, wie die Gewalt des Schießpulvers überhaupt zu bestimmen sey, und zeiget hernach, wie groß die Kraft sey, womit eine Kugel mit gegebener Ladung aus einem Gewehr, Kanone oder Mörsel geworfen werde, wie geschwinde sie sich durch die Luft bewege und wie weit sie gehen könne. Dabey bestimmet sie auch die beste Form, Länge, Weite und Stärke der verschiedenen Geschüze, und alles, was zu den vollkommensten Gebrauch derselben dienet. Endlich berechnet sie auch die Würkung des Pulvers in den Minen, und zeiget, wie dieselben am vortheilhaftesten anzulegen und zu laden sind.

§. 136.

Mithin ist die **Pyrotechnie** ein sehr wichtiger Theil der Kriegskunst, welcher sie eigentlich gewiedmet ist. Sie ist erst in den neuern Zeiten aufgekommen, und man kann sagen, daß sie noch ganz neu ist. Denn vor dem ohnlängst verstorbenen sehr geschikten englischen Mathematiker **Robins**, ist wenig recht gründliches in dieser Wissenschaft gethan worden, wiewol seit ohngefehr 60. Jahren verschiedenes davon geschrieben worden ist. Die wahren Grundsäze dieser Kunst, sind erst von erwähnten **Robins** mit der gehörigen Gründlich-



keit vorgetragen und von dem berühmten **Euler** bestätiget und erweitert worden. So daß darin wenig mehr hinzu zu thun ist. Hingegen ist in der Anwendung derselben auf die würkliche Ausübung, oder in der gegenwärtigen mechanischen Verfertigung und Gebrauch der Artillerie noch sehr vieles zu verbessern.

§. 137.

Den allerwichtigsten, schwersten und weitläuftigsten Theil der vermischten Mathematik macht die **Astronomie**, oder **Sternwissenschaft** aus. Ihre Absicht ist die Bewegung des Himmels und der Gestirne auf das genaueste zu erforschen, damit man im Stande sey, den Stand eines jeden Sterns für jeden gegebenen Zeitpunkt, er sey vergangen, gegenwärtig oder zukünftig, auf das genaueste zu bestimmen. Es sind aber zweyerley Wege zu diesem Endzwek zu gelangen. Der erste durch Beobachtungen, der andere durch mechanische Berechnungen. Daher eine zweyfache Astronomie entsteht. Wir wollen der erstern den Namen der **Spherischen Astronomie** geben, und die andere die **Mechanische Astronomie** nennen.

§. 138.

Die **Spherische Astronomie** gründet ihre Berechnungen von dem Stand der Gestirne auf Beobachtungen. Sie zeiget also erstlich, wie und durch was für Instrumente man den gegenwärtigen

Stand eines Sterns beobachten soll, und beschreibet die Mittel, durch welche man seinen Ort am Himmel deutlich angeben kann. Ferner zeiget sie, wie man aus den Beobachtungen vieler Jahre und sogar vieler Jahrhunderte, sich die Bahnen, welche die Planeten an dem Himmel beschreiben, auf dem Gewölbe des Himmels vorstellen könne, und endlich wie man aus der durch die Erfahrung bekannten Geschwindigkeit des Laufs, aus der deutlichen Vorstellung der Bahnen auf der Fläche des Himmels, den Stand der Planeten auf jede Zeit berechnen könne. Eben dieses zeiget sie auch von der allgemeinen Bewegung des Himmels und der Fixsterne. Dieses ist ihre Hauptverrichtung. Daher aber nimmt sie Gelegenheit die am Himmel durch den Lauf der Sterne sich ereignende Begebenheiten, Finsternissen, Ab- und Zunehmen des Mondes, Veränderung der Tage und Nächte und der Jahrszeiten u. d. gl. zu erklären und ihre Zeiten und eigentliche Größen zu bestimmen. Endlich bestimmt sie auch die Entfernungen der Sterne von der Erde oder von einander und ihre Größen.

§. 139.

Die Spherische Astronomie ist eine der alleraltesten Wissenschaften, und scheinet bald nach der Sündfluth in den chaldäischen und arabischen Landschaften ihren Anfang genommen zu haben. Die älteste Egyptier hatten eine ziemliche Kenntnis derselben.

selben. Die Griechen bekamen sie etwas später, und Thales soll der erste Grieche gewesen seyn, der eine Finsterniß mit einiger Gewißheit hat vorhersagen können. Die Griechen aber trieben diese Wissenschaft ziemlich hoch. Sie kannten die Länge des Jahres, oder des Umlaufs der Sonne bis auf wenige Minuten, und würden vielleicht darin so weit gekommen seyn, als die Neuern, wenn sie die Instrumente zu den Beobachtungen und insonderheit die Ferngläser gehabt hätten. Nach dem Verfall der Wissenschaften unter den Griechen, haben die Araber und Saracenen dieselbe fortgetrieben und in die Abendländer von Europa gebracht. Nach Wiederherstellung der Wissenschaften haben sich die Italiäner, besonders aber die Deutsche, worunter Copernikus, Kepler und Hevelius die vornehmste, um diese Wissenschaft ganz ungemein verdient gemacht, welche zulezt durch die Franzosen und Engländer noch die gegenwärtige Vollkommenheit erlanget hat. Sie ist heute zu Tage so weit getrieben, daß die Bewegungen der Fixsterne, der Sonne und des Mondes mit sehr großer Genauigkeit können bestimmt werden. Die Theorie der andern Planeten ist etwas weniger vollkommen, doch so, daß man auf wenige Minuten die Zeit bestimmen kann, wenn sie an gewissen bestimmten Orten des Himmels stehen werden. Nur der Lauf der Cometen ist noch gar nicht mit irgend einiger Zuverläßigkeit

keit zu bestimmen, weil sie selten beobachtet werden, und allemal nur ein kleiner Theil ihrer Bahne bemerkt werden kan.

§. 140.

Die **mechanische Astronomie** lehret den Lauf der Gestirne aus den in dem Weltgebäude vorhandenen würklichen Bewegungen und Kräften durch Vernunftschlüsse bestimmen. Sie zeiget also erstlich, was für Kräfte in der Natur vorhanden sind, durch welche alle Planeten fortgetrieben werden, aus diesen berechnet sie die Geschwindigkeit, womit jeder in seiner Bahne fortläuft, sie erwegt die Hindernisse, welche sie, durch frömde ihren Gang verändernde Kräfte, auf ihrem Weg antreffen, und daraus wird endlich der Stand eines jeden Sterns, auf jeden gegebenen Augenblik der Zeit berechnet.

§. 141.

Diese erhabene Wissenschaft ist gänzlich eine Erfindung neuerer Zeiten, und man hat sie dem mächtigen Genie des großen **Neutons** zu danken, **Kepler** aber, ein ungemein scharfsinniger Geist, hat den Weg dazu gebahnet, und die Grundsäze entdeket, auf welche **Neuton** hauptsächlich gebaut hat. Nach Neuton haben verschiedene große Männer diese Wissenschaft noch höher getrieben und der Zuwachs, den die Analysis, die Dynamik und die spherische Astronomie seit der Zeit erhalten, hat sie in Stand gesezt, verschiedenes noch genauer zu bestimmen.



men. Gegenwärtig ist sie so hoch gestiegen, daß ihre Bestimmungen zuverläßiger sind, als die welche die andre Astronomie giebt. Sie giebt zugleich eine ziemlich deutliche Einsicht in den bewunderns=würdigen Mechanismus, wodurch die große Weltkörper in ihrem Lauf ohne Aufhören unterhalten werden und wiegt, wie auf einer Waage, die ungeheure Körper der Sternen gegen einander ab.

§. 142.

Die Astronomie hat einen vielfältigen und sehr wichtigen Nuzen. Erstlich, erhält man durch sie eine richtige Berechnung der Zeit oder der Jahre zur Bequemlichkeit des bürgerlichen Lebens und der Historie, auch dienen die Berechnungen der Finsternisse verschiedene Zeitpunkte der alten Geschichte festzusezen. Zweytens, ist die Astronomie das wesentliche Fundament der ganzen Geographie, weil durch ihre Hülfe allein die Figur und Größe des Erdbodens und großer Länder, die Lage der Oerter und ihre Weite von einander kann bestimmt werden. Drittens, gründet sich die Sicherheit der ganzen Schiffahrt auf dem großen Weltmeer auf die Astronomie. Denn nur durch sie kann der Schiffer auf dem Meere wissen wo er ist, wie weit er von dem Orte seiner Abfahrt, oder von dem Ziel seines Laufs, oder von einer gefährlichen bekannten Klippe entfernt ist. Dieses allein war hinlänglich die Seefahrende Völker in Europa zu bewegen, durch große Preise

die

die Gelehrten zur endlichen Verbesserung der Astronomie aufzumuntern.

§. 143.

Von der Astronomie stammen noch drey andre Theile der vermischten Mathematik ab. Die mathematische **Geographie**, die mathematische **Chronologie**, und die **Gnomonik**. Die Geographie bestimmt die Figur und Größe so wol der Erde überhaupt, als der verschiedenen Theile derselben; sie zeiget, wie die eigentliche Lage eines jeden Orts durch astronomische Beobachtungen zu bestimmen sey, wie man so wol von der Erde überhaupt, als von besondern Theilen derselben richtige Landcharten verfertigen könne, und endlich lehret sie, wie ein Schiff auf der See zu führen sey, damit es den geradesten Weg nach einem vorgesezten Ziel erlange, und wie auf der See die Länge und Breite eines Orts müsse aus Beobachtungen berechnet werden.

§. 144.

Der Nuzen dieser Wissenschaft erhellet aus der Beschreibung ihres Inhalts. Vermuthlich haben die alten Phenicier den Grund zu derselben gelegt, von denen sie auf die Griechen gekommen ist. Weil sie aber lediglich von der Vollkommenheit der Astronomie abhängt, so konnte sie nicht vollkommener werden, als diese Wissenschaft war. Deßwegen hat sie den neuern Zeiten ihre jezige Vollkommen-

heit zu danken. Bey Verfertigung der Landcharten großer Länder könnte noch vieles verbessert werden; denn die jezigen sind so beschaffen, daß man die Weiten der Oerter darauf nach keinem Maasstab abmessen kann, die gewöhnliche Zeichnungen (Proiectiones) der Landcharten entfernen sich zu weit von der wahren Figur großer Länder; außerdem fehlt es der Geographie noch an einer hinlänglichen Menge Beobachtungen, wodurch die Landcharten eine größere Richtigkeit bekommen würden. In Ansehung der Bestimmung der Länge der Oerter zur See, wäre auch noch verschiedenes zu verbessern, welches aber nicht so wohl von der Geographie, als von der Astronomie herkommen muß.

§. 145.

Die **mathematische Chronologie** ist eine Anwendung der Astronomie auf die Bestimmung und Berechnung der Zeit und die Verfertigung der Calender. Sie handelt von der Länge des Jahrs und dessen Eintheilung in Monate, Wochen und Tage, und zeiget, wie die wichtigsten astronomische Begebenheiten, das Ab- und Zunehmen der Tage, der Stand der Planeten, die Finsternissen, die Erscheinungen des Mondes etc. auf die eigentlichen Tage und Stunden eines jeden Jahres anzugeben seyen, sie erkläret auch die verschiedene Arten der so genannten **Cyklen** oder chronologischer Zirkel, durch welche ohne mühsame astronomische

Berech-

Berechnungen die wichtigste Zeitpunkte der Jahre bestimmt werden.

§. 146.

Diese Wissenschaft dienet zu richtiger Bestimmung der Zeit für die Geschichte, für die bürgerlichen Verrichtungen und für die ordentliche Feyer der heiligen Feste. Man weiß aus der römischen Historie, was für große Verwirrungen aus Unwissenheit der Zeitrechnung entstehen können. Bey den meisten alten Völkern war den Priestern die Besorgung der richtigen Eintheilung der Zeit überlassen. Man fand aber, daß es nöthig sey durch Hülfe der Astronomie eine besondere Wissenschaft daraus zu machen. **Julius Cäsar** hat dieselbe durch die berühmteste Sternkundiger seiner Zeit in bessere Ordnung bringen lassen, aber in den neuern Zeiten, ist die Zeitrechnung durch die hinzugekommene Entdeckungen der Astronomie noch weit vollkommener geworden.

§. 147.

Die **Gnomonik** ist die Wissenschaft Sonnen-Uhren zu verfertigen. Sie zeiget demnach, wie auf jeder gegebenen Fläche, welche von der Sonne kann erleuchtet werden, sie sey gerade oder krum, ein Stift oder etwas von dieser Art zu sezen sey, dessen Schatten die eigentliche Zeit des Tages, so lange die Sonne darauf scheinet, anzeige. Sie gründet sich also blos auf die Kenntnis der Astro-



nomie und der Geometrie. Man findet schon in den ältesten Zeiten Spuhren von dieser Wissenschaft in Chaldea und in Egypten. Und die Sonnen-Uhren sind vermuthlich die ersten Uhren gewesen, wodurch man die Theile des Tages gemessen hat. In unsern Zeiten ist wenig mehr in dieser Wissenschaft hinzuzuthun.

§. 148.

Dieses sind nun also alle Theile der Mathematik, welche bis jezo zu besonderen Wissenschaften angewachsen sind. Damit aber ist der ganze Umfang der Mathematik noch nicht geendiget. Es giebt noch sehr vielerley besondere Gegenstände, in welchen verschiedenes auszumessen und zu berechnen ist, dazu man außer den allgemeinen Grundsäzen der Mathematik noch derselben Materien besondere Bestimmungen nöthig hat. Allein bey dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften, sind die besondern Untersuchungen solcher Materien entweder noch nicht zu der Weitläuftigkeit angewachsen, daß man besondere Wissenschaften daraus gemacht hätte, oder man läßt sich durch die Gewohnheit leiten, sie nicht als besondere Wissenschaften anzusehen. Man hätte z. E. hinlänglichen Grund die Berechnung der Wahrscheinlichkeit (Ars coniectandi) zu einem Theil der Mathematik zu machen, und man hat schon so viel hierüber geschrieben, daß es leichte wäre diese Disciplin in ziemlicher Vollständigkeit vorzutragen.

V. Die

V. Die Physik.

§. 149.

Die Physik überhaupt ist eine Wissenschaft der Würkungen der Natur. Alles was durch die Kräfte der Natur in der körperlichen Welt hervorgebracht oder verändert wird, gehört dazu. Ihre Absicht ist, die Würkungen der Natur so weit als es möglich ist zu ergründen, und die verschiedenen Kräfte zu entdeken, wodurch sie ihre Werke hervorbringt. Die Physik ist demnach der weitläuftigste Theil der menschlichen Erkenntnis, weil die ganze sichtbare Natur mit der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer Würkungen ihr Gegenstand ist. Die Vollkommenheit der Physik würde darin bestehen, daß man von allen natürlichen Dingen sagen könnte, wie sie entstanden, aus was für Theilen sie zusammengesezt sind, woher ihre Eigenschaften entspringen, und was vor Veränderungen sie unterworfen sind.

§. 150.

Es zeigen sich fürnehmlich dreyerley Hauptgattungen natürlicher Dinge, nämlich erstlich ganz leblose Dinge, dergleichen Luft, Wasser, Erden, Steine und Metalle sind, zweytens lebende und wachsende Dinge, welche aus Saamen entstehen, ihres gleichen wieder zeugen und hernach untergehen, aber ohne Bewegung und Gefühl sind, wie



die Pflanzen, und endlich lebende Geschöpfe, welche ebenfalls aus einer Zeugung entstehen, wachsen, ihres gleichen hervorbringen und hernach untergehen, dabey aber Bewegung und ein innerliches Gefühl haben, diese werden Thiere genennt. Es sind aber in der Natur gewisse allgemeine Kräfte, welche auf alles übrige einen allgemeinen Einflus haben, dergleichen sind die Schwere, die anhangende Kraft der Materie, die Wärme und Kälte u. d. gl. deren eigentliche Beschaffenheit zuerst muß erforschet werden.

§. 151.

Es entstehen daher vier Haupttheile der Naturwissenschaft. Der erste, welcher **die allgemeine Physik** genennt wird, betrachtet die allgemeinen Kräfte der Natur und die allen natürlichen Körpern gemeine Eigenschaften, der andere untersucht die besondern Eigenschaften der todten Körper oder des Mineralreichs, der dritte die Eigenschaften der Pflanzen und der vierte der Thiere. Jeder dieser Theile aber hat wieder mehr oder weniger besondere Disciplinen hervorgebracht, welche wir hernach in ihrer Ordnung beschreiben werden. Ueberhaupt aber merken wir an, daß wir uns hiebey nicht an die Gewohnheit binden, welche verschiedene Theile der Physik zusammen wirft, und andere trennt. Denn bis dahin ist diese weitläuftige Wissenschaft wenig in ihrem eigentlichen Zusammenhang, noch

ihre

ihre Theile in ihrer wahren Abhänglichkeit von einander betrachtet worden. Man vermischt gar zu ofte die Mathematik mit der Physik und trennt auch ofte, was natürlicher Weise zusammen gehört.

§. 152.

Die **allgemeine Physik**, (Physica Generalis) untersucht also die allgemeinen Eigenschaften der Köper und die allgemeinen Geseze der Natur. Sie beschreibet die durch Erfahrung oder Versuche bekannte Eigenschaften und Zufälle, die allen Körpern gemein sind, z. E. die Schwere, die anziehende Kraft der Materie, die Festigkeit und Flüßigkeit, die Härte, die Elasticität, die Wärme und Kälte, das Licht und die Farben, u. s. f. Die wahre Beschaffenheit dieser allgemeinen Eigenschaften muß nicht aus willkührlich angenommenen oder wahrscheinlichen Hypothesen, sondern aus richtigen Erfahrungen und sehr genau angestellten Versuchen auf das deutlichste beschrieben, und dabey angemerkt werden, unter was für Umständen man an denselben eine Veränderung, Vermindrung und Vermehrung wahrnehmen könne. Die erste Pflicht des Naturlehrers ist, solche Beobachtungen zu sammlen. Hernach kann er, wenn ein hinlänglicher Vorrath davon vorhanden ist, versuchen, ob er durch sorgfältige Vergleichung aller Umstände auf die nächsten Ursachen der bekannten Eigenschaften schließen könne. Hat er eine wahrscheinliche Ursa-

che



che gefunden, so muß er von derselben wieder zu den Begebenheiten herunter steigen und sehen, ob sie sich alle auf eine verständliche Weise daraus erklären lassen.

§. 153.

Zweytens muß die allgemeine Physik auch die allgemeinen Geseze der Natur sorgfältig anmerken, dergleichen z. E. sind, daß die Natur in ihren Würkungen den kürzesten Weg gehe, daß nichts von den bewegenden Kräften verlohren werde u. d. gl. Diese allgemeine Geseze müssen durch eine Menge würklicher Begebenheiten in der Natur nach richtigen Schlüssen bewiesen, und das Gewisse von dem Ungewissen auf das genaueste unterschieden werden.

§. 154.

Wie wol die allgemeine Eigenschaften und Würkungen der Natur das Nachdenken der Menschen zu allen Zeiten an sich gezogen haben, so ist doch die allgemeine Physik noch sehr weit von einem nur mittelmäßigen Grad der Vollkommenheit entfernt. Die erste griechische Weltweisen, von denen wir Nachricht haben, legten sich auf die Erforschung der Natur. Allein, anstatt die Natur auf das genaueste zu beobachten und nach der (§. 152.) angezeigten Methode zu verfahren, welche mühsam, langwierig und beschwerlich ist, fingen sie an willkührliche Grundsäze anzunehmen und daraus die allgemeine Würkungen der Natur, auf die gezwungenste Art

zu

zu erklären. Deßwegen ist in der allgemeinen Physik bis auf die neuere Zeiten fast gar nichts gründliches gethan worden, da hingegen eine große Menge unnüzer und sich selbst widerlegender Meinungen entstanden sind. Erst in dem lezt verwichenen Jahrhundert hat man angefangen die allgemeinen Eigenschaften der Körper genau zu beobachten, und richtige Versuche darüber anzustellen. Die Florentinische Akademie, welche den Namen Academia del Cimento, geführt hat, hat dieses zuerst gethan. Bald darauf ist die gelehrte Gesellschaft in London und nach dieser die Akademie der Wissenschaften in Paris diesem Exempel gefolget und verschiedene einzele Männer sind auf demselben Pfad fortgegangen.

§. 155.

Indessen sind die Menge der Beobachtungen und Versuche noch nicht hinlänglich, auch nur die nächsten Ursachen der allgemeinen Eigenschaften der natürlichen Dinge anzugeben. Man weis nicht, wie die Schwere und die anziehende Kraft der Materie entsteht, ob man gleich ihre Würkung ziemlich genau kennt. Die eigentliche Ursache der Elasticität ist verborgen, so wie die wahre Ursache der Zurükprellung, oder Brechung des Lichts, der Durchsichtigkeit oder Undurchsichtigkeit der Körper und viele andere Dinge mehr. Es fehlet auch, so viel mir bekannt, noch an einem vollständigen Werk

über

über die allgemeine Physik und das, was man bisdahin darin entdeckt hat. Die dahin gehörende Materien werden mit in den allgemeinen Systemen der ganzen Naturlehre vermengt, da doch diese allgemeine Physik für sich allein hinlänglich ist, eine ganz besondere Wissenschaft zu seyn. Es wäre sehr zu wünschen, daß man die allgemeine Physik eben so in verschiedene Disciplinen eintheilte, wie mit der Mathematik geschehen. So wie **Neuton** die Eigenschaften des Lichts in einem eigenen weitläuftigen Werk untersucht hat, so sollte man die Schwere, die Elasticität, die Festigkeit und Flüßigkeit, die elektrische Kraft u. d. gl. behandeln. Es fehlt uns an einem Naturlehrer, welcher der Physik den Dienst erwiese, den **Wolf** der Mathematik erwiesen hat, die verschiedenen Disciplinen derselben abzusondern und in Systemen vorzutragen.

§. 156.

Nächst den allgemeinen Kräften der Natur haben die so genannte Elemente, der Ether, die Luft, das Wasser und die Erde den größten Einfluß auf alle natürliche Körper. Das Feuer rechnen wir aber nicht zu diesen Elementen, weil es keine für sich bestehende Materie ist, wie die andern, sondern blos ein zufälliger Zustand der Körper ist. Dem Theil der Physik, welcher sich mit Erforschung der Eigenschaften dieser Elemente beschäftiget,

get, könnte man den Namen **Stoicheiologie** geben. Diese Wissenschaft enthält also eine Sammlung aller der Beobachtungen und Versuche über die Eigenschaften und Würkungen dieser Elemente.

§. 157.

Man ist in diesem Theile der Physik nicht weiter gekommen, als in der allgemeinen Physik. Eine von den vornehmsten Ursachen davon ist ohne Zweifel diese, daß die Liebhaber der Physik sich insgemein gar zu weit ausdähnen, und alle Theile dieser so sehr weitläuftigen Wissenschaft auf einmal betreiben wollen, da doch das Leben eines Menschen nicht einmal zureichen würde einen einzigen Theil derselben hinlänglich zu erforschen. Man siehet deshalb selten neue Versuche. Die meisten begnügen sich die alten zu wiederholen, oder auch nur blos zu erzählen, und die allergewöhnlichste Schlüsse daraus zu ziehen, ohne die einmal angefangene Untersuchungen weiter fortzusezen. Dabey begehen die meisten die gelehrte Marktschreyerey (denn anders kann man es nicht nennen) in ihren Systemen der Physik, nachdem sie die überall bekannten Versuche, über die Luft und das Wasser erzählt haben, die Aerometrie und Hydrostatik in die Physik zu mengen, um sich dadurch ein Ansehen zu geben, da doch diese Wissenschaften die Natur dieser Elemente gar nicht erklären, sondern blos ihre bewegende Kräfte ausmessen.

§. 158.

Einen besondern Theil der Physik verdienet die Betrachtung über die Vermischung der Elemente in der Athmosphер und die daher entstehende Begebenheiten in derselben. Diesen kann man die **Meteorologie** nennen. Sie beschäftiget sich mit der genauen Beobachtung und Erklärung der verschiedenen Zufälle der Athmosphер, dergleichen die Witterung, Regen, Schnee, Hagel, Thau, Winde, Blize und Donner ꝛc. sind. Diese eben so merkwürdige, als gemeine Begebenheiten haben einen ungemeinen Einflus auf die ganze Natur. Man muß gestehen, daß die Naturlehrer in den neuern Zeiten sich vielfältig bemühet haben, genaue und häufige Beobachtungen über die Meteorologie zu machen. Dies ist aber auch das vornehmste, was sie in diesem Theil gethau haben. Denn sie haben uns, wenn man den Ursprung des Regenbogens und einiger ähnlichen Erscheinungen ausnimmt, noch keine einzige von den Begebenheiten der Athmosphер deutlich erkläret, hingegen desto mehr willkührliche und unzureichende Erklärungen gegeben. Das Aufsteigen der Dünste und der Regen, sind uns noch bis auf diese Stunde ein Räthsel. Eben so verborgen sind einige schnelle Veränderungen der Luft in Ansehung der Wärme, Kälte und ihrer Spannkraft, einige Eigenschaften der Winde und viel andere zur Meteorologie gehörige Dinge.

§. 159.

§. 159.

Auf diese allgemeine Untersuchungen folgen denn in der Physik die besondere Betrachtungen der natürlichen Körper, wobey natürlicher Weise, die in und auf der Erde befindliche todte Körper, welche eigentlich die Bestandtheile des Erdbodens ausmachen, zuerst in Betrachtung kommen. Dieser Haupttheil der Physik begreift wieder zwey besondere Theile, davon der erste blos historisch, der andere aber eigentlich physisch ist. Der historische Theil wird die **Mineralogie** genennt, und enthält eine historische Nachricht von den verschiedenen Arten der Körper oder Materien, aus welchen der Erdboden, so weit wir ihn untersuchen können, bestehet. Sie liefert ein richtiges Verzeichnis aller Arten der Erden, Steine, schwefligten und salzigen Körper, der Halbmetalle und Metalle, welche auf dem Erdboden und innerhalb desselben, so weit wir reichen können, anzutreffen sind. Sie zeiget die vornehmsten Eigenschaften derselben an, und ordnet alles nach den natürlichen Verwandschaften dieser Körper in Classen, Geschlechter und Arten.

§. 160.

Weil die meisten Körper des Mineralreichs zum Behuf des bürgerlichen Lebens und der Bequemlichkeiten unmittelbar dienlich sind, wie die Steine, Salze, Metalle u. a. so hat dasselbe schon in den alten Zeiten die Aufmerksamkeit der Menschen auf



sich gezogen. **Plinius** hat in seiner Naturhistorie alles gesammlet, was zu seiner Zeit hierüber bekannt gewesen. Allein die Wissenschaft diese Dinge in Classen, Geschlechter und Arten einzutheilen, kurze aber doch hinlängliche Caraktern der Classen, und richtige Erklärungen der Arten zu geben, wodurch die Mineralogie eigentlich zu einer Wissenschaft wird, dieses ist eine Erfindung neuerer Zeiten, um welche sich die Deutschen und Schweden vorzüglich verdient gemacht haben. Seit kurzem ist die Mineralogie in Absicht auf die Methode, richtige Eintheilungen und Charakterisirungen so weit gebracht worden, daß wenig daran zu mangeln scheinet. Man hat auch schon alle bekannte Theile des Erdbodens so fleißig durchgesucht, daß uns die meiste mineralische Körper, welche besonders verdienen betrachtet zu werden, bekannt zu seyn scheinen.

§. 161.

Die Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Mineralreichs physisch untersucht, ihre Zusammensezung, besondere Eigenschaften und Bestandtheile erforschet, wird die **Chymie** genennt. Sie zeiget, wie man einen jeden Körper des Mineralreichs (auch andre Körper in sofern sie als eine todte Materie anzusehen) untersuchen müsse um die Vermischung der verschiedenen Arten der Materie zu entdeken, aus welchen er bestehet. Sie bemühet sich die Hauptmaterien, oder Elemente anzuzeigen, welche allen

minerali-

mineralischen Körpern und gewissen Arten derselben gemein sind. Endlich gehen ihre Untersuchungen auch auf die Eigenschaften der Körper des Mineralreichs, in so fern sie den Menschen in den Künsten, Manufakturen und Wissenschaften, insonderheit in der Arzneywissenschaft nüzlich seyn können. Weil die Chymie eine gar sehr weitläuftige Wissenschaft ist, so könnte sie füglich in verschiedene andre eingetheilet werden. Wir erwähnen aber hauptsächlich nur der **Metallurgie**, als einer besondern chymischen Wissenschaft, welche ihre Untersuchungen besonders auf die Metalle richtet.

§. 162.

Wenn man einigen Liebhabern dieser Wissenschaft glauben soll, so ist die Chymie eine der alleraltesten Künste. In der That finden sich in sehr alten Zeiten Spuren derselben. Und wenn es buchstäblich zu verstehen ist, daß Moses die goldene Kuh in der Wüste zu Staub, oder Aschen verbrannt hat, so muß er, und die Egypter, deren Künste er gelernt hatte, in dieser Wissenschaft nicht unerfahren gewesen seyn. Indessen ist, so viel mir bekannt ist, kein Werk, das man eigentlich zur Chymie rechnen könnte, von den Alten bekannt. Gewiß ist, daß in den mittlern Zeiten die Araber sich stark auf diese Wissenschaft gelegt haben, daher noch eine Menge arabischer Kunstwörter darin anzutreffen, aber auch unter den Abendländern hat sie schon da-

mals ihre Liebhaber gehabt, von denen insonderheit **Albertus Magnus, Roger Baco** und **Berchtold Schwarz** bekannt sind. Das meiste aber, was man in dieser Wissenschaft weiß, ist freylich den neuern Zeiten zuzuschreiben, in welchen die Deutschen mehr, als alle andere Völker sich darum verdient gemacht haben. Es ist aber leicht zu erachten, daß diese Wissenschaft, wegen der unzäligen Menge der Dinge, welche sie zu untersuchen hat, und wegen der vor unsern Augen sehr verborgenen Würkungen der Natur, niemals kann vollkommen werden.

§. 163.

Der Nuzen der Chymie ist ungemein groß. Sie lehret die Scheidung und Reinigung der Metalle, die Zubereitung vieler in der Arzneywissenschaft höchst wichtigen Materien, sie kommt verschiedenen nüzlichen Künsten, z. E. der Färberey, Glasfabrik u. a. m. durch ihre Erfindungen zu Hülfe, und endlich ist sie für sich selbst ein sehr wichtiger Theil der Naturlehre, indem sie durch ihre Versuche den Ursprung vieler natürlichen Körper entdeket, und manche verborgene Krafft und Würkung der Natur an den Tag bringet. Es ist kein Theil der Physik, welcher so tief in die Werkstatt der Natur eindringet, und so viel geheime Würkungen derselben erkläret als die Chymie.

§. 164.

Die **Alchymie** ist die Wissenschaft der Verwandlung der Metalle. Ihr Endzweck ist zu zeigen, wie unedlere Metalle in edlere, Zinn in Silber, und Silber in Gold könne verwandelt werden. Man findet schon in den ganz alten Zeiten Spuren dieser Kunst, und die heftige Begierde der Menschen nach dem Golde, hat dieser Wissenschaft in allen Zeitpunkten Anhänger gemacht. Es ist aber noch zweifelhaft, ob diese Wissenschaft jemals zur Erreichung ihres Endzwecks gekommen sey. Es sind zu verschiedenen Zeiten einzele Personen bekannt worden, welchen man das Geheimniß dieser Kunst zugetraut hat. Von keinem kann man es mit mehr Wahrscheinlichkeit behaupten, als von demjenigen, der im Anfang dieses Jahrhunderts dem bekannten Berlinischen Apothekerjungen **Böttger** eine Tinktur gegeben, mit welcher dieser vor verschiedenen Zeugen Zinn und Bley in Gold verwandelt hat. Indessen ist gewiß, daß die Schriften der Alchymisten von dieser Kunst nichts verrathen, indem sie aus lauter unverständlichen und unauflöslichen Räthseln bestehen.

§. 165.

Die seit ohngefehr hundert Jahren gemachte genauere Beobachtungen über die allgemeine Beschaffenheit des Erdbodens, haben verschiedene Untersuchungen veranlasset, aus welchen ein besonderer



Theil der Physik entstanden ist, der die **physische Geographie** (Geographia physica) genennt wird. Diese sucht aus der gegenwärtigen Beschaffenheit des Erdbodens, der Berge und Thäler, der Erdschichten und der darin befindlichen Dinge, die Hauptveränderungen zu erkennen, durch welche der Erdboden seine gegenwärtige Gestalt könnte bekommen haben. Dieser Theil der Physik ist noch sehr mangelhaft. Die gleich anfangs aufgekommene Meinung, daß die gegenwärtige Gestalt der Erde eine Folge der allgemeinen Sündfluth sey, hat zu schnell überhand genommen und viele verhindert, auf mancherley Umstände Achtung zu geben, deren Betrachtung zu dieser Untersuchung sehr nothwendig ist. Ein sorgfältiger Beobachter der Natur kann hierin noch sehr viel neues entdeken.

§. 166.

Auf die (§. 152-165.) erwähnte allgemeine Untersuchungen folget nun die Betrachtung des Pflanzenreichs, mit welcher sich verschiedene besondere Theile der Physik beschäftigen. Der erste Theil wird die **Botanik** genennt. Diese enthält eine Beschreibung der äusserlichen Gestalt und Beschaffenheit aller bekannten Arten der Pflanzen, und da die Natur die Pflanzen augenscheinlich nach gewissen Aehnlichkeiten in besondere Classen, Geschlechter und Arten geordnet hat, so begnügt sich die Botanik nicht nur damit, daß sie alle vorkommende Pflan-

zen beschreibt, sondern sie sucht ihre Verwandschaften zu bestimmen und sie in natürliche Classen und Geschlechter zu ordnen. Dieses ist nicht nur zur richtigen Kenntnis der Natur nöthig, sondern es dienet auch bey der unzälbaren Menge der Pflanzen dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Denn vermittelst der wenigen richtigen Carakteren der Classen, und Erklärungen der Geschlechter, ist man im Stande eine jede neu vorkommende Pflanze gleich nach ihrer Classe und Geschlecht zu nennen.

§. 167.

Zu der Botanik haben schon die alten griechischen Naturlehrer den Anfang gemacht, wovon ein paar Werke bis auf uns gekommen sind. Die Methoden aber die Pflanzen in Classen und Geschlechter einzutheilen, und die etwas ausführliche Kenntnis der Botanik, hat man den neuern Zeiten zuzuschreiben, in welchen seit der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit fast alle europäische Nationen sich um dieselbe verdient gemacht haben. Da aber ein jedes Land seine besondern Pflanzen hat, viele Länder des Erdbodens uns noch unbekannt sind, andre aber nur obenhin in Absicht auf die Pflanzen, sind untersucht worden, so ist kein Zweifel, daß uns nicht noch der größte Theil der Pflanzen, welche die Erde hervorbringt unbekannt geblieben sey. Daher die Botanik noch von Tage zu Tage vermehret wird. In Ansehung der Methode

haben zwar verschiedene große Männer sich alle mögliche Mühe gegeben, die wahre Classen und Geschlechter der Natur zu erforschen. Allein da vermuthlich noch der gröste Theil der Pflanzen unbekannt ist, so darf man sich nicht wundern, daß sie dieselben noch nicht entdecket haben. Daher kommt es, daß bald ein jeder Pflanzenbeschreiber dieselben nach eigenen Classen eintheilet.

§. 168.

Die Wichtigkeit dieser Wissenschaft ist leichte einzusehen. Da die Pflanzen von der Natur augenscheinlich nicht nur zur Nahrung, sondern auch zu Arzneymitteln für Thiere und Menschen bestimmt sind, so ist sehr viel daran gelegen, daß man dieselben genau kenne, um den Nuzen daraus zu ziehen, zu welchem die Natur sie bestimmt hat. Ausser diesem aber ist die Botanik ein Haupttheil der Kenntnis der Natur, deren wunderbare Würkungen ein sehr lebhafter Spiegel der unendlichen Weisheit und Güte des allmächtigen Schöpfers ist, welche Eigenschaften man bey der Betrachtung der verschiedenen Arten der Pflanzen sehr oft bewundern muß. Insonderheit aber giebt die Botanik Gelegenheit vieles von den geheimen Kräften der Natur in Erzeugung der organischen Körper zu entdecken, und zu erforschen, wie weit die blos mechanische Geseze hinreichen diese organische Einrichtung zu verändern. Ohne Zweifel ist dieses eine der allerwichtigsten

Fra-

Fragen der Weltweisheit und Physik, welche nicht anders als durch genaue Beobachtung und Versuche auszumachen ist. Es kommt viel darauf an, ob man beweisen könne, daß durch die Mechanik der Natur neue Arten der Pflanzen entstehen, oder nicht. Die Sache ist noch zweifelhaft, und muß durch die Botanik ausgemacht werden.

§. 169.

Nach der Botanik folget die **Anatomie und Physiologie der Pflanzen.** Diese beschäftiget sich mit der Untersuchung des allgemeinen Baues der Pflanzen und der innerlichen und äußerlichen Theile, wodurch dieselben ihre Nahrung bekommen, ihr Leben erhalten, und ihres gleichen hervorbringen. Mithin ist sie ein wichtiger Theil der Physik, der sich mit Erforschung merkwürdiger Würkungen der Natur beschäftiget. Diese Wissenschaft aber ist noch neu und erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen, wozu die Erfindung der Vergrößerungsgläser viel beygetragen hat. Sie ist deshalb auch noch sehr unvollkommen, und so viel mir bekannt ist, hat noch niemand unternommen, die darin gemachte Entdekungen in ein ordentliches System zu bringen, welches doch zu wünschen wäre. Der Italiäner **Malpighi** und der Engländer **Grew** haben meines Wissens den Anfang dazu gemacht, indem sie die vornehmsten äusserliche und innerliche Theile der Pflanzen genau zerglie-



zergliedert und vieles von ihren Verrichtungen angemerket haben. Seit dem hat der Engländer **Hales** durch seine Statik der Pflanzen, und **Bonnet** ganz neulich, durch seine Untersuchungen über die Verrichtung der Blätter die wichtigste Beyträge zu dieser Wissenschaft geliefert. Die Theile, welche zur Zeugung der Pflanzen gehören, auch das was bey derselben vorgeht, hat **Needham** am genauesten untersucht. Allein alles ist nur noch ein Anfang dieser Wissenschaft. Es ist zu wünschen, daß sich bald jemand finde, der die Physiologie der Pflanzen systematisch abhandle, das Bekannte genau bestimme, und neue Versuche über das Unbekannte anstelle.

§. 170.

Zur Physik der Pflanzen gehöret auch die Kenntnis ihrer Kräfte, nicht nur in so fern sie den Thieren Nahrung geben, sondern hauptsächlich in so fern sie zur Heilung der Krankheiten können gebraucht werden. Dieses macht den vornehmsten Theil der sogenannten Materia Medica aus. Es ist bekannt genug, daß die meisten Arzneyen aus den Pflanzen bereitet werden. Es wird aber auch niemand zweifeln, daß uns noch sehr vieles über die Kräfte der Pflanzen verborgen sey. Wenn man es zufälligen Erfahrungen überlassen will, dieses an den Tag zu bringen, so wird man über unzählige Dinge noch lange in der Ungewißheit bleiben.

ben. Es wäre demnach zu wünschen, daß die Erforschung der Kräfte der Pflanzen zu einer besondern Wissenschaft gemacht würde, und daß eine Gesellschaft hiezu tüchtiger Männer, erst eine gute Methode vorschrieben, die dazu gehörige Versuche anzustellen, und daß sie hernach die verschiedene bekannte Classen der Pflanzen durchgiengen und die nöthigen Versuche damit anstellten.

§. 171.

Da auch die Pflanzen auf sehr vielerley Weise zum oeconomischen Gebrauch, wie zum Färben, zum Gerben, zur Pressung des Oels u. s. f. angewendet werden, so wäre es auch nüzlich, wenn sich jemand die Mühe gäbe von diesem Gebrauch der Pflanzen etwas systematisches zu schreiben, wobey denn ebenfalls müßte der Anfang gemacht werden, eine Methode vorzuschreiben, wie die Versuche zu weitern Entdekungen dergleichen Anwendungen der Pflanzen könnten angestellt werden.

§. 172.

Endlich beschäftiget sich die Physik mit der Betrachtung des Thierreiches, woraus wieder viele besondere Theile der Gelehrsamkeit entstanden sind. Der erste ist die **Naturhistorie der Thiere**, Zoologie, welche eine Beschreibung aller bekannten Arten der Thiere nach ihrer Gestalt, Nahrung und Lebensart enthält. Die Natur hat die Thiere eben so wie die Pflanzen nach gewissen Hauptclassen,

classen, Geschlechtern und Arten gebildet, und jeder Gattung ihren eigenen Bau, Lebensart, Nahrung und Genie gegeben, wobey sie beständig zu verharren scheinen, ohne auszuarten. Die Naturhistorie der Thiere erforschet demnach zufoderst diese verschiedene Classen, Geschlechter und Arten der Thiere, und sucht die eigentliche Charakteren der Classen zu entdeken und deutlich zu beschreiben, z. E. den Charakter der Insekten, der Muschelthiere, der Fische, der Vögel u. s. f. Hernach untersucht sie die Hauptgeschlechter jeder Classe, und macht sie durch besondere natürliche Charakteren kenntbar; von diesen geht sie auf die besondere Geschlechter und endlich auf die Arten der Thiere, wobey sie eines jeden Gestalt, Größe, Lebensart und Genie beschreibet.

§. 173.

Der Nuzen der Zoologie ist, so wie der Botanik vielfach. Der Mensch macht einen sehr vielfältigen Gebrauch von den Thieren zu seiner Nahrung und Kleidung, zur Arbeit, welche er durch sie verrichtet und auch zu Arzneymitteln, und es ist kein Zweifel, daß er einen noch weit größern Nuzen davon haben könnte. Dieserhalb ist die Erkenntnis der Thiere nothwendig. Außer dem aber ist die Betrachtung der so gar mannigfaltigen Arten der Thiere, ihres bewunderungswürdigen Genies und der auf unendliche Weisen veränderten Lebens-

art

art und des damit übereinkommenden Baues des Körpers und der Gliedmaßen, eine über alle Maßen angenehme Beschäftigung, welcher keine andre zu vergleichen ist. Auch ist gewiß in der ganzen Natur nichts, woran man auf eine so lebhafte und so überzeugende Weise die Allmacht und alle Begriffe übersteigende Weisheit des unendlichen Schöpfers in so unzähligen Beyspielen bewundern kann, als die Betrachtung der Thiere. Deßwegen sie für den wichtigsten Theil der Physik zu halten ist. Auch die spekulative Weltweisheit könnte durch die Zoologie mit wichtigen Anmerkungen bereichert werden. Es ist gar kein Zweifel, daß die Physiologie wichtige Zusäze gewinnen würde, wenn wir einen vollständigen Unterricht von dem Genie der Thiere, und von ihren sinnlichen Empfindungen hätten, und ihre Erzeugung könnte, wenn das Geheimniß derselben entdeckt wäre, grosse philosophische Wahrheiten bekannt machen.

§. 174.

So viel bekannt ist, hat **Aristoteles** den wichtigsten Anfang in diesem Theile der Physik gemacht, wozu er durch die Freygebigkeit des **Alexanders** ist in Stand gesezt worden. Gleich nach Wiederherstellung der Wissenschaften, haben sich viel berühmte Männer, darunter **Geßner** und **Aldrovandi** die vornehmsten sind, in diesem Theil sehr verdient gemacht; seit der Zeit aber hat die

Zoologie noch beständigen Zuwachs erhalten, und wird noch täglich vermehrt. Den neuern Zeiten hat man das Meiste in Ansehung der Methode und Eintheilung der Thiere in natürliche Classen, Geschlechter und Arten zu danken. Diese Eintheilung aber ist noch nicht so vollkommen, daß nicht noch vieles darin zu verbessern wäre. Die Historie der vierfüßigen Thiere und der Vögel, ist wegen der geringern Anzal dieser Thiere am vollständigsten bekannt. Hingegen ist die Historie der Insekten, der Fische, der Muscheln u. a. noch bey weiten nicht vollständig, ungeachtet seit bald hundert Jahren her, viele sehr geschikte Männer einen unglaublichen Fleis angewendet haben, diese Theile der Thierhistorie zu vermehren.

§. 175.

Auf die historische Betrachtung der Thiere folget die **Anatomie** und **Physiologie** derselben. Jene erforschet die Beschaffenheit der Theile und den Bau dieser bewunderungswürdigen Maschinen, und diese untersucht, wie durch diesen Bau und den Gebrauch der Theile die Zeugung, die Nahrung, die Unterhaltung des Lebens und alle Verrichtungen derselben vor sich gehen. Daher leicht zu erachten ist, daß diese Wissenschaften die größte Geheimnisse der Natur zu ihrem Gegenstand haben, weil in der That nichts wunderbarer ist, als das Leben und die Verrichtungen der Thiere, auch nirgends

so

so mannigfaltige Weisheit anzutreffen ist, als in den Mitteln, derer sich die Natur bedienet, die Thiere zu den ihnen eigenen Verrichtungen geschikt zu machen.

§. 176.

Da die bloße historische Kenntnis der Thiere noch sehr unvollkommen ist, so ist leicht zu erachten, daß diese nähere innerliche Kenntnis derselben, es noch sehr weit mehr seyn müsse. Ein anhaltenter Fleis mehrerer Jahrhunderte würde kaum hinreichen, diese weitläuftige Wissenschaft auf irgend einen namhaften Grad der Vollkommenheit zu bringen. Die Alten haben ihre Untersuchungen nur auf wenige der bekanntesten und größesten Thiere gerichtet, und überhaupt den Neueren hierin wenig vorgearbeitet. Und jezo ist man noch zu sehr mit der blos historischen Kenntnis der Thiere beschäftiget; als daß man ihre innere Beschaffenheit weit hätte treiben können. Man hat daher von den meisten Hauptclassen der Thiere nur wenige allgemeine hieher gehörige Beobachtungen, und besondere anatomische und physiologische Untersuchungen (einige vierfüßige Thiere und Vögel ausgenommen) finden sich sehr einzeln. Es zeiget sich demnach hier für die Liebhaber der Natur ein sehr weites, ja unermeßliches Feld zu neuen und gewiß höchstmerkwürdigen und wunderbaren Entdekungen, über die Erzeugung der Thiere, über ihre Sinnen, über ihr Leben und



desselben eigentliche Unterhaltung und über die wundervolle Einrichtung ihrer Gliedmaaßen.

§. 177.

Es war vernünftig und billig, daß die Menschen den Untersuchungen über ihren eigenen Leib und dessen gesunden und kranken Zustand einen vorzüglichen Fleis widmeten, welches auch von sehr alten Zeiten her geschehen ist. Daher ist ein besondrer, aber sehr weitläuftiger Theil der Physik entstanden, welcher die **Arzneywissenschaft** genennet wird. Die Absicht desselben ist die Wissenschaft zu erlangen, durch welche man fähig wird den Körper vor Krankheiten zu bewahren, und die sich ereignende Krankheiten zu lindern, oder zu heilen. Diese wichtige Wissenschaft, die einzige, auf die sich alle Völker des Erdbodens, wenigstens einigermaaßen legen, hat verschiedene Theile, deren jeder wieder eine besondere und weitläuftige Wissenschaft ausmacht.

§. 178.

Der erste Theil derselben ist die **Anatomie** oder **Zergliederungskunst** des menschlichen Körpers. Denn wiewol es ofte geschiehet, daß ein natürlicher Instinkt, oder ein Zufall den Menschen einige Linderungs- oder Heilungs-Mittel entdeket, so ist es doch nicht möglich von dem gesunden und kranken Zustand des Körpers richtige Begriffe zu haben, wenn man nicht seinen Bau genau kennet. Durch diese Kenntnis allein lernet man

den

den Siz, den eigentlichen Ursprung und die Beschaffenheit der meisten Krankheiten erkennen. Daher nothwendig die Arzneywissenschaft von der Anatomie den Anfang nehmen muß. Diese beschäftiget sich demnach mit Zergliederung des Körpers, und sucht alle verschiedene Theile, woraus diese unendlich künstliche Maschine zusammen gesezt ist, nach ihrer Lage, ihrer Verbindung mit andern und ihrer eigentlichen Beschaffenheit, deutlich zu entdeken. Sie theilet sich wieder in verschiedene Haupttheile. Die **Osteologie** beschreibet die Knochen, die **Nevrologie** die Nerven, die **Myologie** die Muskeln, die **Splanchnologie** die Eingeweide, ein andrer Theil die Blutgefäße u. s. f.

§. 179.

Die Alten haben in der Anatomie den Neuern sehr wenig vorgearbeitet. So wie ihre ganze Heilungskunst sich mehr auf zufällig bekannt gewordene Mittel, als auf eine würkliche Kenntnis der Krankheiten gründete, so begnügten sie sich blos die allergrößte und gröbste Theile des Körpers zu kennen, so daß die Anatomie bey nahe eine ganz neue Wissenschaft der spätern Zeiten ist, die aber doch bald nach der Erneuerung der Gelehrsamkeit sich sehr aufgenommen hat, wie des **Vesalius** anatomische Werke bezeugen. Seit der Zeit haben in allen Theilen von Europa, dahin die Wissenschaften gekommen sind, viel berühmte Männer mit unglaub-

lichem Fleiße sich auf die Anatomie gelegt, und Entdekungen auf Entdekungen gemacht, so daß dieselbe iezo mit unter die vollkommenste Theile der Wissenschaften kann gerechnet werden, in welcher nur die allersubtilesten Theile, welche sowol dem Auge, als den Vergrößerungsgläsern entgehen, noch verborgen sind. Weil aber eine unzählige Menge sehr kleiner, wiewol doch sichtbarer Gefäße in dem Körper sind, welche auf eine ganz wunderbare Weise wieder aus andern zusammengeflochten sind, so war es doch nicht möglich, ungeachtet des erstaunlichen Fleißes der Neuern, alles zu entdeken. Daher die Anatomie noch täglich mit neuen Beobachtungen bereichert wird. Viele Dinge sind aber so klein, daß man ihre eigentliche Beschaffenheit niemals entdeken wird.

§. 180.

Auf die Anatomie folget die **Physiologie** des menschlichen Körpers. Diese untersucht den eigentlichen Gebrauch und Verrichtung der Theile, welche die Anatomie beschreibet, und sucht zu erforschen, was jeder Theil zum Leben, zum Wachstum und Erhaltung des Körpers, zur Gesundheit und Krankheit desselben beytrage. Ueberdem bemühet sie sich die in der Natur und dem Temperamente liegende Kräfte der Natur zu erforschen, welche auf die Erhaltung des Körpers abzielen. Mithin ist dieses eine höchst wichtige, aber auch

sehr

sehr schwere Wissenschaft, weil es darin nicht blos darauf ankömmt, was das Auge sieht, sondern auf eine besondere Scharfsinnigkeit, bey einem so sehr verwikelten System, die Würkungen und Verrichtungen der Theile oft zu errathen, oder aus geringen und entfernten Anzeigungen zu schliessen, andere bekannte Würkungen genau und mit mathematischer Richtigkeit abzuwiegen oder auszumessen.

§. 181.

Die Physiologie kann ihrer Natur nach noch nicht so vollkommen seyn, als die Anatomie, weil sie sich auf diese gründet und sehr viel schwerer ist. Die Alten haben darin den Neuern sehr wenig vorgearbeitet. Indessen ist diese schwere Wissenschaft durch die Neuern so weit gebracht worden, daß sie unsern Zeiten bey der Nachwelt so viel Ehre machen wird, als irgend eine andre Wissenschaft. Und wenn die Physiologie des zur Bewunderung fleißigen und scharfsinnigen Hrn. von Haller, wovon nun zwey Theile ans Licht getreten sind, wird ganz fertig seyn, so wird wol keine Wissenschaft seyn, von welcher man ein so vollkommenes System wird aufweisen können, als dieses ist.

§. 182.

Zunächst nach der Physiologie kommt in der Arzneywissenschaft die **Pathologie**, welche den Ursprung, die eigentliche Beschaffenheit und



die verschiedene Zufälle der Krankheiten beschreibet. Wiewol der Zufall Mittel gegen Krankheiten entdeket hat, deren Ursprung und eigentliche Beschaffenheit nicht bekannt ist, so ist doch leichte zu erachten, daß die Pathologie der wesentlichste Theil der Arzneywissenschaft sey. Diese Wissenschaft ist theils historisch, theils philosophisch. Nämlich sie erzält historisch alles, was bey dem Anfang, dem Anwachs und Fortgang jeder Krankheit zu bemerken ist, und beschreibet auf das genaueste alle sich dabey äußernde Zufälle nach der ganzen Oekonomie des Körpers. Aus diesen Anzeigen erforschet sie hernach den Ursprung der Krankheit, die Theile des Körpers, an welchen sie angefangen hat, die Gelegenheit dazu, ihre Würkung auf den Körper und ihr Verhältnis auf das Leben oder den Tod desselben. Hiebey ist wieder ungemeine Scharfsinnigkeit nöthig, so wol in dem Historischen als Philosophischen Theile. Jener erfodert einen sehr genauen Beobachter, dem nicht der geringste Umstand entgeht, dieser ein Philosophisches Genie aus den Würkungen die Ursachen und aus diesen wieder die verborgene Umstände der Würkungen zu entdeken. Und da die Natur den animalischen Köper so bewundrungswürdig gebaut hat, daß sie in gar vielen Fällen sich selbst hilfft, oder die wahre Hülffe, der sie bedarff, anzeiget, so ist zur Pathologie sehr nothwendig, daß man auf alle diese

heil-

heilsame Bewegungen und Winke der Natur genau Achtung gebe. Denn daraus entdeket man am gewissesten, die Art der Hülffe, welche die Natur verlanget.

§. 183.

Zu der Pathologie, wenigstens zu dem Historischen Theil derselben, haben schon die Alten einen guten Grund gelegt. **Hippocrates** war ein ungemein scharfsinniger Beobachter der Natur, dessen Anmerkungen noch iezo billig in grossem Werth gehalten werden. Dessen ungeachtet kann man nicht sagen, daß dieser Theil der Arzneywissenschaft so weit getrieben sey, als der vorhergehende. Man hat zu frühe angefangen sich willkührliche Systeme von dem Ursprung und den Ursachen der Krankheiten zu machen, und diese hindern ofte die große Genauigkeit, welche in Beobachtung und Beschreibung der Krankheiten höchst nöthig ist. Es ist kaum zu sagen, wie weit der Fleis zu treiben ist, um eine Sache so genau zu beschreiben, daß man hernach die eigentliche Beschaffenheit und den Ursprung derselben daraus zu entdeken vermögend sey. Außer dem ist auch anzumerken, daß einige Zufälle des Körpers, so deutlich sie sich in ihren Würkungen zeigen, den Siz ihrer Ursache so tief in dem Körper verborgen haben, daß es nach unserer gegenwärtigen Kenntnis der Physiologie unmöglich ist, sie zu ergründen. Hingegen sind wie-



der durch den Fleis und die Genauigkeit verschiedener großen Aerzte des vorigen und jezigen Jahrhunderts viele Krankheiten so genau bekannt, daß wenig Ungewißheit mehr in den Urtheilen darüber statt hat. Indeßen ist doch sehr zu wünschen, daß an diesem Theil mit vorzüglichem Fleiße und mit gänzlicher Ablegung aller Vorurtheile und willkührlichen Systemen von den scharfsinnigsten Aerzten unermüdet fortgearbeitet werde.

§. 184.

Auf die Theorie des menschlichen Körpers und der Krankheiten folget endlich die **Heilungskunst** oder die **Therapeutik.** Diese ist die Wissenschaft die Krankheiten zu lindern oder zu heilen. Sie setzet also alle vorhergehende Theile der Arzneywissenschaft voraus, und hernach noch überdem die Kenntnis der Arzneymittel oder der sogenannten *Materia Medica.* Allein da die Theorie weniger Krankheiten so genau bekannt ist, daß man auf das genaueste sagen könnte, wie ihnen könnte abgeholffen werden, auch die Würkung der Arzneyen selten aus ihrer Natur kann hergeleitet werden, so ist in dieser Wissenschaft noch keine demonstrative Gewißheit zu erwarten. Man kennet die Würkung der Arzneyen blos aus der Erfahrung, wie alle Eigenschaften der Körper. Die Art, wie sie in den Körper würken, ist ofte blos muthmaßlich, deßwegen kommt hier das meiste

auf

auf ganz genaue Beobachtungen an. Der Arzt ist in seinen Curen der glüklichste, welcher auf das genauste alle Umstände einer Krankheit beobachtet, und auf die Winke der Natur auf das sorgfältigste Achtung giebt, und dieselben durch seine Arzneyen zu unterstüzen sucht. Indessen haben sich einige der größten Genien der neuern Zeiten mit solchem Fleiße auf die Heilungskunst gelegt, daß die Therapeutik iezo zu einem Grade der Vollkommenheit gekommen ist, wovon die menschliche Gesellschaft, wenn man nur ernstlich wollte, unendlichen Nuzen haben könnte. Bey der großen Dunkelheit, womit diese Wissenschaft ihrer Natur nach umgeben ist, fängt vieles an helle zu werden. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß die Gesetze der Staaten sich mehr um die richtige Ausübung der Heilungskunst bekümmerten. Es liegt weniger an der Unvollkommenheit der Kunst, als an guten Anstalten, wenn die Welt von der Arzneywissenschaft den Nuzen nicht hat, den sie nach ihrem iezigen Grad der Vollkommenheit haben könnte.

§. 185.

In der ganzen Physik, wird die Natur blos mechanisch und die Welt als eine Maschine betrachtet. Wir halten es aber für unmöglich diese Maschine mit einem forschenden Auge zu betrachten, ohne die Spuren eines höhern Einflusses darin zu entdeken: So sehr aber die mechanische Natur

unsre Aufmerksamkeit verdienet, so kommt doch die Wichtigkeit dieser Sache in keine Vergleichung mit der höhern Betrachtung der allgemeinen Kraft und Weisheit, welche der Natur ihr Wesen gegeben hat. Die Physik würde demnach ihres schönsten Theiles beraubet seyn, wenn ihr diese Betrachtung fehlte. Der lezte und vornehmste Theil der Physik ist demnach die **Teleologie**, oder wie der Canzler Bacon sie nennet, die **Metaphysik**, in welcher die Endursachen der Kräfte und Würkungen der Natur erforschet werden. Diese beweiset also, daß die Natur von einem allmächtigen und allweisen Wesen regieret werde, indem sie zeiget, wie jeder Endzwek auf die sicherste und vollkommenste Weise durch allgemeine oder besondere Anstalten in der Natur erreicht werde. Es ist z. E. ein besonderer Endzwek in der Natur, daß alle Arten der Geschöpfe durch wiederholte Fortpflanzungen erhalten oder beständig erneuert werden. Zur Erhaltung dieses Endzwecks sind in allen besondern Arten der Geschöpfe die weisesten und bewundrungswürdigsten Veranstaltungen gemacht, wodurch sie zur Fortpflanzung ihres Geschlechts, jedes nach seiner besondern Art, tüchtig gemacht werden. Diese Veranstaltungen werden genau und deutlich beschrieben, und daraus wird ihre vollkommene Uebereinstimmung mit dem Endzwek gezeiget. Dieser erhabene Theil der Physik ist noch nicht nach Verdienst

bear-

bearbeitet. Man hat zwar in den neuern Zeiten angefangen verschiedene einzele Stüke dieser Wissenschaft abzuhandeln; aber aus diesem großem Meere der Weisheit sind zur Zeit nur kleine Bächgen zum Besten des menschlichen Geschlechts abgeleitet worden, da es doch möglich wäre, ganze Ströhme daraus zu ziehen.

VI. Die Philosophie.

§. 186.

Das Wort Philosophie wird ofte in einem so weiten Verstand genommen, daß auch die ganze Physik mit darunter begriffen wird. Wir verstehen hier aber unter dem Namen der Philosophie blos diejenige Wissenschaften, welche eine nähere Beziehung auf die sittliche Kenntnis der Welt und des Menschen haben. Ich will aber darum einem großen Naturforscher oder Arzt den Namen des Philosophen nicht absprechen, doch dünket mich, daß er demjenigen insbesondere zukommt, dessen Erkenntnis das Sittliche oder Geistliche der Natur zum Gegenstand hat, eine Erkenntnis, welche sich unmittelbarer, als irgend eine andere, auf die Vollkommenheit und innere Glükseligkeit des Menschen beziehet.



§. 187.

Die Weltweisheit oder Philosophie, von welcher wir hier sprechen, beschäftiget sich mit Erforschung derjenigen Wahrheiten, welche sich auf die allgemeine Einrichtung und Regierung der Welt, und auf die sittlichen Angelegenheiten der Menschen beziehen. Sie sucht also die innere und gleichsam geistliche oder moralische Beschaffenheit der Welt und der verschiedenen geistlichen Naturen darin, zu ergründen und das unendliche Wesen kennen zu lernen, von welchem alles herkommt, dessen Absichten und Endzweck bey der Schöpfung zu entdeken, und mit dieser Kenntnis steiget sie wieder zu dem Menschen insbesondere herab, untersucht dessen Natur und Beschaffenheit, seine Verhältnis zu dem Ganzen, und seine eigentliche Bestimmung, und aus dieser Erkenntnis leitet sie seine Pflichten und die Theorie seiner Glükseeligkeit her.

§. 188.

Die Philosophie ist demnach von allen Theilen der Gelehrsamkeit der wichtigste und der nüzlichste, weil sie unmittelbar die innere Angelegenheiten des Menschen betrifft. Sie unterrichtet ihn von seiner Natur, von seinen Fähigkeiten und von seiner Bestimmung, sie bildet ihm die Vollkommenheit vor, zu welcher er gelangen kann, und zeiget ihm den Weg zu seiner natürlichen Glükseeligkeit, indem sie ihn von dem höchsten Wesen,

von

von der Regierung der Welt, von der Unsterblichkeit der Seele und von seinen Pflichten unterrichtet. Außer dem hat das Studium der Weltweisheit vor andern den Nuzen, daß es überhaupt den Verstand aufkläret, und alle Seelenkräfte stärket. Ein Philosoph wird nicht blos wegen seiner Erkenntnis, sondern auch seiner Fähigkeiten halber zu allen den Arbeiten und Geschäften tüchtig, welche scharfes Nachdenken und Erforschungen erfodern.

§. 189.

Da die Philosophie den Menschen so nahe angeht, so haben sich schon in den alten Zeiten unter allen gesitteten Völkern Philosophen gefunden, welche auch allemal in großem Ansehen gestanden haben. Die ältesten Philosophen von denen wir wissen, welche in Egypten, in Griechenland und im Orient gewesen, bemüheten sich aus fleißiger Beobachtung der menschlichen Verrichtungen und des Lauffs der Welt, verschiedene sehr nüzliche und heilsame Sittensprüche und Lebensregeln zu sammeln und dem Volke zu lehren, auch verschiedenes von der Religion und dem Gottesdienst vorzuschreiben. Dieses waren die ersten Früchte eines philosophischen Nachdenkens, und die ersten Keime der Philosophie. Bald darauf legten sich die Weltweisen auch auf die Betrachtung der Natur, worin sie aber nicht sehr glüklich gewesen, indem sie nicht sowol auf eine gründliche Beobachtung der Natur,

als



als auf willkührliche Erklärungen derselben sich befliessen. Bey den Griechen kam die Philosophie nach und nach höher empor. **Sokrates** fing an, die Physik von der Philosophie abzusondern und sich hauptsächlich auf die Kenntnis des Menschen und seiner Pflichten zu legen. Seine Schüler, insonderheit **Plato** sezten dieses fort, und ließen sich in nähere Untersuchungen der Wahrheit ein, fingen auch an viel gründliches von der Natur Gottes, von der Regierung der Welt, der Unsterblichkeit der Seele und der Natur des Menschen einzusehen. Doch fehlte es noch an einer guten Methode diese Untersuchungen mit der Gründlichkeit anzustellen, welche eine wahre Ueberzeugung hervorbringen konnte. Die meisten Lehren waren mehr Muthmaßungen einer gesunden Vernunft, als richtig bewiesene Wahrheiten. **Aristoteles** fing endlich an eine Logik oder Methode einzuführen, und wenn dieser große Kopf in den Schranken geblieben wäre, den Sokrates der Philosophie gesezt hatte, so würde er ohne Zweifel sie sehr weit gebracht haben. Nach und nach artete die Philosophie unter den Griechen wieder aus. Die Weltweisen trennten sich in Sekten, und an statt immer weiter an der Gründlichkeit der Untersuchungen zu arbeiten, vermehrten sie blos die Meinungen und führten eine Menge blos willkührlicher Säze ein. Dadurch gewann die Weltweisheit durch

eine lange Folge von Jahrhunderten nichts weiter, als daß willkührliche Meinungen allgemeiner ausgebreitet worden. Endlich aber entstund aus der Aristotelischen Philosophie, in den mitlern Zeiten die so genannte Scholastische Philosophie, die mehr in Worten und Erklärung unnüzer Fragen, als in nüzlichen Untersuchungen bestunde. Wiewol hier und da einige seltene Köpfe anfingen die Philosophie wieder auf nüzliche Untersuchungen zu lenken, unter welchen der Heil. **Thomas Aquinas** einen vorzüglichen Rang verdienet.

In dem vorigen Jahrhundert erhob sich die Philosophie durch das grosse Genie des **Des-Cartes** auf einmal aus dem Schulstaub, darin sie so viel Jahrhunderte gelegen hatte. Man fing an auf Gründlichkeit und Gewißheit der philosophischen Untersuchungen zu denken, und die willkührliche Lehren zu verlassen, auch richtige Grundsäze zum Fundament der Untersuchungen feste zu sezen. Bald darauf kam **Leibniz**, ein noch grösserer Kopf, drang tieffer in die Untersuchung der Wahrheit und der Gewißheit der philosophischen Erkenntnis und bahnete einen Weg, auf welchem der berühmte **Wolf** in den leztern Zeiten so glüklich fortgegangen, daß die ganze Philosophie ein sehr veränder-tes Ansehen gewonnen; und zu einer wahren Wissenschaft geworden ist, wie aus nachstehenden Anmerkungen deutlicher erhellen wird.

§. 190.

§. 190.

Die Philosophie ist nicht nur eine höchstwichtige, sondern auch eine sehr schwere Wissenschaft. Unzählige Beyspiele lehren, wie leichte man auf irrige oder doch ungewisse Meinungen verfallen könne, wenn man sich in Untersuchung der philosophischen Wahrheiten nicht an eine sehr genaue und sehr gründliche Methode hält. In der Mathematik, kann man, wenn man einmal geirret hat, die Fehler bald einsehen, indem entweder die Erfahrung oder offenbare Wiedersprüche sie entdeken. In der Physik pflegen die falsche Lehren auch bald durch die Erfahrung wiederlegt zu werden, aber dem Philosophen ist dieses Mittel seine Lehren zu prüfen selten gegönnet. Bey dieser Gefahr des Irrthums muß der Weltweise einen sicheren Weg nehmen und alle mögliche Vorsicht brauchen, denselben nicht zu verlassen, weil er sonst auf gar zu verführerische Abwege gerathen kann. Die Wissenschaft, welche zeiget, wie die Vernunft bey Untersuchung der Philosophischen Wahrheiten verfahren soll, wird die **Logik**, oder Vernunftlehre genennt.

§. 191.

Die **Logik** ist demnach nichts anders, als die Wissenschaft oder Lehre der Philosophischen Methode. Sie zeiget, wie man aus Beobachtung einzeler Dinge und Begebenheiten allgemeine Begriffe abziehen könne, welche mit der wahren Beschaffen-

schaffenheit der Sache übereinkommen, und wie aus allgemeinen Begriffen, durch urtheilen und schließen allgemeine Wahrheiten mit völliger Gewißheit können erkannt werden. Sie ist demnach nicht nur eine Vorübung zur Philosophie, wodurch man lernt philosophische Untersuchungen anstellen, sondern auch zugleich ein Probierstein, an welchem die Wahrheit der philosophischen Lehren kann geprüft werden. Denn indem sie zeiget, auf welche Weise ein Saz eine völlige Gewißheit bekömmt, so dienet sie auch die Zuverläßigkeit der Säze zu prüfen. Da aber in der Philosophie nicht alles bis zur völligen Gewißheit erkennet wird, so handelt die Logik auch von den Graden der Gewißheit und zeiget, wie ein Saz bey dem Mangel der gänzlichen Gewißheit doch unzweifelhaft, uud wie er ohne unzweifelhaft zu seyn, wahrscheinlich seyn könne. Wie nun die völlige Gewißheit aus vollständigen und deutlichen Begriffen durch richtige Urtheile und Schlüsse entsteht, so entsteht die Unzweifelhaftigkeit und die Wahrscheinlichkeit aus Begriffen, die zum Theil unvollständig, zum Theil nicht völlig deutlich sind, und gründet sich auf Schlüsse denen noch etwas an der lezten Vollkommenheit fehlet. Diese verschiedene Arten der Untersuchung muß die Logik deutlich aus einander sezen, dabey die vielerley Abwege, auf welchen der Geist in Irrthümer zu fallen pflegt, sorgfältig müssen angezeiget werden.

§. 192.

Unter den Alten hat **Aristoteles** sich um die Logik sehr verdient gemacht, insonderheit hat er die verschiedene Arten der Vernunftschlüsse auf das genaueste untersucht. Hingegen hat er die Erforschung der allgemeinen Begriffe aus einzeln Dingen und den wesentlichen Unterschied derselben zu sehr versäumt, desto mehr aber durch die vielerley Quellen und Formen der Synthetischen Beweise, zu den sophistischen Zänkereyen Gelegenheit gegeben. Nach ihm scheinen die vielerley alte Schulen der Weltweisen sich wenig um die Logik bekümmert zu haben, und in den mittlern Zeiten da die scholastische Philosophie allgemein geworden, wurde die Logik oder **Dialektik** des Aristoteles zu einem Instrument kindischer Zänkereyen über allerley meist ganz unnüze und abgeschmakte Fragen. Der große **Des-Cartes** suchte diesen Misbrauch dadurch zu hemmen, daß er mit gänzlicher Verlaßung der scholastischen Dialektik einige wichtige Grundsäze annahm, nach welchen er alle seine philosophische Untersuchungen prüfte. Aber die wahre Vernunftlehre führte er deßwegen nicht ein. Nach ihm hat **Leibniz** durch seine Beschreibung der verschiedenen Arten der Begriffe der Logik den größten Dienst erwiesen. Denn darauf bauete **Wolf** hernach die fürtreffliche Theorie der Begriffe zum Gebrauch der Vernunftlehre, und sezte dadurch diesen vorläufi-

läuftigen Theil der Weltweisheit in ein Licht, das ihm vor seiner Zeit fast gänzlich gemangelt hat. Indessen hat doch auch dieser große Weltweise noch verschiedenes sowol von besondern Methoden Begriffe zu entwikeln, als von besondern Arten analytischer Untersuchungen theils nicht berührt, theils nicht genug ausgeführt. Von dergleichen besondern Kunstgriffen hat der berühmte **Tschirnhaus** in seiner Medicina mentis vielerley Proben angeführt, welche aber noch um ein merkliches könnten vermehret werden.

§. 193.

Die Logik ist in Ansehung der Philosophie beynahe das, was die Grammatik für die Sprache ist. Man kann eine Sprache durch den Gebrauch ohne Grammatik bis auf einen gewissen Grad lernen, und so verhält sichs mit der Philosophie ohne Logik. Aber wer den höchsten Grad der Richtigkeit einer Sprache besizen will, muß die Grammatik mit Fleis getrieben haben; und wer in der Philosophie die höchste Gründlichkeit erlangen will, die Logik. Beyde Disciplinen sind nicht sowol für die Anfänger, als für schon Geübte. Man thut deshalb nicht wol, wenn man Anfänger tief in die Logik hineinführt. Erst wenn der Verstand durch den Gebrauch zu einiger Fertigkeit gelanget ist, kann die Logik derselben die lezte Richtigkeit und Schärfe geben.



§. 194.

Man theilet die Weltweisheit überhaupt in zwey Theile ein, den **spekulativen** oder **betrachtenden** und den **praktischen** oder ausübenden Theil. Der betrachtende Theil der Philosophie enthält die Erforschungen über die allgemeine innerliche Beschaffenheit der Dinge, und der ausübende Theil wendet die Entdekungen des ersten auf die Verbesserung des Menschen und der menschlichen Gesellschaften an. Dieser Theil kann ohne den erstern nicht vollkommen seyn. Es haben sich zwar viele mit Verabsäumung des ersten auf den andern Theil gelegt; allein die wahre Gründlichkeit und philosophische Gewißheit konnte auf diese Weise unmöglich erreicht werden. Es hat damit die Beschaffenheit wie mit der reinen und der vermischten Mathematik. Mann kann ohne sonderliche Kenntnis der reinen Mathematik allerhand nüzliche Maschinen erfinden, verschiedenes von den Kräften und Würkungen der Körper durch Proben und Muthmaßungen heraus bringen; wie denn in der That die nüzlichste Maschinen, ohne Hülfe der Theorie entdekt worden sind. Aber die vollständige und gründliche Kenntnis dieser Dinge bleibt denen nur eigen, welche alles mit Genauigkeit berechnen können. Eben so kann man durch fleißige Beobachtungen der Menschen und der menschlichen Gesellschaften viel gutes und nüzliches in der prakti-

schen

schen Philosophie bemerken. Man kann von den Sitten und von den Pflichten der Menschen, von Recht und Politik schön und einnehmend schreiben, aber bey genauer Prüfung der Sachen, bey entstehenden Zweifeln, bey besondern Anwendungen allgemeiner Säze, wird man erst die Unzulänglichkeit einer solchen blos auf Wahrscheinlichkeit und undeutliche Erkenntnis gegründeten praktischen Philosophie gewahr. Es ist derowegen höchst nöthig, daß der betrachtende Theil der Weltweisheit mit der allergrößten Sorgfalt und mit dem wärmesten Eyfer getrieben werde. Noch zur Zeit hat Deutschland, durch die beyde große Weltweisen **Leibniz** und **Wolf** ermuntert, darin einen Vorzug vor andern Ländern. Wir wünschen zwar nicht, daß er ihm eigen bleibe, aber doch daß es ihn nicht gänzlich verliehren möge.

§. 195.

Ehe man sich in Untersuchungen über die innere Beschaffenheit der Welt und des Menschen einlassen kann, muß man nothwendig gewisse allgemeine Wahrheiten erkennen, welche sich auf die allgemeine Beschaffenheit aller Dinge überhaupt beziehen. Gewisse allgemeine Begriffe und Grundsätze fließen auf alle besondere Untersuchungen ein. Dergleichen sind die Begriffe des Möglichen und Unmöglichen, der Kraft, der Ursache und der Würkung, des Vollkommenen und Unvollkommenen u. s. f.

Zu den allgemeinen Grundsäzen gehören z. E. folgende, daß nichts ohne zureichenden Grund ist, daß die Würkung der Kraft angemessen ist u. a. m. Dergleichen Grundsäze werden unumgänglich in allen philosophischen Untersuchungen zum Grunde gelegt. Derowegen fängt die Philosophie ihre Untersuchungen von diesen allgemeinen Begriffen und Grundsäzen an. Der Theil, welcher diesen allgemeinen Untersuchungen gewiedmet ist, wird die **Grundwissenschaft** (*Ontologia, scientia entis, Philosophia prima* genennt.)

§. 196.

Demnach muß die Grundwissenschaft oder Ontologia die allgemeine Begriffe deutlich bestimmen, sie muß zeigen, wie der Mensch aus Betrachtung einzeler Dinge auf dieselbe gekommen, was darin eingebildetes und was mit der innern Beschaffenheit der Dinge übereinkommt. Aus der deutlichen Bestimmung und Entwikelung dieser Begriffe muß sie die ersten und unentbehrlichste Grundsäze aller Erkenntniß herleiten und fest sezen, derselben Richtigkeit und Gewißheit zeigen. Sie wird also dadurch nach dem Ausdruk des fürtreflichen Canzlers **Baco**, zum Behältnis aller der Begriffe und Grundsäze, die keinem Theil der Gelehrsamkeit eigen, sondern gar allen gemein sind, das ist aller allgemeinen Grundsäze der gesunden Vernunft, und zur Mutter aller Wissenschaften.

§. 197.

Wer gewohnt ist nach dem **bloßen Gutdünken** der Vernunft zu urtheilen, ohne seine Säze und Anmerkungen auf die erste Quelle der Gewißheit zurük zu führen, der begreift die Nothwendigkeit und den unendlichen Werth dieser Wissenschaft nicht. Sie muß so gar nicht selten Verachtung und Spott ausstehen, weil sie sich mit so sehr abgezogenen Begriffen beschäftiget, deren Einflus auf nüzliche Untersuchungen nicht allemal gleich offenbar ist. Nichts destoweniger behaupten wir, daß sie der wahre Grundstein der Weltweisheit sey, ohne welchen kein Theil des Gebäudes bestehen kann. Die Verächter dieser Wissenschaft selbst bedienen sich ihrer Grundsäze, und der darin entwikelten Begriffe. Wollen sie sich ihrer eigenen Gründlichkeit versichern, so müssen sie nothwendig ihre Zuflucht zu der Grundwissenschaft nehmen.

§. 198.

Zu dieser Wissenschaft hat schon **Aristoteles** den Grund gelegt. Die Scholastiker aber haben sie durch eine ungeheure Menge barbarischer Wörter und verworrener Erklärungen derselben und durch unendliche Subtilitäten gänzlich verstellt. Ja durch diese Scholastische Ontologie, wurden auch die andern Theile der Weltweisheit, und so gar die Theologie, in welche sie mit dem barbarischen Vorrath der unerklärten Wörter und subtilen Distinctionen,



eingeführt worden, äußerst verworren gemacht. Die Cartesianische Schule unterdrükte mit dem abscheulichen Misbrauch dieser Wissenschaft auch den Gebrauch derselben. **Leibniz** bemühte sich die wahre Ontologie wieder empor zu bringen, er legte in seinen Schriften einen guten Grund dazu, und **Wolf** richtete endlich das ganze Gebäude derselben durch großen Fleis und mit ganz ungemeiner Scharfsinnigkeit auf. Wann dieser große Mann um die Philosophie, keine andre, als diese Verdienste hätte, so würde dadurch allein sein Name bis auf die späteste Nachwelt den wahren Weltweisen verehrungswürdig seyn.

§. 199.

Auf die Betrachtung der allgemeinen Grundsäze der Vernunft folget natürlicher Weise die allgemeine metaphysische Betrachtung der Welt, in so fern nemlich dieselbe ein aus vielen vereinigten Substanzen zusammengeseztes Wesen ist. Der Theil der Weltweisheit, welcher dieser Betrachtung gewidmet ist, wird **die allgemeine Cosmologie** oder die allgemeine Theorie einer Welt genennt. Ehe man über die innere Beschaffenheit besonderer in der Welt vorhandener Dinge Untersuchungen anstellt, ist nöthig, daß man erst von dem Allgemeinen, dessen Theile diese besondere Dinge sind, nemlich von der Welt überhaupt, handle. In der Cosmologie aber wird nicht die besondere Beschaffen-

heit

heit dieser Welt, wodurch sie von andern möglichen Welten unterschieden ist, betrachtet, sondern die allgemeine Eigenschaften einer jeden Welt, in so fern sie ein aus vielen Substanzen zusammengesetztes Wesen ist. Es wird demnach darin gezeiget, wie alle in der Welt vorhandene Dinge dem Raum oder der Zeit nach in ein einziges System können verbunden werden, und was für allgemeine Eigenschaften der Welt aus einer solchen Verbindung entstehen; was für Ordnung und Vollkommenheit darin statt hat; wie weit sich die Würkungen einer jeden Veränderung erstreken; was nach der Natur der Welt möglich und unmöglich ist u. d. gl. Hernach werden die vornehmste allgemeine Erscheinungen, welche aus der Natur der Welt entstehen, dergleichen die Körper mit ihren allgemeinen Eigenschaften und die Bewegung sind, so viel möglich ist erkläret.

§. 200.

Diese Wissenschaft ist höchst wichtig. Denn ohne richtige Begriffe von der allgemeinen Beschaffenheit der Welt, kann man keinen besondern Theil derselben hinlänglich erkennen. Man kann sich von der Vollkommenheit und Schönheit dieser Welt keine richtige und gründliche Begriffe machen, wenn man nicht von dem Wesen einer Welt überhaupt unterrichtet ist. Die verschiedene Erscheinungen der körperlichen Welt, z. E. die Ausdähnung und Bewegung, können auf keinerley Weise deutlich er-

klärt werden, als durch die Grundsäze der Cosmologie. Die Existenz des unendlichen Wesens, seine Regierung der Welt und andre Eigenschaften können ohne sie nicht anders als sehr unvollkommen begriffen werden. Mithin ist die Cosmologie unter die allerwichtigsten Theile der Philosophie zu rechnen, ohne welche die merkwürdigste Gegenstände der menschlichen Erkenntnis eben so unvollkommen würden erkannt werden, als die philosophische Wissenschaften überhaupt in Ermanglung der Ontologie seyn würden.

§. 201.

Der berühmte **Wolf** ist der erste gewesen, den die Wichtigkeit der Cosmologie bewogen hat, sie zu einem besondern Theil der Philosophie zu machen. Vor ihm traf man einige in diese Wissenschaft einschlagende Wahrheiten hier und da in den Schriften der besten Philosophen alter und neuer Zeit zerstreut an; insbesondere aber hat **Leibniz** in seinen Untersuchungen einen starken Gebrauch von denselben gemacht, und die einzeln Säze mit vielen von seiner eigenen Erfindung bereichert; wodurch er denn Wolfen den Weg gebahnet hat, diese Wissenschaft in ein ordentliches System zu bringen, welches er nach seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit gethan und mit unzähligen eigenen Säzen und Anmerkungen bereichert hat.

§. 202.

Auf die Cosmologie, welche zugleich eine Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften der Materie enthält, folget denn in der natürlichen Ordnung, die allgemeine Betrachtung der geistlichen oder einfachen Substanzen. Diese wird die **Monadologie** genennt. Sie untersucht das Wesen und die Eigenschaften einfacher Substanzen überhaupt, ingleichen ihre Veränderungen, aus dem Begriff derselben, und aus der allgemeinen Beschaffenheit einer Welt, deren Theile sie sind. Diese Wissenschaft würde, wenn sie hinlänglich bekannt wäre, ein großes Licht, zu näherer Erkenntnis der Seele des Menschen und der Veränderungen der Welt, geben. Allein sie ist zur Zeit noch sehr unvollkommen. **Leibniz**, nach dessen Meinung in der Welt keine andre, als nur einfache Substanzen sind, hat zuerst die Natur derselben untersucht und die Monadologie zu einem Theil der Philosophie gemacht. **Wolf** hat sich nicht einmal getraut auf demselben Pfad fortzugehen, und die neuesten Weltweisen haben auch wenig zu den Leibnizischen Säzen hinzugethan; hingegen verschiedene erläutert, mit neuen Gründen unterstüzt und erweitert. Daher ist die Hofnung nicht ganz verschwunden, daß dieser Theil der Philosophie einmal noch könnte erweitert werden.



§. 203.

Nach der allgemeinen Kenntnis der einfachen Substanzen überhaupt folget die Untersuchung der einfachen Wesen, welche denken, oder die **Geisterlehre** (Pneumatologia.) Die besondern Eigenschaften denkender Wesen, können nicht anders, als aus der Erfahrung erkannt werden. Denn es übersteiget die Kräfte unsers Verstandes, aus dem Begriff eines einfachen Wesens alle Eigenschaften der verschiedenen Arten solcher Wesen so herzuleiten, wie in der höhern Geometrie aus einer Gleichung alle Arten der krummen Linien und alle Eigenschaften derselben herzuleiten sind. Da wir aber keine denkende Wesen so nahe kennen, daß wir die gehörige Erfahrungen davon nehmen könnten, als nur die menschliche Seele, so kann auch von der **Pnevmatologie** nur der Theil, welcher die Lehre von der menschlichen Seele enthält ordentlich abgehandelt werden. Dieser Theil der Philosophie wird die **Psychologie** genennt.

§. 204.

Die **Psychologie** ist also die Wissenschaft der menschlichen Seele. Sie erforscht ihre Natur, ihr Wesen, ihre Kräfte und Vermögen, ihre Eigenschaften und die Veränderungen, welche sich natürlicher Weise zutragen können. Sie besteht aus zwey Haupttheilen, welche **Wolf** durch die Namen Psychologia empirica und Psychologia rationalis

tionalis von einander unterschieden hat. Der erste Theil (psychologia empirica) enthält eine deutliche und genaue Beschreibung alles dessen, was uns von der Seele durch die Erfahrung bekannt ist. Es werden nemlich die verschiedenen Würkungen der Seele auf das genaueste beschrieben und gleichsam zergliedert; Hernach werden aus der genauesten Beobachtung derselben deutliche Erklärungen der verschiedenen Würkungen, Vermögen und Eigenschafeen der Seele gegeben. Man verfährt hiebey, wie in der Physik mit den körperlichen Dingen, welche man durch Erfahrungen und Versuche kennen lernt. Man könnte also diesen Theil der Psychologie die Experimentalphysik der Seele nennen.

§. 205.

Dieser erste Theil der Psychologie ist demnach höchst wichtig, weil ohne denselben es unmöglich ist zu einer richtigen Erkenntnis der Seele zu gelangen. Sie erfodert aber große Scharfsinnigkeit in den Beobachtungen und eine ungemeine anhaltende Aufmerksamkeit auf alles, was in der Seele vorgeht. Denn wiewol viele ihrer Würkungen sich deutlich zeigen, so sind hingegen andre so dunkel und geschehen so plözlich, daß sie der Aufmerksamkeit sehr leichte entgehen. Einige dieser Würkungen sind so beschaffen, daß man sie in der Tiefe der Seele nicht würde gewahr werden, wenn sich nicht durch entferntere Veränderungen, die von ihnen

herrüh-

herrühren, Spuren ihres Daseyns entdekten. Mithin wird überall eine ungemeine Fertigkeit und Genauigkeit im Beobachten erfordert. Nicht weniger Fleis und Scharfsinnigkeit gehört dazu, alle besondere Eigenschaften aus den Beobachtungen deutlich zu bestimmen, ihre Abhänglichkeit zu bemerken, und ihre eigentliche Beschaffenheit zu beschreiben.

§. 206.

Die Ehre der Erfindung und Festsezung dieses wichtigen Theils der Psychologie kann dem berühmten deutschen Weltweisen **Wolf**, den wir in diesem Abschnitt so ofte nennen müssen, nicht wol abgesprochen werden. Da die Alten sogar die gemeine Experimentalphysik versäumt haben, so ist leicht zu erachten, daß sie noch weniger an diese gedacht haben. **Des-Cartes** hat einigermaaßen angefangen richtige Beobachtungen über die Natur der Seele zu sammeln, unser Weltweise aber hat zuerst das allermeiste, was dazu gehört in ein System gebracht und unzählige Dinge, welche man vor ihm obenhin betrachtet mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit aus einander gesezt und auf bestimmte Begriffe gebracht, und also zuerst den wahren Grund zu einer gründlichen Kenntnis der Natur der Seele gelegt. Man muß aber dabey gestehen, daß dieser Theil der Philosophie noch großer Erweiterungen fähig ist. Es hätte aber auch kaum anders, als durch ein Wunderwerk geschehen können, daß ein Mensch densel-

denselben in seiner Vollständigkeit auf einmal dargestellt hätte. Da nun die Kenntnis der menschlichen Seele der edelste Theil der Wissenschaften ist, so ist die Erweiterung der empirischen Psychologie den Liebhabern der Weltweisheit bestens zu empfehlen. Insonderheit möchten wir sie erinnern, die genaueste Aufmerksamkeit auf die dunkeln Gegenden der Seele (wenn man so reden kann) zu richten; wo sie durch sehr undeutliche und dunkle Begriffe handelt. Wolf hat die Würkungen des Verstandes beym deutlichen Denken und Urtheilen fürtrefflich beschrieben. Wenn man auf eben diese Weise das Betragen der Seele bey der undeutlichen Erkenntnis und bey den schnellen Urtheilen, welche aus der anschauenden Erkenntnis folgen, bey allerley Arten der Fälle genau aus einander sezte, so würde dieser Theil der Philosophie noch sehr erweitert werden.

§. 207.

Es wäre auch sehr nüzlich, wenn man einige außerordentliche psychologische Fälle, welche sich aus den bekannten Eigenschaften der Seele noch nicht auflösen lassen, in besondern Beyträgen auf das genaueste bemerkte. Dahin gehören z. E. die Ahndungen, welche bisweilen einigen Personen, theils in Träumen, theils im Wachen nicht ungewöhnlich sind, die merkwürdigste Zerstreuungen des Geistes, ingleichen gewisse ganz besondere Arten der Verwirrung des Geistes oder der Tollheit. Es wäre über-

haupt

haupt für die Kenntnis der Seele sehr gut, wenn die Zufälle aller Arten der Tollheit in Absicht auf die Psychologie, mit dem Fleiße beschrieben würden, welchen man auf die Beschreibungen der besondern Krankheiten anzuwenden pflegt. Auch ist überhaupt noch vieles von der Harmonie zwischen dem Zustand des Leibes und der Seele anzumerken, welches die größte Aufmerksamkeit verdienet.

§. 208.

Auf die empyrische und beobachtende Psychologie folget die **erklärende** (Psychologia rationalis.) Diese sucht durch die Auflösung der Begebenheiten, welche in dem ersten Theil angemerkt worden, das Wesen und die Grundeigenschaften der Seele zu entdeken, und hernach aus diesen durch einen Rükweg alle andre Eigenschaften und Veränderungen derselben zu erklären. Hiebey aber richtet sie zugleich ihre Absicht anf die Natur und das Wesen andrer denkenden Geister höherer oder niedriger Art, als die Seele ist. Denn wenn man einmal das Wesen der Seele kennet, so kann daher nicht allein das Wesen einer denkenden Substanz überhaupt abgenommen werden, sondern es lassen sich auch die Begriffe verschiedener Arten denkender Substanzen daraus herleiten. Es wird hiebey insbesondere die Untersuchung angestellt, was aus dem Wesen der Seele in Ansehung ihrer Unsterblichkeit kann geschlossen werden. Alle Eigen-

schaften

schaften derselben, welche sich durch ihre Würkungen und Handlungen zeigen, werden nun näher untersucht, damit man erkenne, wie sie aus dem Wesen der Seele entstehen, wie sie von einander abhangen, wie weit sie sich erstreken, und wodurch sie schwächer, stärker und vollkommener werden.

§. 209.

Die erklärende Psychologie ist demnach ein unendlich schäzbarer Theil der Weltweisheit, der für sich auf den ersten Rang unter den Wissenschaften Anspruch machen kann. Die Gewißheit der Unsterblichkeit, die Verbesserung des Verstandes und Willens und aller Seelenkräfte, die ersten Grundsäze der Moral, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit dessen, was von den Handlungen der Menschen zu erwarten ist, die Theorie der Erziehung und Unterweisung des Menschen beruhet allein auf dieser Wissenschaft. Deßwegen verdienet sie die allerernstlichsten und eyfrigsten Bemühungen der Weltweisen. Wir können nicht anders, als auch hierin dem fürtreflichen **Wolf** die allergrößten Verdienste um diese höchstwichtige Wissenschaft zuzueignen. In der That hat er sie zuerst in Form einer Wissenschaft vorgetragen. Vor ihm fand man in den Werken der Weltweisen die dahin gehörigen Anmerkungen und Untersuchungen zerstreut, und so viel ich weiß, hat sich vor ihm niemand in Sinn kommen lassen, die Eigenschaften der Seele

durch Vernunftschlüsse, aus ihrem Wesen herzuleiten. Dieses konnte auch niemand unternehmen, ehe die beobachtende Psychologie zu einer ordentlichen Wissenschaft geworden.

§. 210.

Wir müssen aber auch nicht unbemerkt lassen, daß nach so vielen Bemühungen unsers Weltweisen noch viel zu entdeken übrig geblieben. Man kann noch nicht alle Eigenschaften der Seele aus ihrem Wesen herleiten, und sie hat vielleicht einige, die man noch nicht einmal kennet. Man hat noch nicht deutlich und hinlänglich genug erkläret, wie in der Seele der Zustand klarer und dunkeler Vorstellungen auf einander und aus einander folgen. Der eigentliche Zustand derselben, in ganz dunkeln Vorstellungen ist nicht hinlänglich bekannt. Von den Grundsäzen, welche zur Bildung des Verstandes und des Willens und der Vervollkommung der Seele überhaupt gehören, sind noch verschiedene nicht genug ausgeführet. Die eigentliche Art, wie aus verschiedenen gewöhnlichen Würkungen der Seele gewisse Gewohnheiten und bewundrungswürdige Fertigkeiten entstehen, ist noch nicht genug entwikelt. Es hat noch niemand erkläret, wie die Seele ohne merkliches Nachdenken oder Ueberlegen gewisse Dinge sehr richtig erkennt, die durch das längste Nachdenken und sehr deutliche Begriffe nicht könnten erkannt werden. So könnte zum Exempel kein

Mensch

Mensch durch Nachdenken herausbringen, mit was für einer Geschwindigkeit und mit welcher Richtung der Arm zu bewegen sey um mit einem Stein ein entferntes Ziel zu treffen. Durch die Uebung aber kann man zu einer Fertigkeit darin gelangen. Muß nicht die Seele dabey das alles dunkel einsehen, was sie nicht deutlich erkennen und berechnen kann? Wie kommt es, daß die Seele zweyerley verschiedene Verrichtungen zugleich, eine durch deutliche, die andre durch dunkele Erkenntnis, sehr gut verrichten kann? Man kann z. E. im Gehen oder unter einer Handarbeit, wozu eine genaue Beobachtung vieler Regeln gehört, sehr deutliche und richtige Untersuchungen über andere Sachen anstellen, ohne daß eine Verrichtung die andre hindert. Man könnte leicht ein langes Verzeichnis solcher Psychologischen Aufgaben machen, welche noch nicht hinlänglich aufgelöst sind. Es ist deßwegen sehr zu wünschen, daß diese Wissenschaft mit allem möglichen Eyfer getrieben werde, da man schon einen so guten und gründlichen Anfang dazu hat.

§. 211.

Nunmehr kommen wir auf den wichtigsten Theil der Weltweisheit, **die philosophische Gottesgelahrtheit**, (Theologia naturalis) oder die Wissenschaft von dem Daseyn und den Eigenschaften eines unendlichen Wesens, von welchem die Welt ihr Daseyn empfangen hat und regieret

 wird.

wird. Diese Wissenschaft giebt erstlich die Gründe und Beweistümer an, aus welchen die Existenz dieses über alles Endliche erhabenen Wesens erkannt wird, hernach untersucht sie aus dem Begriffe des nothwendigen Wesens, und des Urhebers der Welt, die erhabenen Eigenschaften desselben, sucht auch daher dessen Absichten bey Erschaffung der Welt und insbesonder die Bestimmung der erschaffenen denkenden Wesen zu erforschen.

§. 212.

Der Nuzen dieses erhabenen Theils der Weltweisheit erhellet aus der bloßen Beschreibung des Inhalts. Was könnte der speculativen Betrachtung des Geistes würdiger seyn, als die Natur und die Eigenschaften eines unendlich vollkommenen Wesens? welche andre Wissenschaft hat einen so unmittelbaren Einfluß das Gemüth des Menschen zu erhöhen, ihn mit den süßesten Vorstellungen über seine Bestimmung und seine Erwartungen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens zu erfreuen? Was kann mächtiger auf die Richtigkeit und Güte seiner Handlungen einfließen, als die Wahrheiten, welche diese Wissenschaft ins Licht sezet? Was kann ihn kräftiger vor Aberglauben, unseeligen Unglauben und ungeheuren Vorstellungen über das Schiksal der Welt, verwahren als dieser Theil der Weltweisheit?

§. 213.

§. 213.

Es sey, daß die Menschen zu allen Zeiten die Existenz eines allmächtigen Wesens durch die Kraft der gesunden Vernunft oder durch historische Nachrichten von besondern Offenbarungen erkannt haben, so hat diese Erkenntnis so viel gewürkt, daß überall, wo Wissenschaften aufgekommen sind, auch dieser Theil der Philosophie seiner Wichtigkeit halber in Ansehen gekommen. Aber die Autorität einer falschen meist von Menschen erdichteten Religion hat sie auch so unterdrükt, daß sie nicht so, wie einige andere Theile der Weltweisheit empor gekommen. Ihre Lehren mußten als Geheimnisse nur den verschwiegensten Menschen anvertrauet werden. Es scheinet, daß die alten Egyptier schon eine ziemliche Kenntnis der natürlichen Theologie gehabt haben. Von diesen lernten sie die Griechische Weltweisen, die aber wegen der eingeführten Vielgötterey in ihren Schriften sich nicht frey genug darüber erklären durften. Daher stund der durch die Geseze eingeführte Gottesdienst der philosophischen Theologie sehr im Wege. In den spähtern Zeiten des alten Heidenthums, da die Philosophen schon etwas freyer schreiben durften, scheinen einige unter ihnen schon ziemlich gereinigte Begriffe von dem höchsten Wesen gehabt zu haben. In den mittlern Zeiten hat die natürliche Theologie nicht zugenommen; aber nachdem die Wissenschaften wieder empor gekom-

men, ist auch dieser Theil der Philosophie wieder mit Eyfer getrieben worden. Doch ist die wesentlichste Lehre, von der Existenz des höchsten Wesens, doch nicht mit der größten Schärfe bewiesen worden. **Des-Cartes** versuchte diesen Saz a priori zu beweisen, wie vor ihm schon einige Scholastische Weltweisen gethan hatten. **Leibniz** hat auch hin und wieder in seinen philosophischen Schriften viel wichtige Anmerkungen über die natürliche Theologie mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit angebracht: **Wolf** aber hat auch in diesem Theile alle seine Vorgänger weit übertroffen.

§. 214.

Alle bis dahin von (§. 191. bis 213.) erwähnte Wissenschaften gehören zu der theoretischen Weltweisheit. In Deutschland ist man gewohnt alle zusammen (nur die Logik ausgenommen) mit dem Namen der **Metaphysik** zu belegen. Die Ursache dieser Benennung ist, weil Aristoteles die Bücher, in welchen er seine hauptsächlichste Lehren aus der theoretischen Philosophie vorgetragen hat, *περι των μετα τα Φυσικα* genennt hat. Der berühmte Canzler **Baco** hat diesen Namen mit mehrerm Rechte dem Theil der Physik gegeben, welcher von den Absichten in der Natur handelt, weil derselbe nach der eigentlichen Physik muß abgehandelt werden. (§. 185.)

§. 215.

Wir kommen nun auf die praktische Theile der Philosophie, welche sich mit den moralischen Handlungen der Menschen beschäftiget. **Die praktische Philosophie** begreift überhaupt alles, was sich auf die äußere oder innere Glückseeligkeit des Menschen beziehet. Der Mensch wird darin als ein Wesen betrachtet, welches einer Glückseeligkeit oder eines Elends fähig ist, es sey, daß er für sich allein, oder in Absicht auf die Gesellschaft andrer Menschen, darin er lebt, angesehen werde. Es wird also in der praktischen Philosophie überhaupt untersucht, worin die Glükseeligkeit des Menschen bestehe, und durch was für Mittel dieselbe könne erreicht werden. Mithin ist sie von allen Theilen der Gelehrsamkeit derjenige, welcher die Angelegenheiten des Menschen am unmittelbarsten betrift. Sie unterrichtet ihn in dem, was ihm am nothwendigsten und nüzlichsten ist; sie lehret ihn die moralischen Geseze der Natur und zeiget zugleich, wie er sich tüchtig machen könne sie zu beobachten und dadurch das Höchste Gut und die wahre Glükseeligkeit zu erreichen. Wenn aber dieser Unterricht vollkommen gründlich seyn soll, so müssen die Grundsäze desselben aus der Natur des Menschen und seiner Bestimmung hergeleitet werden, und nichts willkührliches oder ohngefähres enthalten. Mithin kann die praktische Philosophie ohne die theoretische gar nicht gründlich seyn.

§. 216.

Außer den allgemeinen Grundsäzen, welche die theoretische Philosophie der praktischen darreichen muß, hat sie noch besondere Grundsäze nöthig, welche aus der moralischen Betrachtung der menschlichen Natur fließen. Den Inbegriff dieser Grundsäze hat **Wolf** die **allgemeine praktische Philosophie** (Philosophia practica vniversalis) genennt. Man könnte ihr den Namen der moralischen Theorie des Menschen geben. Diese Wissenschaft ist für die praktische Weltweisheit das, was die Grundwissenschaft oder Ontologie für die theoretische; denn die sezet alle die allgemeine Grundsäze fest, welche in allen Theilen der praktischen Weltweisheit aus der moralischen Betrachtung des Menschen müssen vorausgesezt werden. Demnach bestimmt sie die eigentliche Beschaffenheit der moralischen Handlungen überhaupt, und zeiget, wie dieselben gut oder böse seyn können. Sie untersucht das allgemeine Gesez der Natur und die allgemeine Verbindlichkeit der Menschen demselben gemäß zu leben. Sie sezet die wahren Begriffe von Tugend und Laster, von dem moralischen Guten und Bösen, von der Glükseeligkeit und Unglükseeligkeit denkender Wesen, von natürlichen Belohnungen und Strafen, von Schuld und Unschuld feste. Nach dieser Theorie aber zeiget sie auch, wie die freye Handlungen des Menschen überhaupt

müssen durch den Willen zum Guten gelenkt werden, und durch was für einen Weg der Mensch zu dem höchsten Gut und der zeitlichen Glükseeligkeit gelangen könne.

§. 217.

Es ist leichte zu sehen, wie nothwendig diese allgemeine moralische Theorie des Menschen zu den andern Theilen der praktischen Weltweisheit sey. Denn ohne einen allgemeinen Grundsaz ist es nicht möglich die besondern Pflichten des Menschen nach dem natürlichen Rechte zu bestimmen. Wenn nicht das ganze Recht willkührlich oder ungewiß seyn soll, so muß der Grund desselben in der allgemeinen moralischen Theorie des Menschen gänzlich fest gesezt werden. Es geht auch auf keinerley Weise an, daß Regeln gegeben werden, wie der Mensch die verschiedene Seelenkräfte nach den besondern Foderungen der Geseze der Natur lenken soll, wenn nicht vorher eine allgemeine Theorie der freyen Handlungen festgesezt worden. Derowegen ist die allgemeihe praktische Philosophie eine höchst wichtige und vorzüglich nothwendige Wissenschaft, ohne welche weder das Recht der Natur, noch die Sittenlehre, noch die Politik gründlich können abgehandelt werden.

§. 218.

Dieser so wichtige Theil der Weltweisheit ist schon von den alten griechischen Weltweisen mit

Eyfer getrieben worden. Nachdem der unsterbliche Sokrates die praktische Philosophie empor gebracht hatte, war in den Schulen der griechischen Weltweisen nichts gewöhnlicher, als die Untersuchungen über Tugend und Laster, über das Gute und Böse, das Recht und Unrecht, über das höchste Gut und die Glükseeligkeit. Keine von den Hauptfragen, welche in die allgemeine praktische Weltweisheit einschlagen, blieb ununtersucht. Bey dem allen aber wurden diese Sachen nicht mit der gehörigen Gründlichkeit abgehandelt, und man war noch nicht gewohnt diesen Sachen bis auf die allerersten Gründe nachzuspühren. Man trift bey den Alten über diese Sachen sehr schöne Anmerkungen und gute Meinungen an: aber es sind nur Meinungen, welche nicht mit der nöthigen Gründlichkeit erwiesen sind. Daher kam es, daß jede Schule den andern in den wichtigsten Stüken der allgemeinen praktischen Weltweisheit widersprach. Man muß indessen gestehen, daß kein Theil der Weltweisheit von den Alten mehr getrieben worden, als dieser. In den neuern Zeiten hat man bald nach der Wiedereinführung der Wissenschaften nach dem Exempel der Alten auch diese mit ziemlichen Eyfer getrieben, ohne es darin viel weiter zu bringen, als es die Alten gebracht hatten. Der berühmte **Loke** hat, so viel mir bekannt ist, zuerst angemerkt, daß diese Wissenschaft einer geometrischen Gewißheit unter-

unterworfen sey, und eben dieses hat **Leibniz** hernach vielfältig erinnert. Der fürtrefliche **Graf von Schäftesbürn** hat durch seine Abhandlung über die Tugend eine sehr schöne Probe davon gegeben. Indessen muß man auch hier dem unsterblichen Canzler **Wolf** den Ruhm lassen, daß er der erste gewesen, der die allgemeine praktische Weltweisheit in ihrem ganzen Umfang in der wahren Form einer Wissenschaft vorgetragen, eine sehr große Menge vorher verworrener, unbestimmter und undeutlicher Begriffe auf das deutlichste entwikelt und daher die wahren Grundsäze der moralischen Weltweisheit in völlige Gewißheit gesezt hat.

§. 219.

Nach der allgemeinen moralischen Theorie des Menschen folget dann die besondere Betrachtung und Bestimmung seiner natürlichen Pflichten oder der moralischen Handlungen, wozu die Natur einen jeden Menschen verbindet. Der Theil der Weltweisheit, der hiervon handelt, kann die **Theorie der menschlichen Pflichten** genennt werden. Hier wird der Mensch in dem bloßen Stand der Natur, ohne alle zufällige und bürgerliche Verbindungen betrachtet, als ein zur Glückseeligkeit bestimmtes Wesen. Aus diesem Begriff werden alle die Handlungen hergeleitet, welche durch diese Bestimmung nothwendig werden, und wozu folglich der Mensch von Natur verbunden wird.



wird. Damit nun alle diese Pflichten desto richtiger und vollständiger aus dem allgemeinen Grundsaze hergeleitet werden, so wird der Mensch erstlich blos in Absicht auf sich selbst, hernach in Absicht auf andre Menschen und endlich in Absicht auf das höchste Wesen betrachtet. Da sich aber unter den natürlichen Pflichten des Menschen ein wesentlicher Unterscheid findet, indem einige so bestimmt und so vollkommen sind, daß er auch außer einer bürgerlichen Verbindung von andern dazu mit Recht könnte gezwungen werden, andre aber ihrer Natur nach seinem Willkühr oder seinem Gewissen müssen überlassen werden, so hat die Theorie der menschlichen Pflichten zwey递Haupttheile, **die Moral** uud **das Recht der Natur.**

§. 220.

Die **Moral** betrachtet die sittlichen Pflichten, deren Beobachtung nicht mit Gewalt von dem Menschen kann gefodert werden, weil sie nothwendig von seinen eigenen Absichten abhangen und keinem frömden Urthel können unterworfen seyn. Die Moral sucht demnach alle diese Pflichten zu bestimmen, und zugleich die natürliche Verbindlichkeit zu denselben deutlich zu machen, indem sie zeiget, wie sie zur Erlangung der natürlichen Glükseeligkeit nothwendig sind. Die Gründlichkeit und Deutlichkeit ist hier um so viel nothwendiger, da sie auf Pflichten geht, welche aus den bürgerlichen Gesezen,

zen, keine Beweggründe erhalten, und folglich versäumt werden, wenn nicht der Verstand ihre Nothwendigkeit einsieht, oder das von Natur gute Herz von selbst dazu geneigt ist.

§. 221.

Das **Recht der Natur** enthält die vollkommeneren und bestimmtern Pflichten, zu deren Beobachtung ein Mensch von andern kann angehalten werden. Weil jeder Mensch von Natur ein Recht hat, von andern Menschen die Beobachtung dieser Pflichten zu fodern, so wird die Theorie derselben das Recht der Natur genennt. Sie enthält also alle natürliche Ansprüche eines Menschen gegen andere, wobey die Menschen ohne Unterscheid der Stände, als vollkommen gleich angesehen werden. Diese Wissenschaft dienet also nicht nur dazu, daß jeder Mensch dadurch über seine Pflichten unterrichtet werde, sondern sie muß bey Einführung und Erklärung der bürgerlichen Rechte zum Grunde gelegt werden.

§. 222.

Wenn man verschiedene unabhängliche bürgerliche Gesellschaften als einzelne Personen betrachtet, und das Recht der Natur auf diese Personen anwendet, so entstehet daher das **Völkerrecht.** Dieses betrachtet demnach die Pflichten, welche ein freyer Staat gegen andere zu beobachten hat, und untersucht dabey das Recht der freyen Staaten

in Ansehung des Krieges und Friedens, der Bündnisse, Verträge und Handlung.

§. 223.

Die Moral und das Recht der Natur waren Hauptgegenstände der Untersuchungen der ehmaligen griechischen Philosophen. Da ein jeder vernünftiger Mensch durch die gesunde Vernunft die wichtigsten Geseze der Natur erkennet, so ist leicht zu erachten, daß die Alten hierüber viel schönes gelehrt haben. Die vornehmsten der alten Weltweisen waren eigentliche Sittenlehrer. Vor allen aber hat **Aristoteles** durch Ordnung und Gründlichkeit in diesen Wissenschaften sich hervor gethan. Von den römischen Philosophen hat **Cicero** sich fürnemlich durch sein fürtrefliches Werk über die Pflichten hervor gethan. Es ist also schwerlich eine Tugend oder eine natürliche Pflicht, welche die Alten nicht erkannt und angepriesen haben. Bey dem allen aber versäumten sie die wahre philosophische Entwikelung der Hauptbegriffe, wodurch sie fruchtbar werden, in allen besondern Fällen als Grundsäze zu dienen. Auch hatten sie das Innere der menschlichen Natur nicht genug aufgedekt um die Hauptgrundsäze der Moral mit völliger Gewißheit aus derselben herzuleiten. Das Verdienst einer so genauen Art zu philosophiren, war den neuern Zeiten aufbehalten. Dem **Völkerrecht** haben

die

die Alten wenig nachgedacht. Ihre Politik war demselben beständig entgegen.

§. 224.

In den neuern Zeiten beschäftigten die Weltweisen sich eine Zeit lang blos mit Erklärung und Auslegung der Moral des Aristoteles. Hernach aber fing man auch an den ersten Quellen und Grundsäzen alles natürlichen Rechts genauer nachzuforschen, und alles aus denselben herzuleiten. Daher sind verschiedene Systeme der Moral und des Rechts der Natur entstanden. Der fürtrefliche **Grotius** verband endlich das Naturrecht mit dem Völkerrecht und öffnete dadurch ein neues und weitläuftiges Feld. **Wolf** fand für gut sowol die Moral als das Natur- und Völkerrecht zusammen in ein System zu vereinigen, und diese drey Theile der Weltweisheit hat er mit einer Gründlichkeit und Weitläuftigkeit abgehandelt, die man vor ihm nicht gesehen hatte. Er hat die Lehre von den natürlichen Pflichten auf alle die besondere Fälle angewendet, welche in der Rechtsgelehrsamkeit und der Politik einen Einflus haben. Eine unzählige Menge sich weit erstrekender Begriffe hat er aufs deutlichste entwikelt und dadurch fruchtbar gemacht, so daß man ihm auch in diesem Theil der Weltweisheit unendlich viel zu danken hat.



§. 225.

So nothwendig es ist, daß die Menschen von ihren Pflichten gründlich unterrichtet werden, so wenig hilft dieser Unterricht, wenn nicht auch die Mittel angezeiget werden, wie diese Pflichten in Erfüllung zu bringen sind. Es ist bekannt genug, daß die bloße Erkenntnis der Pflichten zur Beobachtung derselben wenig vermag. Es giebt eine gewisse Verfassung des Geistes und des Herzens, welche nothwendig mit der Kenntnis der Geseze muß verbunden seyn, wenn diese sollen beobachtet werden. „Die Sittenlehrer, sagt der fürtrefliche „Canzler **Baco**, machen es wie einer der mit „dem Versprechen die Schreibkunst zu lehren blos „schöne Züge der Buchstaben vorstellte, ohne die „geringste Anleitung zu geben, wie die Feder zu „führen, um sie richtig nachzumachen. Sie geben „uns schöne Muster, deutliche Beschreibungen und „Abbildungen des Guten, der Tugend, der Pflichten und der Glükseeligkeit, als der wahren Gegenstände und des Endzweks, des Willens und „der Neigungen. Wie man aber auf die beste „Art zu diesem Endzwek gelangen könne, wie das „Gemüth zu Erreichung desselben zuzurichten sey, „davon schweigen sie entweder ganz still, oder sie „sprechen nur obenhin und ganz unzureichend davon.„ In der That ist **Wolf** der erste Weltweise, dem es eingefallen ist nach der Theorie der

Pflichten,

Pflichten die Theorie der moralischen Verbesserung des Verstandes und Willens in ein ordentliches philosophisches System zu bringen, dem er den Namen der **Ethik** oder **Sittenlehre** gegeben hat.

§. 226.

Die Sittenlehre betrachtet also den Menschen, in so fern er fähig werden kann seine natürliche Pflichten zu erfüllen und moralisch vollkommen zu werden. Sie zeiget erstlich, was für eine allgemeine Beschaffenheit des Geistes und des Herzens zur moralischen Vollkommenheit erfodert werde, hernach lehrt sie, wie die verschiedene Vermögen und Eigenschaften der Seele zu verbessern sind um moralisch vollkommen zu werden. Sie schreibet die verschiedenen Bemühungen und Uebungen vor, wodurch diese Vollkommenheit kann erlangt werden, und lehret, wie alle Hindernisse der moralischen Vollkommenheit können gehoben, insbesondre wie die Leidenschaften der Seele können in Schranken gehalten werden. Da also diese Wissenschaft unmittelbar auf die Besserung, auf die Vollkommenheit und die daraus fließende Glükseeligkeit des Menschen geht, so ist sie gleichsam der Mittelpunkt der ganzen Weltweisheit, ja der ganzen Gelehrsamkeit. Der Kern aller Weisheit, ohne welchen alles übrige eine blos eitele Beschäftigung ist.

§. 227.

Diese höchstwichtige Wissenschaft haben wir blos dem unsterblichen Canzler **Wolf** zu danken, und wiewol er der erste gewesen, der sie in ein System verfaßt, so hat er doch fast alles, was dazu gehört, mit solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit abgehandelt, daß wenig hinzuzuthun übrig bleibet. Seine Sittenlehre ist ein Werk, das den neuern Zeiten die größte Ehre macht und ihnen unendliche Vorzüge über die vorigen Jahrhunderte giebt. Es kann sich schwerlich jemand schmeicheln, daß er sich der Welt durch Erfindung und Wissenschaft so verdient werde machen können, als dieser große Mann durch seine Sittenlehre gethan. Aber dies wäre noch ein sehr wichtiger Dienst, wenn jemand auf sich nähme, die Wolfische Sittenlehre, so weit es sich thun läßt, von dem strengen Ansehen der demonstrativen Lehrart zu befreyen und in einer Schreibart vorzutragen, darinn sie jedem nachdenkenden Leser einleuchtend würde. Diesen wichtigen Dienst erwartet die Wolfische Philosophie überhaupt, insbesondere aber die Sittenlehre, in welcher beynahe alle nüzliche Lehren der Weltweisheit zusammen vereiniget sind. Glüklich, wer diese Lorbern zu verdienen weis!

§. 228.

Die bis dahin angeführten Theile der praktischen Weltweisheit betrachten den Menschen in seinen allgemeinen moralischen Verbindungen mit dem

ganzen menschlichen Geschlechte. Hiernächst kann er nach einer besondern Verbindung als das Haupt oder ein Theil einer Familie, und als das Haupt oder ein Bürger eines Staates, betrachtet werden, und aus diesen besondern Verbindungen entstehen noch zwey neue Haupttheile der praktischen Weltweisheit, nämlich die **Haushaltungswissenschaft** und die **Staatswissenschaft.**

§. 229.

Die **Haushaltungswissenschaft** (Oeconomica) ist die Wissenschaft, seine moralische Handlungen in kleinern Gesellschaften, die man Familien nennt, so einzurichten, wie es die Wolfarth und Glükseeligkeit solcher Gesellschaften erfordert. Hier werden die kleinern Verbindungen, welche die Namen der Väter, Kinder, Ehegenossen, Herren und Knechte, ausdrüken, betrachtet, und die besondern Pflichten dieser Verbindungen bestimmt, auch die Mittel angezeiget, wie ein Mensch zur Beobachtung derselben gelangen könne.

§. 230.

Die Haushaltungswissenschaft ist schon von den griechischen Weltweisen als ein besonderer Theil der Weltweisheit betrachtet worden. **Xenophon** und **Aristoteles** haben besonders davon geschrieben. In der That ist dieses eine wichtige Wissenschaft. Die Glükseeligkeit besonderer Familien macht die Glükseeligkeit eines ganzen Staates, und



kein Mensch kann für sich glükseelig seyn, ohne daß er es als ein Mitglied einer Familie ist. Man siehet ohne Mühe, daß kein Mensch glüklich seyn könne, wenn er nicht die Pflichten eines Vaters, oder Kindes, oder Gemals, oder Herrn u. s. f. erfüllet. Die meiste zeitliche Glükseeligkeit und das meiste Elend kommt von dem guten oder verdorbenen Zustand der Familien her. Mithin macht die Glükseeligkeit einer Familie die größte Glükseeligkeit eines Menschen aus. **Xenophon** hat in seiner Haushaltungswissenschaft seine Absicht hauptsächlich auf den äußerlichen Wolstand und das Vermögen gerichtet. **Aristoteles** aber hat auch zugleich auf die innere Glükseeligkeit und die Pflichten der verschiedenen Familienverbindungen gesehen. **Wolf**, der auch diesen Theil der Weltweisheit mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit auszuarbeiten angefangen hatte, fand das Ziel seines Lebens mitten in dieser Arbeit. Der Theil der Haushaltungswissenschaft, den wir von ihm haben, läßt vermuthen, daß er darin, so wie in allen andern Theilen der Weltweisheit, seine Vorgänger sehr weit würde hinter sich zurücke gelassen haben.

§. 231.

Die **Staatswissenschaft**, oder **Politik**, enthält die Theorie der Glükseeligkeit ganzer Staaten oder bürgerlicher Gesellschaften, und zeiget die Mittel an, wodurch dieselbe kann erreicht werden. Aus

dem

dem Wesen und den Absichten eines bürgerlichen Staates leitet sie die beste Regierungsform und die Fundamentalgeseze derselben her. Da aber die meiste Regierungsformen mehr zufällig entstanden, als durch richtige Folgen aus den allgemeinen Grundsäzen der Politik hergeleitet worden, so untersucht sie nach der allgemeinen Theorie das vorzügliche und schlechte einer jeden Regierungsform. Diese Untersuchung ist an sich so weitläuftig, das sie einen besondern Hauptheil der Staatswissenschaft ausmacht.

§. 232.

Nach der festgesezten Regierungsform eines Staates kommt die Wolfarth desselben hauptsächlich auf folgendes an; 1) Auf die Ruhe, Freyheit und Sicherheit von aussen. 2) Auf die Sicherheit von innen und 3) auf hinlängliche Leichtigkeit, alle Arten der Privatbedürfnisse, welche zur zeitlichen Glükseeligkeit der einzeln Glieder des Staats erfordert werden, zu besorgen. Daher entstehen noch drey andre Hauptheile der Staatswissenschaft.

§. 233.

Derjenige Theil der Staatswissenschaft, der die Ruhe und Sicherheit von aussen zum Endzwek hat, wird ofte im engern Verstande die **Politik** genennt. Sie untersucht die beqvämesten Mittel, wie der Staat durch eine hinlängliche Kriegsmacht, durch Befestigung der Gränzen, durch Bündniße mit andern Staaten und andre Anstalten, in unge-

störter Ruhe kann erhalten, oder gegen frömde Anfälle vertheidiget werden. Sie ist demnach eine höchst wichtige und schwere Wissenschaft. Sie erfodert eine sehr genaue Kenntnis der Intressen aller Staaten, eine tiefe Einsicht in das menschliche Herz, um die Absichten und Neigungen anderer zu errathen, und große Geschiklichkeit dieselben nach seinen Absichten zu lenken, und ungemeine Scharfsinnigkeit, künftige zufällige Begebenheiten aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sache vorherzusehen.

§. 234.

Weil kein Staat bestehen könnte, wenn nicht jeder Bürger desselben hinlängliche Sicherheit hätte, in seinen Unternehmungen, Verrichtungen und dem Genuß seines Eigenthums von den Mitbürgern ungestört zu bleiben, so muß der Theil der Politik, welcher die Theorie der innerlichen Sicherheit lehret, zeigen, wie bey jeder Regierungsform eine hinlängliche Freyheit zu erhalten sey, und was für Einrichtungen zu treffen seyn, daß ein Bürger vor dem andern, in Ansehung des Besizes seines Eigenthums, und der Ausführung seiner gerechten Anfoderungen völlige Sicherheit erhalte. Diese Wissenschaft, welcher man den Namen der **Nomologie** geben könnte, enthält demnach die allgemeine Theorie der bürgerlichen Geseze und der bürgerlichen Freyheit nach den verschiedenen Regierungsformen. Es muß aber

daben insonderheit untersucht werden, wie die Geseze der Freyheit und des Eigenthums auf die beste Art können gehandhabet werden. Denn es geschiehet insgemein nicht aus Mangel der Geseze, sondern durch schlechte Beobachtung derselben, daß einzele Bürger des Staates entweder an ihrer Freyheit oder an dem Besiz ihres Eigenthums gekränkt werden.

§. 235.

Es werden endlich zu der Wolfarth eines Staates noch verschiedene Dinge erfodert, die von der äußerlichen und innerlichen Sicherheit unterschieden sind. Dergleichen sind hinlängliche Gelegenheiten für jeden Stand sich zu nähren und seine Familie zu versorgen, gewisse Annehmlichkeiten in den äusserlichen Sitten und der Lebensart, Gelegenheiten, sich durch Verdienste empor zu schwingen, hinlängliche Anstalten, alle nüzliche Künste und Wissenschaften zu erlernen, und mit einem Worte alles, was nicht blos zur Sicherheit des Lebens und des Eigenthums gehöret. Der Theil der Staatswissenschaft, welcher zeiget, wie diese Sachen durch gute Einrichtungen zu erhalten sind, kann die allgemeine **Policeywissenschaft** genennt werden.

§. 236.

Die Staatswissenschaft überhaupt ist zu allen Zeiten für einen sehr wichtigen Theil der Weltweisheit gehalten worden. In der That kann ein Welt-



weiser sich um das menschliche Geschlecht nicht besser verdient machen, als durch Verbesserung des Staatswesens, welches das eigentliche Fundament aller irrdischen Glükseeligkeit ist. In einem unruhigen, elenden und verworrenen Staat haben weder Wissenschaften, noch schöne Künste, noch irgend eine Art von Glükseeligkeit statt. Mithin ist die Staatswissenschaft vorzüglich der ernsthaftesten Bemühungen der Weltweisen würdig. Die verehrungswürdige Namen **Sokrates, Plato, Aristoteles, Xenophon** und **Cicero** erscheinen also mit Recht unter denen, die sich mit der Staatswissenschaft in den alten Zeiten beschäftiget haben. Auch in den neuern Zeiten hat diese Wissenschaft die Bemühungen der besten Köpfe erfahren. **Bodin, Leibniz, Wolf, Montesquiu, St. Pierre**, und die, deren Namen noch heller glänzen, **Heinrich der IV** in Frankreich, und **Friederich der II** in Preussen, nebst viel andern fürtreflichen Männern haben daran gearbeitet. Indessen ist diese Wissenschaft wegen ihrer beynahe unabsehlichen Weitläufigkeit noch nicht so entwikelt, daß nicht noch sehr wichtige Lüken darin auszufüllen wären.

§. 237.

Hiemit haben wir die wichtigsten Theile der Weltweisheit angezeiget. Daben wollen wir aber nicht in Abrede seyn, daß nicht noch andre Theile derselben möglich wären. Wenn die Wissenschaften

ten in Europa noch einige Jahrhunderte mit dem Eyfer getrieben werden, den sie in den drey lezten Jahrhunderten erfahren haben, so werden noch manche philosophische Untersuchungen, von welchen wir iezo hier und da einige Sprößlinge aus dem Saamen keimen sehen, zu großen Bäumen anwachsen, und als besondere Wissenschaften von unsern Nachkommenden getrieben werden. Der Grund der Wissenschaften ist unerschöpflich, und der menschliche Verstand kennt in seinen Untersuchungen keine Gränzen. Mithin werden immer neue Wissenschaften entstehen, so lange die Alten mit gehörigem Fleisse getrieben werden.

§. 238.

Wir haben hier die Philosophie als eine wahre Wissenschaft betrachtet, die kunstmäßig, nach der Strengigkeit einer erweisenden Lehrart vorgetragen wird, ein wahres System. Außer dieser kunstmäßigen Philosophie giebt es eine natürliche, die nichts von den mühsamen und weitläuftigen Erforschungen weis, welche man nothwendig anwenden muß, um die Wahrheit aus ihren ersten Quellen zu entdecken; eine Philosophie der gesunden Vernunft, die jeder nachdenkender Mensch ohne besondere methodische Anstalten, mehr oder weniger besizet, je nachdem er zum Nachdenken aufgelegt ist. Man könnte die erstere die Philosophie der Schule und die andere die Philosophie der Welt nennen.

Denn jene ist eine wahre Disciplin, die nicht anders als nach einer genauen Methode kann erlernt werden. Diese aber braucht gar keine Methode, sie nimmt ihren Stoff so wie er sich zeiget, und überdenkt ihn ohne Kunst, nach dem bloßen Gutdünken der gesunden Vernunft. Sie gleicht einem Spaziergang, bey welchem man sich keinen gewissen Weg vorgesezt hat; man betrachtet alles, was in dem Wege vorkommt, und überläßt dem Zufall den Weg und die Gegenstände der Betrachtung. Die methodische Philosophie aber ist eine weite Reise über Wasser und Land, bey welcher man sich einen bestimmten Ort zum Zwek vorgesezt hat, der Weg muß genau getroffen werden, wenn man nicht des Zwecks ganz verfehlen will, man kann keinen Schrit thun, ohne Hülfe des Compasses und vieler andern Instrumente, durch welche man sich der Richtigkeit des Weges versichert, und gar ofte muß man große Umwege nehmen um die Klippen zu vermeiden, an denen man scheitern könnte. Es giebt nur wenige Menschen, die zu einer solchen Reise entweder die Gelegenheit, oder Kräfte genug haben. Wen nicht die Natur mit einem scharfen und alle Begriffe nach ihrer wahren Abhänglichkeit ordnenden Verstande beglükt hat, der unternimmt vergeblich, diese Philosophie zu erlernen. An statt des wahren Wesens derselben bekommt er blos den schwachen Schein, er bildet sich ein, die würkliche Reise durch

durch das Reich der Wahrheit gethan zu haben, und hat die verschiedenen Gegenden derselben blos auf der Landcharte gesehen.

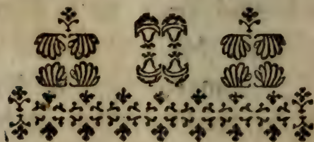
§. 239.

Es giebt aber in dem Reich der philosophischen Wahrheiten Gegenden, zu denen kein sicherer Weg führet, wenn man auch alle mögliche Veranstaltungen dazu macht. Der blos wahrscheinliche Theil unserer Erkenntnis übertrift den sehr weit, der bis zur Gewißheit kann gebracht werden. Daher hat die Weltweisheit auch noch andre Theile, die nicht zu dem System gehören, welches wir beschrieben haben. In der praktischen Weltweisheit ist man so weit gekommen, daß man über die natürliche Pflichten des Menschen wenig Zweifel hat, das Recht ist völlig bestimmt, aber die Klugheit des Lebens in allerley Arten der Vorfallenheiten kann durch keine erweisende Lehrart vorgeschrieben werden. So leicht es zu bestimmen ist, wie ein Mensch in allen Vorfallenheiten des Lebens recht handeln soll, so wenig läßt sich allgemein bestimmen, wie er klug seyn soll. Diese Weisheit lernt der Mensch blos durch die Erfahrung und den Umgang der Welt, wenn er alles, was ihm vorkommt, mit gehöriger Scharfsinnigkeit beobachtet. Dieses Studium oder kann ihm erleichtert werden, wenn er die über diese Art der Philosophie geschriebene Bücher zu Hülfe nimmt. Denn dieser Theil der Ge-

lehr-



lehrsamkeit, den wir **die Philosophie der Welt** oder die Weltklugheit nennen, ist so reich an Schriften, als der andere, und das Alterthum hat um diesen Theil nicht nur mehr Verdienste als um die betrachtende Philosophie, sondern es hat in der That mehr geleistet, als die neuern Zeiten. Die Sprüchwörter **Salomons**, die Lehren **Jesus, des Syrachs Sohn**, enthalten insonderheit einen ausnehmenden Schaz dieser Weisheit. Vielleicht ist keine Regel der Klugheit für irgend einen merkwürdigen Vorfall des Lebens unbemerkt geblieben, wenn man die Schriften der Alten und Neuern hierüber zusammen nimmt. Warum werden aber diese Arten der Wahrheiten nicht auch wie die andern in Systemen gesammlet, worüber auf hohen und niedrigen Schulen Unterricht ertheilt wird? Könnte es nicht von ausnehmenden Nuzen seyn, diese Wissenschaft in deutliche Aphorismos zu sammeln, und mit hinlänglichen Beyspielen aus der Historie zu erläutern? Man könnte auf Schulen bald für jede Stufe des Alters solche sammeln, und der Jugend mit großem Vortheil erklären.



VII. Die

VII. Die Rechtsgelehrsamkeit.

§. 240.

Durch die **Rechtsgelehrsamkeit** verstehen wir überhaupt die Wissenschaft der willkührlichen Geseze eines Staates. Wir haben in dem Vorhergehenden der natürlichen Geseze Erwähnung gethan, welche aus der bloßen Betrachtung der menschlichen Natur ohne Absicht auf bürgerliche Verbindungen fließen. Außer diesen allgemeinen Gesezen der Natur hat jeder Staat seine besondern Geseze, welche aus seinem eigenen besondern Zustande und Verfassung entstehen. Die durch die besondere Verfassung eines Staates bestimmte Verbindlichkeiten und Rechte nennen wir **das willkührliche Recht** (Ius positiuum) und die daher entstehende Geseze, **willkührliche Geseze.** Diese willkührliche Geseze aber, wenn sie vernünftig seyn sollen, müssen sich auf die natürliche Geseze gründen, und aus der besondern Beschaffenheit eines Staates ihre Einschränkung erhalten. Die allgemeine Theorie der bürgerlichen Geseze liegt also theils in dem Recht der Natur, theils in der Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaften. Diese allgemeine Theorie gehört auch mit zu der Rechtsgelehrsamkeit. Ob wir also gleich das Recht der Natur unter die Theile der Weltweisheit gesezet haben, so rechnen wir doch hier mit zu der Rechtgelehrsamkeit alle die besondern

Theile

Theile des natürlichen Rechts, welche aus der Betrachtung eines bürgerlichen Staates überhaupt fliessen. Es haben nämlich alle Staaten mit einander das gemein, daß sie die Bürger in eine unzertrennliche Gesellschaft verbinden, in welcher Geseze sind, die von gewissen Personen müssen gehandhabet werden. Daher entstehen aus dem allgemeinen Begriff einer bürgerlichen Gesellschaft die besondere Begriffe der obrigkeitlichen und richterlichen Gewalt, der Unterthänigkeit, der Strafen und Belohnungen u. d. gl. In dem Verstande, in welchem wir in dem vorhergehenden Abschnitt das Recht der Natur genommen haben, gehören diese besondere Begriffe, wiewol sie allen Staaten gemein sind, nicht dazu, ungeachtet sie insgemein von den Rechtsgelehrten zum Recht der Natur gerechnet werden.

§. 241.

Eine gründliche Kenntnis der Rechtsgelehrsamkeit der natürlichen und willkührlichen Geseze ist unter allen gesitteten Völkern allemal als ein edler und nüzlicher Theil der Erkenntnis wolerzogener Menschen gehalten worden. Und in der That, wenn man nicht in seinem bürgerlichen Leben und in seinen wichtigsten Verrichtungen auf ein bloßes Gerathewol handeln soll, so wird eine Kenntnis der allgemeinen und besondern bürgerlichen Geseze und Rechte erfordert. Vorzüglich aber muß die Rechtsgelehrsamkeit von denjenigen getrieben werden, welche

che als Richter und Regenten über andere gesezt sind. Diese müssen durch eine genaue und gründliche Kenntnis der Geseze und Rechte sich in Stand sezen, Recht und Gerechtigkeit zu verwalten, jeden in dem Besiz des Seinigen zu schüzen, die Beleidigungen gegen den Staat und gegen Privatpersonen nach Verdienen zu strafen, und auf diese Weise die innerliche Ruhe eines Staates zu erhalten. Deßwegen sind große Rechtsgelahrte allemal sowol in den alten griechischen und andern gesitteten Staaten der alten Zeit, als hernach in dem römischen und zulezt in den neuern Staaten, in großen Ehren gehalten worden, weil der wichtigste Theil der Wolfarth eines Staates auf die Beobachtung des Rechts ankommt, welche ohne genaue Kenntnis desselben unmöglich statt haben kann. Auch ist vornehmlich zu merken, daß die Theile des natürlichen Rechts, die wir hieher rechnen, einen vorzüglichen Fleis erfodern, weil darin der allgemeine Grund der Gesezgebung liegt. Denn ohne diese allgemeine Theorie der Geseze ist es nicht möglich einem Staat gute willkührliche Geseze zu geben.

§. 242.

Die Rechtsgelehrsamkeit (Iurisprudentia) hat demnach zwey Converttheile, der erste begreift die Theorie der Rechte und Geseze, welche aus der Natur einer bürgerlichen Gesellschaft überhaupt entstehen, und also allen Staaten gemein sind, welches

man

man das **natürliche Gesellschaftsrecht** (Ius naturae sociale, Ius Ciuile vniuersale) nennen kann. Der andere Hauptttheil aber beschäftiget sich blos mit den besondern Gesezen und Rechten gewisser Staaten. Dieser andere Theil sezet den ersten voraus, so wie dieser das allgemeine Naturrecht voraussezt. Denn die allgemeine Pflichten des Menschen blos in seiner Natur betrachtet, sind die erste und nothwendigste Pflichten; Hernach fließen aus diesen die Pflichten des bürgerlichen Lebens überhaupt, und endlich aus diesen und den willkührlichen Gesezen eines Staates die besondere bürgerliche Pflichten.

§. 243.

Das allgemeine gesellschaftliche Recht hat sich wie ein großer Baum in viele Aeste ausgebreitet. Als die Staaten noch klein, und die bürgerliche Verrichtungen der Menschen einfach und auf die nothwendigste Bedürfnisse eingeschrenkt waren, hatten sie wenige Geseze nöthig. In großen Staaten entstehen mancherley Arten der Verbindungen, mancherley Hantierungen und Lebensarten, welche ein Gesezgeber in besondere Obacht nehmen muß, wenn sie sich einmal so weit ausgebreitet haben, daß sie einen großen Einflus auf die Wolfarth des Staates haben. Deswegen hat ein Staat Geseze von mancherley Art nöthig; und daher kommt es, daß die Rechtsgelehrsamkeit, wann sie auch blos auf die

Rechte eines einzigen großen Reichs, z. E. Deutschlands, eingeschränkt ist, von einem beträchtlichen Umfang geworden. Zuvoderst bemerken wir, daß in den Europäischen Staaten ein doppeltes Interesse anzutreffen ist. Das eine geht auf den zeitlichen Wolstand, und das andere auf die Religion. In den Staaten, welche der römisch-catholischen Lehre anhängen, ist eine doppelte Gesezgebende Gewalt, eine weltliche und eine geistliche; daher sind in einem solchen Staat zwey verschiedene Staaten und zweyerley Bürger, die einigermaßen unabhänglich von einander sind. In den Protestantischen Ländern ist zwar der Unterschied dieser beyden Arten der Bürger nicht so gros, als in den Catholischen, indessen ist er hinlänglich um einen Unterschied in den Gesezen zu verursachen. Daraus entstehen zweyerley ganz verschiedene und von einander abgesonderte Arten der Rechte, **das bürgerliche Recht**, (Ius Ciuile) und **das Kirchenrecht**, (Ius Ecclesiasticum.)

§. 244.

Das bürgerliche Recht betrift die sogenannte weltliche Bürger eines Staates, und diejenige Sachen, welche blos auf die zeitliche Wolfarth einen Einfluß haben. Es theilet sich aber in zwey Hauptzweige. Denn da die Bande der Gesellschaft so wol die Obern oder Regenten gegen die Bürger oder Unterthanen, als diese gegen jene verbinden, so entsteht daher ein doppeltes Recht, nämlich **das**

Staatsrecht, (Ius publicum) und das **Privatrecht**, (Ius ciuile priuatum.)

§. 245.

Das **Staatsrecht** enthält die Verbindlichkeiten der Bürger gegen die Regenten, und der Regenten gegen die Bürger. Die Natur hat keinen Menschen dem andern unterworfen, sondern allen gleiches Recht gegeben. Es ist eine freywillige Einrichtung, daß einer oder mehrere in dem Staat befehlen, die übrige gehorchen sollen, aber die Wolfarth des Staates erfordert sie. Giebt es Staaten, da diese Einrichtung nicht freywillig gemacht, sondern durch Gewalt eingeführt worden, so lehrt die gesunde Vernunft den einen Theil, daß er gehorchen, den andern Theil, daß er nicht willkührlich, sondern nach den Gesezen des natürlichen Rechts regieren müße, und auch auf seiner Seite dem gehorchenden Theil Pflichten zu leisten schuldig sey. Daraus folget, daß in jedem Staat, wo die Rechte der Vernunft erkannt werden, nothwendig ein Staatsrecht statt haben müsse. Es giebt aber viele Staaten, wo der Regente so uneingeschränkt herrscht, daß das ganze Staatsrecht auf der einen Seite von der Willkühr, auf der andern von dem Zwang der höchsten Gewalt herkommt. Allein da dieses ein offenbarer Misbrauch, und einerseits Tyranney, anderseits aber Knechtschaft ist, Zustände, welche die Natur verabscheuet, so ist nichts desto-

weniger ein jeder Staat einem Staatsrecht unterworfen.

§. 246.

Die Geseze des Staatsrechts sind entweder unmittelbar in der Natur, oder in willkührlichen Verordnungen gegründet, und die willkührliche Verordnungen müssen, wenn sie vernünftig seyn sollen, in den natürlichen Staatsgesezen gegründet, und eigentlich bloße Einschränkungen derselben auf die besondere Verfassung eines Staates seyn. Daher entstehet ein natürliches und ein willkührliches Staatsrecht. Die Wissenschaft, welche man **das natürliche Staatsrecht** (Ius publicum Vniuersale) nennt, erforschet die Pflichten und Verbindlichkeiten der Regenten gegen die Bürger, und der Bürger gegen die Regenten aus allgemeinen Begriffen, und aus der allgemeinen Beschaffenheit eines Staates überhaupt. Sie beweist den Bürgern die Nothwendigkeit des Gehorchens, und schreibt ihnen vor, wie weit sie ihren Gehorsam und Unterwürffigkeit gegen die Obern treiben sollen; diesen aber bestimmt sie die Schranken ihrer Macht, die Verbindlichkeit die Bürger zu schüzen, und ihnen alle Freyheiten, die der Natur eines Staats nicht entgegen sind, zu vergönnen. Bey dieser Untersuchung muß vorausgesezt werden, daß jeder Staat eine freye Verbindung sey, und daß der Regent kein Recht habe, als das, was natürlicher Weise aus der von Seiten

ten der Bürger freyen Uebertragung der Regierung nothwendig entsteht.

§. 247.

Das allgemeine Staatsrecht ist eine der wichtigsten Wissenschaften. Denn wie wol viele Staaten blos willkührlich regieret werden, so erfordern doch die Rechte der Vernunft, daß so wol die Regenten, als die Unterthanen ihre Pflichten und die Einschränkungen ihrer Willkühr oder Freyheit erkennen. Auch in despotischen Staaten steigen bisweilen Regenten auf den Thron, welche so viel Menschenliebe, natürliche Billigkeit und Vernunft besizen, daß sie ihre Macht nicht über die Geseze der Vernunft auszudähnen suchen. Da ist es unendlich wichtig, daß ein solcher Regent von dem allgemeinen natürlichen Staatsrecht wol unterrichtet sey, damit seine edle Gesinnungen nicht aus Unwissenheit vergeblich seyen. Mancher von Natur guter und rechtschaffener Fürst handelt wie ein Tyran, weil er der Rechte der Natur unwissend, das thut, was seine Vorfahren gethan, oder was ein unwürdiger Minister ihm als recht vorstellt. Es ist zur Schande der Menschlichkeit nichts gewöhnlicher, als daß unwürdige Schmeichler, die häßlichste Feinde des menschlichen Geschlechts, jungen Fürsten tief einprägen, es seyen keine Geseze für sie gegeben, und alle Verbindlichkeiten seyen blos einseitig. Wären alle die, welche zum Regieren, oder

zum Rathgeben gebohren sind, von dem allgemeinen Staatsrecht wol unterrichtet, so würde oft, wenn die Regierung in gute Hände gefallen, ungemein viel Gutes entstehen, das blos aus Unwissenheit unterbleibt.

In freyen Staaten ist die Erlernung des allgemeinen Staatsrechts von noch grösserer Wichtigkeit. Es giebt oft Gelegenheiten, neue Geseze zu machen oder alte abzuschaffen; Dabey muß nothwendig das natürliche Staatsrecht zur Richtschnur gesezt werden. Ueberdem sind dergleichen Staaten bisweilen ernsthaften innerlichen Unruhen unterworfen, da der regierende oder der gehorchende Theil sich von dem andern in seinen Rechten gekränkt glaubt. Bey solchen Gelegenheiten können redliche und unpartheyische Bürger, wenn sie gute Einsichten in das allgemeine Staatsrecht und dabey eine überzeugende Beredsamkeit besizen, die wichtigste Dienste thun. Aus diesen Ursachen ist sehr zu wünschen, daß geschikte Männer fortfahren, diese Wissenschaft immer mehr zu erweitern und zu einem höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen.

§. 248.

Auf das allgemeine oder natürliche Staatsrecht folget das besondere Staatsrecht freyer Staaten. So viel dergleichen Staaten vorhanden sind, so viel giebt es verschiedene Staatsrechte. Denn jeder Staat hat nach seiner besondern Beschaffenheit sein besonderes Recht. Das Deutsche, das Gros-

brittannische, das Schwedische, das Polnische und andre Reiche, sind in ihren Constitutionen ganz ungemein von einander unterschieden, und so sind es auch die Staatsrechte dieser Reiche. Von diesen Reichen aber verdienet das Deutsche eine vorzügliche Betrachtung. Es ist eine Republik, deren meiste Bürger selbst Prinzen und große Regenten sind, die Streitigkeiten zwischen dem Oberhaupt und den Bürgern oder der Bürger unter sich sind mehr als einmal in würkliche Kriege ausgebrochen, und auch auf auswärtige Mächte hat das Staatsrecht des deutschen Reichs einen merklichen Einflus. Aus dieser Ursache verdienet dasselbe vorzüglich den Fleis geschikter Männer. Wegen der grossen Menge und Verschiedenheit der Staaten, die zum Reiche gehören, wegen der mannigfaltigen Quellen des deutschen Staatsrechts, deren einige in dem finstern Alterthum verborgen liegen, und wegen der vielfältigen Veränderungen, welche seit bald tausend Jahren darin vorgefallen, ist dieses Recht ungemein weitläuftig. Die vornehmste Quellen desselben sind die alte Gewohnheiten, welche **Reichsherkommen** genennt werden, **die goldene Bulle, der Landesfriede, die Reichsabschiede, die Kayserliche Wahlcapitulationen** und der **Westphälische Friede.** Es ist leicht zu erachten, daß in einer so sehr weitläuftigen Sache noch gar vieles unerörtert seyn müsse, obgleich viel scharf-

sinnige

sinnige und berühmte Männer mit unermüdetem Fleis an der Aufklärung dieses Rechts gearbeitet haben.

§. 249.

Bey der gegenwärtigen Staatsverfassung von Europa, da jeder mächtige Staat wegen der Bündnisse, Gewährleistungen oder einer klugen Politik einen merklichen Einflus auf die Angelegenheiten aller andern Staaten hat, ist es sehr nothwendig, daß diejenige, welchen die Verwaltung der Staatsangelegenheiten anvertraut ist, auch von dem Staatsrecht andrer Europäischen Nationen genau unterrichtet seyen. Es ist deßwegen zu wünschen, daß in Deutschland immer sich gelehrte Männer finden, welche das Staatsrecht der freyen Nationen, von Grosbrittannien, Pohlen, Schweden, der vereinigten Niederlande, der Schweiz u. s. f. mit Fleis studiren, um diejenige darin unterrichten zu können, welchen diese Art der Rechtsgelehrsamkeit nothwendig ist. Man kann ohne unbillig zu seyn nicht leugnen, daß auch hierin, wie in so manchen andern Theilen der Wissenschaften, die Deutsche andre Nationen an Fleis übertreffen.

§. 250.

Auf das Staatsrecht folget **das bürgerliche Privatrecht,** (§. 244.) welches, wegen der vielerley Arten der Vorfälle und der Stände in einem grossen Staat, sich wieder in vielerley besondere Theile



absondert. In jedem Staat ist die vornehmste Pflicht der Bürger, sich solcher Handlungen zu enthalten, durch welche die innerliche Sicherheit und Ruhe könnte gestöhrt werden. Es ist daher nothwendig, daß auf solche die Ruhe stöhrende Handlungen Straffen gelegt werden. Die Verschiedenheit solcher böser Handlungen und die mannigfältige Grade des Verbrechens und der denselben angemessenen Straffe hat besondere Untersuchungen verdienet, aus welchen **das peinliche Recht** entstanden ist. Die Theorie des peinlichen Rechts, welche sich blos auf die innerliche Natur der Verschuldungen gründet, wird **das allgemeine peinliche Recht** (Ius Criminale Vniuersale) genennt. Darin wird also untersucht, welche Arten von Handlungen als Verbrechen anzusehen, was für Grade darin seyn können, von was für Wichtigkeit jedes Verbrechen für den Staat ist, was für Mittel angewendet werden können, dieselben an den Tag zu bringen, und was für Grade der Straffen darauf zu legen sind. Ausser diesem allgemeinen peinlichen Recht hat jedes Land noch sein besonderes oder **willkührliches Criminalrecht**, welches dasjenige, was das allgemeine natürliche Criminalrecht nur überhaupt bestimmt, näher festsezet. Das deutsche peinliche Recht enthält viele Verordnungen aus dem römischen Justinianischen Recht, und andere aus des Kayser Carl des V. peinlicher Halsgerichtsordnung.

ordnung. Allein auch besondere Provinzen in Deutschland haben noch überdem einige besondere Artikel dieses Rechts, welche von den Landesherren eingeführt worden.

§. 251.

Das allgemeine peinliche Recht verdienet mit der allergrößten Sorgfalt aus den richtigsten Grundsäzen des allgemeinen Naturrechts hergeleitet und in das helleste Licht gesezt zu werden, zumal da das willkührliche Criminalrecht gar sehr ofte allzuwillkührlich, aus sehr irrigen Meinungen entstanden und in den Zeiten der Unwissenheit eingeführt worden ist. Es ist in einem Staat nichts wichtiger, als die innerliche Ruhe und Sicherheit, aber es ist nicht weniger wichtig, daß man mit dem Leben und der Ehre der Bürger, auf welche sich die Criminalgeseze hauptsächlich beziehen, mit der größten Sorgfalt umgehe. Es ist zur Schande der Menschlichkeit allzubekannt, was für entsezliche Misbräuche die Hexenprocesse in den vorigen Zeiten verursachet, und es ist gar kein Zweifel, daß nicht noch jezo manches Verbrechen mit Lebensstrafe belegt werde, das mit mehr Recht und Vernunft auf eine andere Art sollte bestraft werden; da hingegen gewiß andere Verbrechen gar viel zu leichte bestraft werden. Es ist demnach sehr zu wünschen, daß philosophische Rechtsgelehrte das ganze Criminalrecht mit unermüdeter Sorgfalt auf das genaueste ausführen, und

alle positive Criminalgeseze auf das sorgfältigste prüfen, und dabey ohne Nachsicht auf die Gewohnheit und das Herkommen, den Grund oder Ungrund, die allzugroße Strenge oder Gelindigkeit eines jeden aus unumstößlichen Grundsäzen darlegen möchten.

§. 252.

Da aber zu der innerlichen Ruhe nicht nur erfordert wird, daß ein jeder Bürger sich böser Handlungen gegen andere enthalte, sondern auch daß er jedem alles leiste, wozu dieser ein Recht hat, so sind außer den Criminalgesezen auch noch Geseze, die das Eigenthum und die rechtlichen Ansprüche eines jeden in ein deutliches Licht sezen. Der Inbegriff dieser Geseze wird **das Eigenthumsrecht** genennt. Dieses Recht muß nun zuvoderst aus dem allgemeinen Recht der Natur auf die merkwürdigsten Fälle des Eigenthums, die von Verträgen, Kaufen und Verkaufen, Schenkungen und Erbschaften u. d. gl. herkommen, genau bestimmt werden. Dieses allgemeine Eigenthumsrecht gehört eigentlich zu dem Recht der Natur, davon wir schon in dem vorhergehenden Abschnitt unter den philosophischen Wissenschaften gehandelt haben. **Das willkührliche Eigenthumsrecht** bestimmt alles dasjenige, was das natürliche Recht hierin unbestimmt gelassen, und hat noch überdem willkührliche Geseze, welche von der besondern Beschaffenheit eines jeden Staates,

tes, oder von dem besondern Gutdünken des Gesezgebers herrühren. Mithin ist dieses in jedem Staat verschieden. In Deutschland sind dreyerley Quellen dieses Rechts in jeder Provinz. Einige alte ursprünglich deutsche Geseze oder Herkommen, welche durch die Gewohnheit die Kraft der Geseze erhalten haben, und die von zweyerley Art sind, nämlich das **Fränkische** und das **Sächsische Recht**, das **Römische Justinianische Recht**, welches durchgehends in Deutschland angenommen worden, und wornach alles gerichtet wird, was nicht durch besondere Landesgeseze ausgemacht ist. In den Zeiten, da noch ganz Deutschland der römischen Hierarchie unterworfen war, hat auch das **päbstliche Recht** Autorität bekommen, und hiezu kommen noch einige Reichsverordnungen. In den neuern Zeiten herrscht das römische Recht in Deutschland überall, wiewol es sich erst in den spätern Zeiten eingeschlichen hat. Man hat bis ins XVI. Jahrhundert in Deutschland wenig davon gewußt. Die kayserliche deutsche Rechte, die schon zu den Zeiten Kaysers Heinrichs des VI. unter dem Namen des Iuris ciuilis oder Iuris communis gesammlet waren, galten allein. Als aber nachher einige Deutsche auf Italiänischen Universitäten studirt hatten, überredeten sie ihre Nation nach und nach, daß das römische Recht das wahre Recht der Natur sey, und so kam es empor.

§. 253.

§. 253.

Der Theil der Rechtsgelehrsamkeit, welcher von dem willkührlichen Privateigenthumsrecht handelt, ist hauptsächlich damit beschäftiget, daß er den buchstäblichen und eigentlichen Verstand der Geseze erkläret, und die Fälle deutlich bestimmt, auf welche dieselbe sich erstreken. Damit aber über verschiedene besondere Fälle desto weniger Zweifel entstehen, so muß ein guter Ausleger der Geseze soviel möglich den Ursprung und die Gelegenheit derselben genau erforschen, dabey auch die wahre Absicht, den Sinn und Geist eines jeden genau bestimmen. Denn daraus läßt sich am besten beurtheilen, für welche Fälle es gemacht ist. Hiezu aber gehört nicht nur eine sehr große Scharfsinnigkeit, welche zu jeder Art der Auslegung nöthig ist, sondern auch eine starke Kenntnis der Sitten, Staatsverfassung, Gewohnheiten und Gebräuche der Völker und der Zeiten, von welchen die Geseze ihren Ursprung genommen haben. Folglich muß mit der Erlernung des Römischen Rechts die Geschichte der Römer nebst den Alterthümern dieses Volks, und mit den Deutschen die alte Geschichte dieser Nation genau verbunden werden. Es haben sich aber soviel gründlich gelehrte Männer verschiedener Nationen, vornehmlich aber Deutsche, auf die Erklärung des römischen Rechts gelegt, daß wenig mehr an vollkommener Kenntnis desselben zu fehlen scheinet. Hin-

gegen

gegen ist in dem ursprünglich deutschen Recht, weil es in den neuern Zeiten verabsäumet worden, noch viel Dunkeles. Erfordert aber nicht die Ehre der deutschen Nation, daß ihr ganzes ursprüngliches Recht vollständig gesammelt und auf das beste erläutert werde? Ist denn Deutschland in einer solchen Barbarey, daß ihm fremde Gesezgeber nöthig sind? Dieses ist nicht der einzige Fall, darin sich Deutschland seiner eigenen Ehre halber zu nachläßsig zeiget. Der Herr von **Senkenberg** hat eine sehr rühmliche Arbeit übernommen, daß er das Corpus legum germanicarum gesammelt, welches er jezo herauszugeben anfängt.

§. 254.

Die Handhabung der bürgerlichen Geseze macht das richterliche Amt nothwendig. Daher entstehen wieder besondere Verbindlichkeiten der Richter in Ansehung der Ausübung ihres Amts, und der Partheyen in Verfolgung ihres Rechts und ihrer Ansprüche. Der Theil der Rechtsgelehrsamkeit, der diese besondere Verbindlichkeiten bestimmt, wird **das Proceßrecht**, (Ius iudiciarium) genennt. Die allgemeine Regeln dieses Rechts, müssen aus dem Recht der Natur hergeleitet werden. Dem Richter muß gezeiget werden, was für Vorsichtigkeiten er gebrauchen muß, um nicht durch falsche Vorstellung der Sachen betrogen zu werden, was für Mittel er anwenden muß, so viel möglich hinter die

Wahrheit zu kommen, dabey muß auch gezeiget werden, was für Einrichtungen zu treffen, daß beyde Partheyen ein völlig gleiches Recht in Ausführung ihrer Sache behalten, daß sie einer völligen Unpartheylichkeit versichert seyn. Den Partheyen muß vorgeschrieben werden, wie sie ihr Recht verfolgen sollen, wie ihre Beweise und Gegenbeweise zu führen, und kurz für alles, was bey völliger Ausführung der Processe vorkommt, müssen hinlängliche Grundsäze angegeben werden. **Das willkührliche Proceßrecht, die Proceßordnung,** wird in jedem Lande dem natürlichen Proceßrecht gemäß näher bestimmt. Demnach enthält die Proceßordnung alles, was die Anzal und Beschaffenheit der Richter, die verschiedene von einander abhangende Gerichte, und die Art zu verfahren betrifft. Jeder nöthige Punct wird so fest gesezt, daß man daraus bis auf die kleinste Umstände die Art in Rechtssachen zu verfahren sehen könne.

§. 255.

Daß Proceßrecht ist einer der allerwichtigsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Es ist klar, daß die besten Geseze in einem Lande nichts helfen, wenn sie nicht gut gehandhabet werden, bey mangelhaften und unbestimmten Gesezen aber kann, durch gute Richter und durch eine gute Proceßordnung, das Eigenthum eines jeden in ziemliche Sicherheit gesezt werden. Die erste Sorge des Gesezgebers

in

in einem großen Staat muß darauf gerichtet seyn. Das Proceßrecht ist in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit ohngefehr das was die Logik in der betrachtenden Weltweisheit, die Richtschnur alles übrigen. Wie aber das richterliche Amt mit allen dazu gehörigen Verrichtungen ein höchstschweres Amt ist, so halten wir auch das Proceßrecht für den schwersten Theil der ganzen Rechtsgelehrsamkeit. Bey jedem Proceß kommt die Hauptsache auf eine Frage an, welche von der einen Seite mit allen möglichen Kunstgriffen, Verstellungen und Verdrähungen behauptet, von der andern eben so widerlegt wird. Beyde Partheyen wenden ihr möglichstes an, die wahre Beschaffenheit der Sachen zu verstellen und den Richter zu betrügen. Bey diesen Umständen ist des Richters Pflicht, der Wahrheit durch alle die Verkleidungen und Verstellungen, darin sie die Partheyen sezen, auf das genaueste nachzuspühren, und nicht eher zu ruhen, bis er entweder zur völligen Gewißheit, oder zur höchsten Wahrscheinlichkeit gekommen ist. Bey den meisten Fällen kömmt es auf bloße Wahrscheinlichkeit, oder auf Zeugnisse an, über deren Richtigkeit man blosse Muthmassungen anstellen kann, und dieses ist gerade die allerschwerste und mühsamste Art zu urtheilen. Beyden Theilen, die vor dem Richter erscheinen, ist die Partheylichkeit, die Verstellung, die Verschweigung vieler wesentlichen Umstände und in den meisten

sten Fällen die Falschheit natürlich. In solchen Umständen einen sichern Leitfaden zu haben aus dem Labirinth herauszukommen, ist eine höchstschwere Sache.

§. 256.

Die alten Deutsche und die von ihnen abstammende Völker haben schon die Schwierigkeiten dieser Sache eingesehen, und da sie sich nicht geschikt genug fühlten diese Knoten aufzulösen, so schnitten sie dieselben auf. Sie verordneten die Zweykämpfe und andere Proben, durch welche ausgemacht werden mußte, wer von zwey streitenden Parthenen Recht oder Unrecht behalten solte. In den meisten deutschen Gerichtsstuben wird nach der ehmaligen römischen Proceßordnung verfahren. Die Staaten des unsterblichen Friedrichs haben den unschäzbaren Vorzug, daß die Proceßordnung unter der Oberaufsicht dieses gekrönten Weltweisen von einer Gesellschaft der größten und scharfsinnigsten Männer, mit der Sorgfalt, Genauigkeit und strengen philosophischen Einsicht abgefaßt worden, welche man sonst nur auf mathematische Untersuchungen zu verwenden gewohnt war. Wenn einmal diese fürtrefliche Arbeiten zum Nuzen der Welt vollständig in öffentlichen Druk erscheinen werden, so wird man mit Verwunderung sehen, daß einer der schwersten und verworrensten Theile der Gelehrsamkeit, in welchem man bis dahin so wenig Gewiß-

Gewißheit gehabt, bey nahe zu einer mathematischen Gründlichkeit gebracht worden.

§. 257.

Ausser den erwähnten Theilen der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit giebt es noch viele besondere Theile, welche aus besondern Arten der bürgerlichen Lebensarten entstehen. So hat man z. E. ein besonderes **Wechselrecht**, ein **Handlungsrecht**, u. a. m. die wir hier besonders zu beschreiben nicht für nöthig erachten. Allein des Lehnrechts müssen wir seiner Wichtigkeit halber besondere Erwähnung thun. Die späte Einführung des Geldes bey den Deutschen hat die alten deutschen Fürsten veranlasset, ihren Kriegs- und Hofbedienten anstatt der Geldbesoldungen, die heute zutage gewöhnlich sind, gewisse Ländereyen zu ihrem Unterhalt anzuweisen. Hieraus sind die sogenannte **Lehne**, und in Absicht derselben verschiedene Verbindlichkeiten und Rechte zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnmann oder Vasallen entstanden. Weil in allen Europäischen Staaten der größte Theil der Güter des hohen und niedrigen Adels solche Lehen sind, und sehr viele wichtige Streitfälle darüber entstehen können, so war ein besonderer Theil der Rechtsgelehrsamkeit nöthig, der die Verbindlichkeiten und Rechte, welche aus den Lehen entstehen, in ein Licht sezte. Dieser Theil wird das **Lehnrecht**, (Ius feudale) genennt. Von den Longobarden sind die Lehnrechte



in zwey Büchern gesammelt worden, welche daher den Namen des **Longobardischen Lehnrechts** erhalten haben. Hiernächst aber sind in Deutschland auch durch Reichsschlüsse und alte Gewohnheiten noch verschiedene Geseze über die Lehne entstanden. Aus diesen und den Longobardischen Gesezen ist ein besonderes Recht in Deutschland entsprungen, welches das **deutsche Lehnrecht** genennt wird.

§. 258.

Wir beschliessen diesen Abschnitt mit dem **Kirchenrecht.** Es ist bereits oben erinnert worden, daß in den Staaten, durch welche die römische Hierarchie sich ausgebreitet hat, in der bürgerlichen Gesellschaft sich noch ein andrer geistlicher Staat nach und nach gebildet habe, der sein von den weltlichen Regenten verschiedenes Oberhaupt hat, nämlich den Pabst. Auch dieser geistliche Staat hat seine besondere Geseze und Rechte, welche theils auf das geistliche Eigenthum, nämlich die Kirchengüter, theils auf die Besezung der geistlichen Stellen, theils auf die Ordnung und Disciplin gehen. Das System der geistlichen Geseze wird das **Kirchenrecht** (Ius ecclesiasticum) genennt. Die Quellen dieses Rechts sind die Verordnungen (Canones) der Päbste und der allgemeinen Kirchenversammlungen, und von diesen hat es den Namen des canonischen Rechts (Ius canonicum) erhalten. Es hat aber

außer

außer diesem canonischen Recht ein jedes Reich noch seine besondere Kirchenrechte. In dem deutschen Reich sind noch besondere Kirchengeseze, **Concordate**, der deutschen Nation errichtet worden; auch enthält sowol der Religionsfriede, als der Westphälische Friede verschiedene Verordnungen, welche das Kirchenwesen im deutschen Reich betreffen. Aus diesen ist das besondere **deutsche Kirchenrecht** entstanden, welches in das **Päbstliche** und **Protestantische Kirchenrecht** eingetheilt wird. Das Kirchenrecht ist in Deutschland ein wichtiges Studium. In keinem Staat sind so viel und so beträchtliche Kirchengüter, davon viele zu Fürstenthümern erwachsen sind, und verschiedene Kirchengeseze haben einen sehr starken Einflus auf das deutsche Staatsrecht und auf verschiedene Friedensschlüsse, daher das Kirchenrecht mit unter die nothwendige Wissenschaften eines deutschen Staatskundigen gehöret. Verschiedene deutsche Gelehrte haben sich um das Kirchenrecht ungemein verdient gemacht, unter welchen der ehemalige Hallische Professor und Preußische Geheimte Rath **Böhmer** vorzüglich verdient genennt zu werden.





VIII. Die Theologie.

§. 259.

Die Theologie ist der Inbegriff aller Wissenschaften und Theile der Gelehrsamkeit, welche zu richtiger und gründlicher Erkenntnis der Lehren der geoffenbarten Religion, die in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthalten sind, unmittelbar dienen. Da also die Theologie auf den eigentlichen Sinn der heiligen Schriften gegründet ist, so scheinet sie von keiner weiten Ausdähnung zu seyn. Sie ist aber dennoch einer der weitläuftigsten Hauptheile der Gelehrsamkeit, und ein Mann, der den Namen eines in allen Theilen der Theologie gründlichen Gottesgelehrten verdienet, ist beynahe ein Wunder der Gelehrsamkeit. Die Weitläuftigkeit der theologischen Wissenschaft kömmt vornehmlich aus folgenden Ursachen.

§. 260.

Erstlich sind die heilige Schriften, insonderheit des alten Testaments, in Sprachen und in einer Schreibart verfasset, die gar ungemein schwer zu verstehen sind. Außer den heiligen Schriften des alten Testaments hat man keine Bücher in der hebräischen Sprache, daher sie nicht anders, als unvollkommen kann erlernt werden. Zu dem kommt, daß die Denkart und die daher entstandene Schreibart der alten Juden so sehr von aller heutigen europäischen

schen Art zu denken und zu schreiben abgeht, daß man sich den Charakter, die Sitten, die Gelehrsamkeit und Erkenntnis, die Nationalvorurtheile der alten Juden und andrer ihnen benachbarten Völker sehr genau muß bekannt machen, um ihre Sprache recht zu verstehen. Dieses ist aber in dieser großen Entfernung der Zeit eine sehr schwere Sache, zumal da man nur sehr wenige Nachrichten aus denselben Zeiten hat. Man muß deswegen die wenigen Spuren, die man in den alten Schriften und in den noch jezo im Orient übrig gebliebenen Sitten der alten Völker antrift, mit großer Scharfsinnigkeit zu gebrauchen wissen.

§. 261.

Zweytens sind die göttliche Lehren der heiligen Schrift theils aus Unverstand und Unerfahrenheit in der heiligen Sprache, theils aus Vorurtheilen, und vielleicht aus bösem Vorsaz, so mannigfaltig verstellt und verkehrt worden, daß es sehr schwer ist, die unverfälschte Wahrheit unter dem großen Haufen der Irrthümer heraus zu suchen, und noch schwerer diese reine Wahrheit andern einleuchtend zu machen. Man muß ofte dem Ursprung des Irrthums bis an seine erste Quelle nachspühren, um seine Natur einzusehen und ihn zu widerlegen. Hiezu kommt auch, daß sowol die geoffenbarte Religion überhaupt, als einige besondere Lehren, listige und scharfsinnige Gegner gehabt, welche allen möglichen

Wiz und die größte Gelehrsamkeit angewendet haben, die Wahrheit zweifelhaft zu machen, oder zu verstecken. Wenn man diese Feinde nicht nur bestreiten sondern auch überwinden soll, so muß man mit stärkern Waffen, als die ihrigen sind, fechten. Es ist hieraus abzunehmen, daß die theologische Gelehrsamkeit von weitläuftigem Umfange sey. Ja es ist beynahe kein Theil der Gelehrsamkeit, aus welchem diese nicht einige Hülfe zu nehmen habe. Vornehmlich aber sind die Sprachen, die Historie, die Chronologie und die Philosophie ihr ganz unentbehrlich, ungeachtet sie nicht als Theile derselben können angesehen werden.

§. 262.

Der erste und wichtigste Theil der theologischen Gelehrsamkeit besteht demnach in der Erkenntnis dessen, was zum genauen Verstand, Erklärung und Auslegung der heiligen Schrift gehört, weil diese die Quelle ist, aus welcher alle theologische Wahrheiten müssen hergeleitet werden. Man kann diese Wissenschaft mit einem Worte die **exegetische Theologie** nennen. Sie begreift aber verschiedene Theile unter sich. Man muß nämlich die heilige Schrift erstlich nach ihrem buchstäblichen Sinn verstehen, und hernach nach dem Geist, das ist, die wahre Lehren, welche dieser buchstäbliche Sinn enthält. Der Theil der theologischen Gelehrsamkeit, der sich mit Erforschung des buchstäblichen Sinnes der heiligen

ligen Schrift beschäftiget, wird die **Hermenevtik** (Hermeneutica sacra) genennet, welche demnach den ersten Theil der hieher gehörigen Wissenschaften ausmacht.

§. 263.

Die **Hermenevtik** der heiligen Schrift giebt demnach alle Hülfsmittel und Regeln an die Hand, welche zur Erkenntnis des buchstäblichen Verstandes der heiligen Schriften alten und neuen Testaments erfodert werden. Sie betrachtet diese Schriften hier blos als menschliche Werke, die nach dem Geschmak und der Schreibart der Zeiten, Völker und Personen verfaßt sind, von denen sie herrühren. Denn ob man gleich dafür hält, daß sie von GOtt eingegeben worden, so muß doch ihr buchstäblicher Sinn so gesucht werden, als wenn diese Eingebung nicht da wäre. Denn erstlich betrifft diese Eingebung weder die Sprache noch die Schreibart, welche ganz menschlich sind, sondern nur die Sachen, und daher kommt es, daß die Schreibart der heiligen Bücher nach den Zeiten und Personen, von denen sie herkommen, sehr verschieden sind. Zweytens bemerke man wol, daß, wenn GOtt selbst unmittelbar die Bücher der heiligen Schrift, so wie die Tafel des Gesezes geschrieben hätte, dennoch die menschliche Sprache und Schreibart darin herrschen würde, weil ohne dieses diejenige, für welche diese Schriften anfänglich gemacht worden, sie nicht wür-



den verstanden haben. Hieraus erhellet klar, daß man **in so fern** in der Hermenevtik auch die heiligen Schriften, als blos menschliche Schriften anzusehen habe.

§. 264.

Da nun kein Schriftsteller hinlänglich kann verstanden werden, wenn man nicht von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen seiner Zeit, auch seinem besondern Charakter, genau unterrichtet ist, so gehört zur Hermenevtik, als eine Einleitung in diese Wissenschaft, eine Abhandlung von dem eigentlichen Zeitpunkt eines jeden Buchs der heiligen Schrift, von dem damaligen Zustand der Nation, für welche es geschrieben, und sogar derjenigen, die ihnen benachbart und mit ihnen verbunden waren, von denen sie oft vieles an sich genommen haben, von dem Alter, Lebensart und Charakter des Verfassers. Denn diese Dinge sind von unentbehrlichen Nuzen, wenn man den wahren Sinn der Schriften verstehen will. Mithin sezet dieser Theil die alte Geschichte, Chronologie und die Alterthümer voraus. Man hat erst in den neuern Zeiten angefangen die Wichtigkeit dieser Einleitung zur Kenntnis der heiligen Schrift einzusehen. Es ist bewiesen, daß weder die alten Kirchenväter, noch die scholastischen Gottesgelehrte, die wahren Hülfsmittel zum eigentlichen Verstand der heiligen Schrift gebraucht haben. Vielleicht hat niemand die Nothwendigkeit solcher vorläufigen

Erkennt-

Erkenntnis so deutlich bewiesen, als der so übel berufene Spinoza. Aber in unsern Tagen wird diese Erkenntnis nicht nur überall für nothwendig gehalten, sondern es haben auch viel große Männer die hieher gehörige Sachen, so viel in dieser Dunkelheit der Entfernung möglich ist, in ein ungemeines Licht gesezt.

§. 265.

Nach diesen allgemeinen Untersuchungen handelt die Hermenevtik insbesondere von der Beschaffenheit und dem Genie der Sprache und der Schreibart, worin jedes Buch der heiligen Schrift verfasset ist, und leitet daher die besondern Regeln der Auslegung. Sie legt die Regeln der allgemeinen Auslegungskunst, welche eigentlich ein Theil der Logik ist, zum Grunde, und zeiget ihre besondere Anwendung auf die heiligen Bücher. Sie führet die Beyspiele an, wie man durch Vorurtheile auf unrichtigen Wortverstand ist geführt worden, wie man ofte in zwey verschiedenen Büchern einerley Redensarten in ganz verschiedenem Sinn antrifft, wie gewisse Wörter durch die Zeit ihren wahren ursprünglichen Sinn gänzlich verlohren und dagegen einen andern bekommen haben u. d. gl. Kurz sie zeiget die großen Schwierigkeiten der wahren Auslegung, die Klippen, woran viele Ausleger gescheitert, die daher entstehende Behutsamkeit, und verschweiget auch die noch übrige Zweifel nicht.

§. 266.

Es ist hieraus leicht abzunehmen, daß die wahre Hermenevtik eine überaus schwere Wissenschaft ist. Man kann nicht verlangen, daß dieselbe schon ganz vollkommen sey, da man noch nicht so gar lange die Nothwendigkeit derselben eingesehen. Es werden noch hin und wieder neue Entdekungen gemacht, woraus sich neue hermenevtische Regeln herleiten lassen. Man muß überhaupt den Protestantischen Gottesgelehrten des leztverwichenen und jezigen Jahrhunderts den Ruhm lassen, daß sie vorzüglich an diesem so nöthigen Theil der theologischen Gelehrsamkeit gearbeitet haben. Von diesen aber scheinen die Engländer das meiste dabey gethan zu haben.

§. 267.

Nach dem Wortverstand der heiligen Schrift hat man sich auf das sorgfältigste um die wahre Lehre zu bekümmern, welche als der Geist in dem buchstäblichen Sinn verborgen liegt. Es ist zu bekannt, als daß es hier dürfte erinnert werden, wie sehr verschiedene Meiuungen ofte mit einerley Redensarten ausgedrukt werden. Die Bücher der heiligen Schrift sind von so vielerley Verfassern und zu so sehr verschiedenen Zeiten geschrieben worden, daß so wol in dem Gebrauch der Sprachen, als in den Meinungen, sich von dem einen zum andern viel geändert hat. Die gründliche **Exegetik**, welche

che die Regeln zur Erforschung des wahren Geistes und der Lehren, die in der heiligen Schrift enthalten sind, angiebt, bemerkt also auf das sorgfältigste, wie der buchstäbliche Sinn von der wahren Meinung der Schriftsteller unterschieden sey, und sucht aus dem Charakter der Person und der Zeit, und aus den damals herrschenden Lehren und Meinungen diese Regeln der Auslegung an die Hand zu geben.

§. 268.

Unter den heiligen Büchern des alten Testaments sind keine wichtiger, als die Propheten, weil die allerwichtigste und wesentlichste Lehren der geoffenbarten Religion darinnen enthalten sind. Es sind aber auch von den heiligen Büchern keine, deren wahrer Sinn schwerer zu erforschen ist. Man hatte deßwegen Ursach einen eigenen Theil der exegetischen Theologie für die Propheten zu machen, der die **Prophetische Theologie** genennt wird. Diese untersucht den eigentlichen Sinn der Weissagungen, fürnehmlich derjenigen, welche auf die Person und das Amt des von ihnen verkündigten **Meßias** und die geistliche Geschichte der Kirche gehen. Die prophetische Sprache ist an sich selbst sehr schwer, erhaben und dichterisch, und wird es noch mehr durch die natürliche Dunkelheit der Weissagungen. Hiezu kommt noch, daß jedem Propheten gleichsam eine andere Seite der Zukunft ist gezeiget worden, jeder hat sie in einem ihm eigenen Grad der schimmernden

den Dunkelheit oder hellerm Lichte gesehen, jeder verkündigte hauptsächlich von den künftigen Thaten GOttes diejenigen, welche auf seine Zeit und auf die damals besondern Umstände des jüdischen Volks die näheste Beziehung hatten; sie reden bald von nähern bald von entferntern Begebenheiten in einerley Schreibart: alle diese und noch mehr andre Umstände machen die Exegetik der Propheten ungemein schwer. Hiezu kommt denn auch noch, daß die Gottesgelehrte, zwar aus guten Absichten, aber ohne allen Grund, vielfältig den Propheten Reden in den Mund gelegt haben, die von ihrem wahren Sinn sehr entfernt sind, und dienen sollten verschiedene besondere theologische Systeme zu bestätigen. Dieser Mißbrauch ist so weit gegangen, daß nicht selten die Ausleger der heiligen Schrift, welche den wahren Sinn einiger falsch erklärten prophetischen Reden wieder haben empor bringen wollen, als heimliche Feinde der Religion sind angesehen worden. Die prophetische Theologie ist in den neuern Zeiten hauptsächlich von den Engländern stark und mit gutem Erfolg getrieben worden.

§. 269.

Aus der eigentlichen Erklärung und Auslegung der sämmtlichen Bücher der heiligen Schrift entstehet hiernächst die eigentliche so genannte **exegetische Theologie**, oder der Vortrag aller der Lehren, welche in der heiligen Schrift,

wenn

wenn sie nach ihrem wahren Sinn erklärt wird, unmittelbar enthalten sind. Sie enthält also eine ächte ursprüngliche Sammlung der Lehren der heiligen Schrift, ohne weitere Erforschung weder ihres Zusammenhanges, noch ihrer Uebereinstimmung, ohne Untersuchung ihrer Folgen und ihrer Uebereinkunft mit denen aus der Vernunft bekannten Wahrheiten. Man muß darin diese Lehren schlechterdings so vortragen, wie sie in der Schrift liegen, ohne sich zu bekümmern, ob sie mit diesem oder jenem theologischen oder philosophischen System übereinkommen oder nicht. Wer die Wahrheit aufrichtig liebet, der stellt sie in ihrem wahren Lichte dar, sie mag sich mit seiner bisherigen Art zu denken vertragen oder nicht.

§. 270.

Ein jeder unpartheyischer Mensch wird leicht einsehen, daß die exegetische Theologie der allerwesentlichste Theil der theologischen Gelehrsamkeit ist; ohne welchem alle übrige Theile nichts gründliches, nichts zuverläßiges und nichts wahrhaftig nüzliches enthalten. Es ist aber sehr zu beklagen, daß die exegetische Theologie noch so sehr unvollkommen ist. Unter der großen Menge der Lehrer der Religion ist kaum hier und da einer unpartheyisch genug eine wahre exegetische Theologie für sich zu sammeln, oder herzhaft genug sie an den Tag zu legen. Man hat die unglükseelige Meinung einge-



eingeführt, daß unter den vielen Sekten der Kirchengemeinschaften nur eine sey, welche die theologische Wahrheiten ganz vorzüglich in ihrer Reinigkeit besize, ohne zu bedenken, daß auch andre hier und da einzele Wahrheiten reiner besizen können, als wir selbst. Es ist keine Kirche unfehlbar, und folglich sollte auch keine sich anmassen die Wahrheit ganz in allen Stüken rein zu besizen. Es wäre demnach zu wünschen, daß sich die Gottesgelehrte mehr um die wahre exegetische Theologie, als um die Beståtigung aller Meinungen ihrer besondern Kirche bekümmerten. Denjenigen, welcher in einigen Stellen der heiligen Schrift einen andern Sinn zu finden glaubt, als der, den seine Religionsverwandte darin gefunden haben, für einen irrigen Lehrer halten, heißt eben so viel, als sich selbst und seine Kirche für unfehlbar ausgeben. Es wäre zu wünschen, daß man aus jedem Lehrbuch der heiligen Schrift eine besondere exegetische Theologie zöge, und aus diesem die Wahrheiten der Religion, ohne weitere Folgerungen, in einem Zusammenhang, als die wahre allgemeine Lehre der Christen, vortrüge.

§. 271.

Auf die exegetische folget die **systematische Theologie**, welche die in der heiligen Schrift enthaltene Lehren in einem zusammenhangenden Gebäude oder System vorträgt, die Verbindungen dersel-

derselben zeiget, alle natürliche Folgerungen als eben so viel geoffenbarte Wahrheiten daraus ziehet, und so viel es sich thun läßt alles näher bestimmt, erläutert und durch Gründe der natürlichen Theologie bestätiget. Die systematische Theologie ist also an sich selbst sehr nüzlich. Denn die Wahrheiten erscheinen nicht eher in ihrem rechten Lichte, bis sie in einen Zusammenhang gebracht werden. Dadurch erläutert und bestätiget eine die andere; daraus erkennet man die Wahrheiten, welche den andern zum Fundament dienen; das wichtigste und wesentlichste wird von dem weniger wichtigen unterschieden und die allgemeine Wahrheit der geoffenbarten Religion wird dadurch in ein hellers Licht gesezt und bekommt ihre völlige Stärke durch den Zusammenhang. Da aber ein solches System in der heiligen Schrift nicht unmittelbar enthalten ist, so bleibt es immer ein Werk der Menschen, und ist folglich Mängeln und Irrthümern unterworfen. Weder die heilige Scribenten selbst, noch ihre erste Schüler, noch die älteste Kirchenväter, haben die Theologie systematisch vorgetragen. Die systematische Theologie ist erst von den Scholastikern eingeführt, hauptsächlich aber in den neuern Zeiten, seit der Reformation mit Gründlichkeit getrieben worden.

§. 272.

Die systematische Theologie ist von zweyerley Hauptarten, **dogmatisch** oder **praktisch**. Die **dogmati=**



dogmatische Theologie, welche auch bisweilen die thetische (*theologia thetica s. positiua*) genennt wird, enthält die betrachtende Lehren, welche den Glauben der Christen ausmachen. Sie ordnet die Lehren der heiligen Schrift von dem Wesen und den Eigenschaften GOttes, seinen Rathschlüssen und Absichten seiner geistlichen Regierung der Welt, von der Beziehung des Menschen auf GOtt, von seinem gegenwärtigen und künftigen Zustand, u. s. f. in ein zusammenhangendes Gebäude, sie beweißt jede Lehre aus dem richtigen Sinn der heiligen Schrift, oder durch klare Folgerungen aus den Säzen derselben, und bestätiget sie, so ofte es angeht, aus den durch die blosse Vernunft bekannten Wahrheiten der Philosophie, dabey zeiget sie die wichtigsten Irrthümer gegen die Wahrheit kürzlich an. Und da in der Offenbarung selbst vieles etwas dunkel gelassen ist, so zeiget sie sorgfältig die Lehren an, welche ganz und gar bestimmt sind, und unterscheidet sie von denjenigen, die noch in einigen Stüken dunkel und verschiedenen Auslegungen unterworfen sind.

§. 273.

Die dogmatische Theologie hat seit der Reformation ein ganz anderes Ansehen bekommen, als sie zuvor unter der Herrschaft der Schultheologie gehabt hat. Verschiedene große Gottesgelehrte haben sie von unzehligen willkührlichen Zusäzen, von

vielen unnüzen Streitfragen gereiniget und ihrer natürlichen und wahren Gestalt näher gebracht. Und da seit dieser Zeit auch die wahre Weltweisheit sehr zugenommen hat, sind viele von den Glaubenslehren aus dieser näher erläutert, besser bestimmt und durch neue Gründe bestätiget worden. Aber man muß bey der unglücklichen Trennung der verschiedenen Glaubensgenossenschaften in der Christenheit, bey der noch in allen Zünften herrschenden Einbildung der Unfehlbarkeit, bey dem unglüklichen Verfolgungsgeist vieler angesehener Theologen, bey dem unzeitigen Eyfer, die Lehren seiner Väter und Vorfahren gegen alles, was nur vorgebracht wird, zu verfechten, niemals erwarten, daß die dogmatische Theologie zu ihrer Vollkommenheit kommen werde. Man muß aber zufrieden seyn, daß sie schon von einer großen Menge unnüzer und lächerlicher Untersuchungen und Streitfragen gereiniget worden. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, daß seit kurzem sich ein anderes Uebel in der dogmatischen Theologie eingeschlichen, seit dem sich Leute gefunden, welche dieselbe nach einer mathematischen oder demonstrativen Lehrart haben vortragen wollen. Wozu wäre eine Offenbahrung nöthig gewesen, wenn die Glaubenslehren mathematisch könnten bewiesen, und also durch die blosse Vernunft entdekt werden? Man muß sich wundern, daß es unter Gelehrten noch Leute giebt, die sich einbilden, es liege in der



mathematischen Lehrart etwas von mechanischen Kunstgriffen, vermöge welcher man alles beweisen könne, was man sich zu beweisen vorgesezt hat, und die ihre Lehren für unzweifelhaft halten, wenn sie dem äusserlichen Ansehen nach in mathematischer Lehrart sich zeigen. Ein ungeheurer Mißbrauch, wodurch die Logik in eine Art von Zaubermaschine verwandelt wird. Woher haben doch diese Leute die Maxime hergenommen, daß in der Theologie alles müste gänzlich erwiesen, daß alles vollkommen bestimmt und nichts blos wahrscheinlich oder problematisch mehr seyn müsse?

§. 274.

Eine besondere Gattung der dogmatischen Theologie macht die **symbolische Theologie**, oder die Lehrbücher, welche besondere Sekten oder Religionsverwandschaften öffentlich für die besondere Lehrbücher oder Systemen ihrer Kirche halten, dergleichen z. E. **die Augspurgische Confeßion, die Helvetische Confeßion**, die von einer ganzen Kirche öffentlich angenommene catechetische Schriften u. a. sind. Diese enthalten in einem systematischen Vortrag die Glaubenslehren, welche von den besondern Religionsverwandschaften, als authentische Wahrheiten, als Kennzeichen ihrer Kirche geglaubt werden. Weil die christliche Religion von ihrem Ursprung an durch verschiedene Sekten ist beunruhi-

get

get worden, so sind dergleichen symbolische Bücher schon ziemlich früh entstanden. Die ältern symbolischen Bücher aber enthalten nur wenige Glaubensartikel, und da nachgehends die römische sogenannte catholische Kirche alle andere Sekten gleichsam verschlungen hatte, so waren diese symbolische Bücher nicht mehr nöthig. Nach der Reformation aber mußten natürlicher Weise wieder andere entstehen, die auch viel weitläuftiger und umständlicher geworden, als die alten Glaubensbekenntnisse gewesen sind. Es ist vielfältig über die Nothwendigkeit und den Nuzen der symbolischen Bücher geschrieben worden: es lassen sich für und wider ihren Gebrauch gute Gründe anführen, die einer genauen Prüfung wol werth wären, wenn man nur absehen könnte, daß die Menschen, welche die Trennung der verschiedenen Religionsverwandschaften für eine zur Seeligkeit unentbehrliche Sache halten, noch im Stande wären unpartheyisch zu seyn.

§. 275.

Die zweyte Hauptart der systematischen Theologie macht **die praktische** oder **Moraltheologie** aus; oder **das System der Christlichen Sittenlehre** und Lebensregeln. Dieses ist wol der wichtigste Theil der ganzen theologischen Wissenschaft, weil ohne allen Zweifel die ganze Offenbahrung nur deßwegen geschehen ist, daß der Mensch durch den

Glauben zu einem reinen und tugendhaften Leben, und durch dieses zu Theilnehmung an allen Verheissungen der Religion gelangen soll. Der wahre Werth des Menschen muß nicht nach seinen Meinungen oder nach seinem Wissen, sondern nach seinem Betragen, nach der Würdigkeit, Reinigkeit und Rechtschaffenheit seines Lebens geschäzt werden. Es ist aus der Erfahrung bewiesen, daß ein Mensch von fürtreflicher Erkenntnis ein Bösewicht seyn kann, und als ein solcher kann er weder GOtt noch Menschen gefallen. Hingegen ist der rechtschaffene tugendhafte Christ nothwendig ein Gegenstand des göttlichen Wolgefallens. Daher ist der Theil der Theologie, der den Menschen zu dieser Rechtschaffenheit unmittelbar führt, ohn Zweifel der wichtigste.

§. 276.

Die Christliche Sittenlehre aber enthält das System aller Pflichten eines Christen, so wol derer die in der heiligen Schrift ausdrüklich anbefohlen werden, als derer, die durch richtige Schlüsse aus den Lehren derselben, und aus dem Zustand, Verbindungen und Beziehungen eines Christen hergeleitet werden. Diese Pflichten müssen nicht nur, entweder durch deutliche Geseze der Offenbahrung, oder durch bündige Schlüsse genau bestimmt werden, sondern auch die Beweggründe zu denselben müssen aus

dem Wesen der Religion hergeleitet werden. Die Christliche Sittenlehre unterscheidet sich von der natürlichen hauptsächlich durch diese Beweggründe zu guten Handlungen, welche darin von einer Stärke sind, die die Weltweisheit nicht kennet; der Christliche Sittenlehrer kann mit gar sehr wenigern Umständen dem Herzen überhaupt eine Neigung zur Tugend einflößen, als der Weltweise. Dieser muß durch mühsame Untersuchungen und Speculationen jede Triebfeder der Seele auskundschaften; der Gottesgelehrte gehet einen kürzern, aber sehr viel sicherern Weg. Er erfüllt den Verstand mit den erhabensten Vorstellungen von GOtt, und von dem zukünftigen Leben, welche sich des Herzens ganz bemächtigen, er zeiget dem Menschen die erhabensten und rührendsten Beyspiele nicht nur der vollkommensten Tugend, an dem Urheber, an den ersten Lehrern der Christlichen Religion, sondern auch der vollkommensten Seeligkeit, womit dieselbe belohnt wird. Wer die Waffen der Christlichen Religion zur Bestreitung des Lasters, und die Instrumente zur Ausbreitung der Tugend recht gebrauchen kann, der muß zur Besserung der Menschen unendlich mehr ausrichten als alle Weltweisen.

§. 277.

Man hat seit nicht gar langer Zeit angefangen, die Christliche Sittenlehre als einen besondern Theil

der Theologie abzuhandeln, ob man gleich zu allen Zeiten verschiedene dahin gehörige Materien zerstreut abgehandelt hat. Indessen verdient dieser Theil vorzüglich vor allen andern die sorgfältigsten Bemühungen der Gottesgelehrten, und einen Vortrag, der auch dem gemeinen Volke einleuchtend und rührend ist. Es kommt hier nicht auf Gelehrsamkeit, nicht auf scharfsinnige Untersuchungen, sondern auf deutliche Vorstellungen der eigentlichen Beweggründe und auf lebhafte Vorschilderungen der Muster, so wol in der Tugend, als der daher kommenden Glückseeligkeit an, und in dieser Absicht hat die Christliche Sittenlehre noch vieler Verbesserungen nöthig. Einige suchen blos den Verstand zu erleuchten, andere blos das Herz, und sehr ofte durch übertriebene und zum Theil falsche Vorstellungen zu rühren, und in eine heilige aber unthätige Andacht zu sezen. Die Mittelstraße, welche unterrichtend und überzeugend, natürlich und doch rührend, ernsthaft aber nicht schwermend ist, scheinet sehr schwer zu treffen.

§. 278.

Es giebt einige besondere Zweige der praktischen Theologie, die man mit besondern Namen belegt hat. So nennt man die **ascetische Theologie** denjenigen Theil, welcher von besondern Uebungen der Gottseeligkeit handelt. Wir sind nicht in Abrede, daß viele solche Uebungen heilsam und nothwendig

sind,

sind, aber die ascetische Theologie ist zum Theil aus falschen Grundsäzen der Christlichen Moral entstanden. Das Closterleben und viele theils blos in Betrachtung stillstehende, theils zur wahren Religion nichts beytragende geistliche Uebungen, worin in den finstern Zeiten des Aberglaubens das Wesen der Religion ist gesezt worden, haben hauptsächlich die ascetische Theologie hervorgebracht. Man hat deßwegen insonderheit in der catholischen Kirche eine große Menge ascetischer Bücher, darunter viele auch sehr viel gutes enthalten.

§. 279.

Die **casuistische Theologie** ist ebenfalls ein besonderer Zweig der allgemeinen Moraltheologie. Sie beschäftiget sich mit Betrachtung einiger ausserordentlichen Gewissensfragen und zweifelhaften Fälle, (Casus conscientiae) daher sie ihren Namen hat. Sie sucht das Verhalten der Christen in solchen Fällen nach der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, und giebt Anleitung, wie ein gewissenhafter Mensch sich wenigstens so verhalten müsse, daß sein Gewissen dabey beruhiget werden könne. Wenn diese Fälle besonders das Lehr- und Hirtenamt der Geistlichen betreffen, so nennt man die Abhandlung derselben **die Pastoraltheologie. Die paracletische Theologie** aber beschäftiget sich blos mit Sammlung und Erwegung der Trostgründe für allerhand

lerhand harte und anfechtende Fälle. Diese drey Theile der Moraltheologie, wenn sie nur nicht, wie ofte geschiehet, zu weit getrieben, und aus übertriebenen, unnatürlichen und schwermerischen Grundsäzen einer falschen Andacht hergeleitet werden, sind insonderheit denjenigen nüzlich, welche sich dem Christlichen Lehramt gewiedmet haben.

§. 280.

Das Christliche Lehramt bey dem öffentlichen Gottesdienst hat auch einen besondern Theil der Theologie hervorgebracht, den man die **homiletische Theologie** nennt. Dieses Wort wird aber in einem doppelten Sinn genommen. Denn entweder bedeutet es eine solche Art der Abhandlung der Religionswahrheiten, die zugleich dogmatisch und moralisch ist, wie sie in den Predigten zu seyn pflegt, da die Lehren der Religion deutlich erklärt, hinlänglich bestätiget und sogleich auf die Ausübung der Sittenlehre angewendet werden. Mithin gehören alle Predigten, auch diejenigen Auslegungen der heiligen Schrift, welche auf Lehrsäze und Morale zugleich gehen, zur homiletischen Theologie. Sie hat demnach einen vorzüglichen Werth, weil sie den Nuzen aller andern Theile gleichsam vereiniget. Die erste Schriften der Christlichen Lehrer, die meiste Briefe der Apostel und meiste Schriften der alten Kirchenlehrer sind homiletisch, so daß dieser Theil der

Theologie

Theologie nicht nur der vornehmste, sondern auch der älteste ist.

§. 281.

Man giebet aber auch den Namen der **homiletischen Theologie** einem Theile der theologischen Gelehrsamkeit, welche man besser die **homiletische Kunst** nennen könnte. Diese enthält die Regeln einer guten Art zu predigen. Weil das Predigen eine Hauptverrichtung des Gottesdienstes, und der vornehmste Unterricht ist, den die Christen genießen, so ist es von ausnehmender Wichtigkeit, daß gut geprediget werde. Mann kann einigermaßen sagen, daß das Christenthum von dem Predigen abhängt, denn dadurch kann ein ganzes Volk gut oder schlecht werden. Die Prediger können durch ihren Vortrag unendlich viel gutes stiften, und weit mehr, als alle andre Lehrer der Religion oder der Weltweisheit. Aber diese so sehr wichtige Sache ist zugleich auch ungemein schwer. Wir sprechen hier nicht von der theologischen Erkenntnis der Prediger, (diese muß vorausgesezt werden, obgleich leider nur sehr wenige sie besizen) sondern von der Art dieselbe in den Predigten anzuwenden, von der geistlichen Beredsamkeit. Die homiletische Kunst enthält also die Regeln dieser Beredsamkeit, sowol in Absicht auf den deutlichen und überzeugenden Vortrag, als auf die Anwendung der Lehren. Daß

viele diese Kunst besitzen, beweisen viele fürtrefliche Predigten, sonderlich der neuern Zeiten. Daß sie aber auf den hohen Schulen nicht mit dem gehörigen Eyfer, oder nicht mit der gehörigen Gründlichkeit gelehrt werde, erhellet aus der gar zu großen Anzahl schlechter Prediger, deren ganzer Vortrag beweist, daß sie nicht eine einzige von allen den Regeln der geistlichen Beredsamkeit besizen, und daß sie nichts gelernt haben, als das Kirchenlehramt ekelhaft und verächtlich zu machen. Es ist schwerlich unter allen menschlichen Künsten, Wissenschaften und Handtierungen, eine einzige, die so schlecht gelehrt und so schlecht ausgeübet wird, als die Kunst, welche wegen ihrer Wichtigkeit und erhabener Bestimmung, weit über alle andere erhaben ist. Die schlechte Anstalten zu Erlernung dieser Kunst sind allein ein hinlänglicher Beweis von der allgemeinen Kaltsinnigkeit gegen das wesentlichste der Religion. Wir sind nicht in Abrede, wie wir schon vorher erinnert haben, daß viele diese Kunst fürtreflich verstehen und ausüben, daß auch viele gute Anleitungen dazu geschrieben worden; wir beklagen nur, daß diese Kunst aus Mangel des Unterrichts nicht allgemeiner geworden ist. Bey den Griechen waren die Professoren der Beredsamkeit die wichtigste Lehrer, in keiner andern Wissenschaft hatte man so viel öffentliche Lehrer als in dieser; auf unsern hohen Schulen sind sie die ungewöhnlichste. Es

wäre

wäre nicht zu viel, wenn auf jeder hohen Schule zwey blos dazu allein bestellt wären, und wenn die Landesgeseze einem jeden, der sich dem Predigtamt wiedmet, zwey Jahre ganz allein zu Erlernung dieser Kunst vorschrieben. Hat nicht mancher griechischer Redner sehr viele Jahre sich bey einem Lehrmeister aufgehalten, blos eine Beredsamkeit zu erlernen, die viel weniger wichtig war, als diese ist?

§. 282.

Die viele Streitigkeiten und Irrthümer, welche in allen Zeiten in der Christlichen Kirche vorgefallen sind, haben einen neuen sehr weitläuftigen Theil der theologischen Gelehrsamkeit hervorgebracht, welcher die **polemische Theologie**, oder die **streitende** genennt wird. Diese durchgeht alle Artikel der Glaubenslehren, und zeiget bey jedem an, was für verschiedene Meinungen, Irrthümer und falsche Lehren über denselben entstanden, sie bestätiget die Wahrheit, rettet sie von den Einwürfen und widerlegt die gegenseitigen Meinungen, Irrthümer und Kezereyen. Da sich aber die christliche Kirche in vielerley Partheyen und Sekten vertheilt, und jede die Lehren aller andern, die von der ihrigen abgehen, als Irrthümer verwirft, so wird in dem einen System der polemischen Theologie erwiesen, was in dem andern widerlegt wird und jedes widerlegt, was andre beweisen. Ein jeder sucht

seine Meinungen auf alle mögliche Weise zu verfechten, und alle andern zu widerlegen. Auf diese Weise ist kaum eine wahre Lehre der Religion, die nicht irgend von einem polemischen Schriftsteller widerlegt und als ein Irrthum, ausgeschrien worden, und kaum ein Irrthum, der nicht von andern, als die reine Wahrheit verfochten wird. Bey solchen Umständen ist nicht abzusehen, was für Nuzen von der polemischen Theologie entsteht. Ein jeder bleibt bey seiner Meynung und schilt auf die, welche anders denken. Es ist vielmehr ärgerlich zu sehen, wie jede Parthey mit Beweisen prahlt, und, nachdem sie eine Menge guter oder schlechter Gründe für ihre Meinung angeführt, mit einem triumphirenden Thon die andern verlacht. Wenn zwey polemische Schriftsteller von zweyerley Glaubensgenossenschaften zusammenkommen, so müssen sie sich nothwendig entweder als Feinde ansehen, oder über einander lachen. Denn es ist allemal unfehlbar, daß einer von beyden ein Sophiste und ein Prahler ist. Jeder schreibt, als wenn er unfehlbar wäre, und doch schreibt jeder das Gegentheil dessen, was der andere geschrieben hat. Es scheinet mir auch ganz ausser Zweifel zu seyn, daß die polemische Theologie die Unverträglichkeit und den nicht sehr ungewöhnlichen Haß, den verschiedene Religionsverwandschaften gegen einander haben, beständig vermehre.

§. 283.

§. 283.

Damit aber will ich die polemische Theologie nicht ganz verwerfen. Es ist nothwendig, daß rechtschaffene Gottesgelehrte die Wahrheit verfechten und sich den Irrthümern widersezen. Aber es muß nicht auf eine der Religion überhaupt schädliche und anstößige, sondern auf eine bescheidene Weise geschehen. Ein polemischer Schriftsteller muß zwey Dinge wol bedenken: Das eine ist, daß in seiner Lehre nothwendig vieles zweifelhaft und problematisch sey. Denn wenn alles schlechterdings erwiesen und so klar wäre, wie sich viele einbilden, so wäre es nicht möglich, daß so viel andere Menschen, die doch auch denken können und zum Theil unpartheyisch sind, sich der so sehr klaren Wahrheit widersezen würden. Dieses muß ihn bescheiden machen, daß er seine Beweise für nichts mehr ausgiebt, als sie sind, nämlich für wahrscheinliche Schlüsse, bey welchen er jedem die Freyheit lassen muß andre wahrscheinliche Schlüsse dagegen zu sezen. Das andere, was er bedenken muß, ist, daß da der Selbstbetrug und das Vorurtheil in Religionssachen so augenscheinlich groß und stark ist, es ihn eben so wol treffen könne, als seine Gegner. Es ist ein unausstehlicher Stolz sich einzubilden, daß alle Menschen, die anders denken als wir, nothwendig in groben Irrthümern steken. Derowegen sey er behutsam, und denke beständig daran,

daß



daß andre eben das von ihm denken, was er von ihnen. Wer diese beyde Dinge wohl erwäget, der wird bey der polemischen Theologie ohngefehr folgende Regeln beobachten. Er wird die Lehren seiner Kirche mit den ausgesuchtesten Stellen der heiligen Schrift zu bestätigen suchen, den Sinn dieser Stellen wird er nach der wahren Exegetik bestimmen, und, wo er kann, die Uebereinstimmung dieser Lehre mit andern unstreitigen Wahrheiten, so viel möglich zeigen. Hat er dieses nach seinem besten Vermögen, ohne Zwang und ohne Sophisterey, welche in so ernsthaften Sachen schändlich ist, gethan, so wird er so bescheiden seyn und diese Lehre nicht für eine so ungezweifelte Wahrheit ausgeben, als die mathematische Wahrheiten sind, wenn er bedenkt, daß viel ehrliche und rechtschaffene Gottesgelehrte aus andern Kirchen anders denken. Mithin wird er deren Meinungen oder Lehren bescheiden anführen, die Beweise derselben genau, ohne Chikanen, prüfen, und seine Zweifel dagegen vortragen. Er wird sich hüten verhaßte Folgerungen daraus zu erzwingen, und zulezt nicht triumphiren, noch diese Lehren verhaßt machen, sondern es dabey bewenden lassen zu sagen, daß seine Lehre ihm wahrscheinlicher, die andere aber nicht genugsam erwiesen, oder weniger wahrscheinlich dünke.

§. 284.

§. 284.

Außer den canonischen Büchern der heiligen Schrift hat man einige zur Theologie gehörige Schriften, welche entweder von den unmittelbaren Schülern der Apostel, oder den nicht gar lange nach diesen gekommenen Lehrern der Kirche herrühren und von einigen als gute Quellen angesehen werden, woraus geistliche Lehren können hergeleitet werden. Diese Verfasser werden **Kirchenväter** (Patres) genennt. Daher ist ein neuer Theil der Theologie entstanden, den man die **Theologie der Kirchenväter**, (Theologia Patrum s. patristica) nennt. Diese bestimmt die eigentliche Meinungen der Kirchenväter über die Glaubenslehren, so wie sie in der dogmatischen Theologie aus der heiligen Schrift bestimmt werden. Dadurch lernt man also genau erkennen, was diese Väter von den verschiedenen Glaubensartikeln gelehrt und wie so wol ihr Glaube als ihr Gottesdienst beschaffen gewesen. Die römisch-catholische Kirche hält die Lehren der Kirchenväter für authentisch und unfehlbar, und nimmt folglich alles, was durch diese Theologie bewiesen werden kann, so an, als wenn es aus der heiligen Schrift selbst bewiesen wäre. Die protestantische Kirchen aber halten dafür, daß diese Väter eben so wenig unfehlbar gewesen, als die heutigen Lehrer der Kirchen. Sie beweisen also durch diese Theologie nicht die Lehren der Religion selbst,

sondern



sondern sie zeigen blos, was man in den ersten Zeiten geglaubt und wie man die Lehren der Schrift verstanden habe.

§. 285.

Die Theologie der Kirchenväter hat also auch für die protestantische Kirche einen guten Nuzen. Sie findet darin verschiedene Erläuterungen der ursprünglichen Lehren der Apostel und unverwerfliche Zeugnisse für die Glaubwürdigkeit verschiedener merkwürdiger Begebenheiten, welche die Wahrheit des Christenthums bestätigen. Ferner kann man aus der Theologie der Väter deutlich sehen, was für Irrthümer und dem Geist des Christenthums zuwider laufende Gebräuche und willkührliche Verordnungen sich nach und nach in der Kirche eingeschlichen haben. Deswegen ist es sehr wol gethan, wenn die Protestanten diesen Theil der theologischen Gottesgelahrheit mit Fleiß treiben; welches an verschiedenen Orten, insonderheit aber in England, rühmlich geschieht.

